Hist. 3190
G. 2

Zur
K. Stadtbibliothek
in Regensburg

Thiers A

Geschichte der französischen Revolution.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Dr. F. H. Ungewitter.

Fünftes Bändchen.

K. KREISBIBLIOTHEK REGENSBURG

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.
1828.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Geschichte

der

französischen Revolution,

nebst

einer Geschichte der Revolution von 1355 oder der Stände-Versammlung unter dem Könige Johann.

Von

A. Thiers und Felix Bodin.

Erstes Bändchen.

Vorwort.

Die Geschichte der französischen Revolution ist nur von Zeitgenossen geschrieben worden, die alle mehr oder weniger an den dargestellten Ereignissen Theil genommen haben. Die zahlreichen Schriften, welche wir darüber besitzen, können indessen nur wie Denkwürdigkeiten betrachtet werden, die allerdings von sehr großem Werthe sind, denen jedoch der ächt historische Charakter mangelt. Es ist daher Zeit, daß Schriftsteller, die der gegenwärtigen Generation angehören, und an die Revolution nur durch das gemeinschaftliche Interesse der Gerechtigkeit und der Freiheit geknüpft sind, endlich als Geschichtschreiber dieser merkwürdigen Epoche auftreten, und wir werden das Nützliche und Lehrreiche, welches in der Erinnerung an dieselbe liegt, aufzeichnen.

An die Geschichte der Revolution wird sich eine Geschichte der berühmten Ständeversammlung unter der Regierung und während der Gefangenschaft Johanns des Guten anschließen *). Diese Epoche, eine der merkwürdig-

*) Sie wird einen besondern Band ausmachen.

sten in unseren Annalen, und die am meisten geeignet ist, mit derjenigen zusammengestellt zu werden, die wir erlebt haben, füllt bei unseren Geschichtschreibern kaum einige Seiten; auch ist sie bei weitem nicht so bekannt, wie sie es verdient. Die Geschichte derselben kann man in der That in den Denkmälern der Zeit nur finden; und in ihnen mußte man sie suchen, um ein helleres Licht über dieselbe verbreiten und sie richtig beurtheilen zu können. Ein Gemälde der Nationalunruhen, von denen uns unsere Vorfahren im vierzehnten Jahrhunderte das erstaunenswürdige Schauspiel gegeben haben, wird daher heutiges Tages ein neues Interesse gewähren; und gewiß, man wird der Idee, es dem Gemälde einer größern und an Resultaten reichern Bewegung gegenüber gestellt zu haben, seinen Beifall nicht versagen. Diese Geschichte ist von Herrn Bodin, dagegen die der Revolution von 1789 von Herrn A. Thiers bearbeitet worden.

Geschichte
der
französischen Revolution.

Ich beabsichtige, mit wenigen Worten die Geschichte einer merkwürdigen Revolution zu schreiben, welche die Menschen tief aufgeregt hat, und noch im gegenwärtigen Augenblicke sie theilt. Das Unternehmen ist schwierig, denn wenn eine außerordentliche Vielheit von Ereignissen den Zeitpunkt derselben in die Ferne gerückt hat, so sind die Leidenschaften, deren fürchterlichen Kampf wir in ihr erblicken, nach den Ablenkungen des Krieges und dem Eroberungsrausche aufs Neue erwacht. Plötzlich fühlen vom Gewicht der Jahre und der Arbeiten niedergedrückte Menschen heftige Gefühle in sich erwachen, die beruhigt zu seyn schienen. Wir, ihre Söhe und Erben, wir können uns freilich nicht ganz gegen ihre Leidenschaften verwahren, und die Nachwelt wird vielleicht den Gesichtspunkt für falsch anerkennen, der erforderlich war, um ihre Geschichte zu schreiben. Indessen bei allen dem, daß wir dieselbe Sache aufrecht halten müssen, liegt es uns nicht ob, ihr Betragen zu rechtfertigen, und wir können die Freiheit von denen trennen, welche ihr gut oder schlecht gedient haben; während uns der Vortheil zu Theil geworden ist, jene Greise zu hören und zu beobachten, wovon ein Theil, heftig und noch von Leidenschaften gequält, die ganze

Wuth der Parteien uns erblicken läßt; von denen andere, von heiterem und erhabenem Charakter, die Freiheit wie in den ersten Tagen der Hoffnung lieben, und selbst noch gegenwärtig keine der Leiden beweinen, die sie für sie erduldet haben. Vielleicht muß man, um die Geschichte zu schreiben, zu dem Augenblicke gelangt seyn, wo die handelnden Personen verschwinden, und ihre Zeugnisse sammeln, ohne ihre Leidenschaften zu theilen.

Wie dem auch seyn mag, ich habe gesucht, jedes Gefühl von Haß in mir zu unterdrücken; bald stellte ich mir vor, ich sey unter dem Strohdache geboren, und wollte, von einem gerechten Ehrgeize beseelt, das zu erlangen trachten, was der Stolz der höheren Classen ungerechter Weise mir vorenthalten hatte; bald bildete ich mir ein, ich sey in den Pallästen erzogen, und, Erbe uralter Vorrechte, war es mir schmerzlich, einem Besitze zu entsagen, den ich für ein rechtmäßig erworbenes Eigenthum hielt. Auf solche Weise konnte ich vom Zorne nicht hingerissen werden, ich beklagte die Kämpfenden, und ich entschädigte mich dadurch, daß ich die edlen Charaktere vergötterte. Aber es bedarf eines Vorbildes, nach welchem die menschlichen Handlungen sich richten; ich habe jenes Vorbild der Ordnung mir aufgestellt, und alle diejenigen verdammt, welche davon abwichen, nicht aus Haß, sondern um der Gerechtigkeit die Ehre zu geben, und der Geschichte ihren moralischen Charakter und ihre Lehren zu erhalten.

Man kennt die Revolutionen der französischen Monarchie; man weiß, daß während halbwilde Gallier Frankreich bewohnten, die Griechen und darauf die Römer ihre Waffen und ihre feineren Sitten hinein verpflanzten; daß nach ihnen die Barbaren daselbst ihre militärische Hierarchie errichteten; daß diese, von Personen auf Ländereien übertragene Hie-

rarchie hier fast unbeweglich wurde, und so das Feudalsystem bildete. Die höchste Gewalt theilte das Lehnshaupt, welches König genannt wurde, mit den übrigen Häuptern, welche Vasallen hießen, und auf ihre Weise Könige ihrer eigenen Unterthanen waren. In unserer Zeit, wo das Bedürfniß, Beschuldigungen auf einander zu wälzen, zu dem Hervorsuchen des gegenseitigen Unrechts geführt hat, hat man uns zur Genüge gelehrt, daß die höchste Gewalt anfangs von den Vasallen, wie dies stets von denen geschieht, welche unmittelbar neben sie gestellt sind, bestritten wurde; daß sich darauf beide Theile darin theilten, woraus die Feudal-Anarchie entstand; und daß sie endlich zum Throne zurückkehrte, wo sie sich unter Ludwig IX., Richelieu und Ludwig XIV. zum Despotismus concentrirte. Das französische Volk entledigte sich nach und nach durch die Arbeit, die erste Quelle des Reichthums und der Freiheit, seines Joches. Anfangs den Ackerbau betreibend, darauf dem Handel, den Manufacturen und der Aufklärung sich hingebend, erlangte es ein solches Gewicht, daß es bald die ganze Nation bildete. Wie ein demüthig Bittender zu den Reichsständen zugelassen, erschien es hier nur auf den Knien, um dann nach Gnade und Barmherzigkeit besteuert zu werden; indessen bald erklärte Ludwig XIV., daß er auch von diesen so unterwürfigen Versammlungen nichts mehr wissen wolle; und er erklärte es gestiefelt und mit der Reitpeitsche in der Hand. Man sah von jetzt an an der Spitze des Staates einen König, der mit einer in der Theorie schlecht entwickelten, aber in der Anwendung unumschränkten Macht bekleidet war; man sah Große, welche zu Gunsten des Monarchen ihre Lehnswürde aufgegeben hatten, und welche sich durch Ränke dasjenige streitig machten, was man ihnen von der nährenden Kraft des Volkes zu Theil werden ließ; endlich als den bloß gehorchenden Theil ein unermeßliches Volk, welches mit dieser königli-

chen Aristocratie nur durch eine gewohnte Unterwürfigkeit und durch die Entrichtung der Auflagen in Verbindung stand. Zwischen dem Hofe und dem Volke befanden sich Parlamente, welche mit der Macht bekleidet waren, die Gerechtigkeit zu verwalten und die königlichen Gesetze zu enregistriren. Die höchste Gewalt wird stets bestritten; geschieht es nicht in den gesetzmäßigen Versammlungen der Nation, so geschieht es in dem Pallaste des Fürsten selbst. Man weiß, daß die Parlamente, wenn sie das Enregistriren verweigerten, die Vollziehung des königlichen Willens hinderten; was durch ein lit de justice und einen Vergleich endigte, wenn der König schwach wor, und durch eine völlige Unterwerfung, wenn er Kraft besaß. Ludwig bedurfte nicht einmal des Vergleichs, denn unter seiner Regierung wagte kein Parlament, Vorstellungen gegen seinen Willen zu machen; er riß die Nation mit sich fort, und sie krönte ihn mit Ruhm durch die außerordentlichen Fortschritte, welche sie im Kriege, in den Künsten und Wissenschaften machte. Die Unterthanen und der Monarch waren eines Sinnes und strebten nach einem und demselben Ziele. Aber kaum war Ludwig XIV. todt, als der Regent den Parlamenten die Gelegenheit darbot, sich wegen ihrer langen Nichtigkeit zu rächen; der bei Lebzeiten des Monarchen so sehr gefürchtete Wille desselben wurde nach seinem Tode verletzt, und sein Testament cassirt. Ueber die höchste Gewalt entspann sich jetzt ein Streit, und ein langer Kampf begann zwischen den Parlamenten, der Geistlichkeit und dem Hofe, Angesichts einer Nation, die durch lange Kriege erschöpft und fast nicht mehr im Stande war, zu den Launen ihrer Gebieter, die bald wollüstig, bald kriegerisch, und oft beides zugleich waren, beizusteuern. Bis dahin hatte sie nur Geisteskraft zum Dienste und den Vergnügungen des Monarchen besessen; jetzt aber bediente sie sich derselben zu ihrem eigenen Gebrauch und zur Prüfung ihrer Interessen.

Der menschliche Geist geht unaufhaltsam von einem Gegenstande zum andern über. Vom Theater, vom finstern, religiösen Lehrstuhl warf sich der französische Genius auf die moralischen und politischen Wissenschaften, — und jetzt nahm Alles eine andere Gestalt an. Man stelle sich vor, wie während eines ganzen Jahrhunderts die Inhaber aller Nationalrechte sich um eine abgenutzte Gewalt stritten; wie die Parlamente Verfügungen über die Geistlichkeit erließ, und die Geistlichkeit die Parlamente verfolgte; wie diese die Gewalt des Hofes bestritten, und wie der, trotz dieses Kampfes sorglose und ruhige Hof mitten unter den größten Unordnungen das Mark des Volkes verschlang. Man denke sich außerdem, wie eine mächtige, thätige, aufgeklärte Nation bei diesen Spaltungen mitwirkte, sich mit den Eingeständnissen des einen Theils gegen den andern waffnete, und jede Niederlage zu ihrem Vortheil benutzte; wie sie mit Kühnheit und ohne Maß dogmatisirte, indem sie, von jeder Selbstthätigkeit ausgeschlossen, auf Theorien beschränkt war; wie eine von dem zwiefachen Ehrgeize, ihren Rang im Staate und in Europa wieder einzunehmen, mächtig ergriffene Nation sich bereit zeigte, ihr Gold und ihr Blut hinzugeben um gegen den Fremden zu wetteifern, und wie zu allen ihren Beschwerden noch die trat, sich von ihren Gebietern schlecht vertheidigt und fast verlassen zu sehen. So war das achtzehnte Jahrhundert. Das Aergerniß hatte den höchsten Grad erreicht, als Ludwig XVI., ein gerechter und in seinen Bedürfnissen mäßiger, nachlässig erzogener, aber mit einem natürlichen Hange zum Guten begabter Prinz, noch sehr jung den Thron bestieg. Er berief einen alten Höfling zu sich, um ihm die Sorge für sein Königreich zu übertragen, und er hegte nur Vertrauen zu Maurepas und der Königin, einer jungen, lebhaften, liebenswürdigen östreichschen Prinzessin, die eine große Gewalt über ihn erlangt hatte. Maurepas und die Kö-

nigin konnten sich nicht leiden; und der König, der bald seinem Minister, bald seiner Gemahlin nachgab, begann früh die lange Laufbahn seiner schwankenden Handelsweise. Er verhehlte sich den Zustand seines Reiches nicht, und glaubte in dieser Rücksicht den Philosophen; aber da er eine sehr religiöse Erziehung genossen hatte, so hegte er stets die größte Abneigung gegen sie. Die damals sich laut aussprechende öffentliche Stimme lenkte seine Wahl auf Turgot, einen Anhänger des ökonomistischen Systems und einen einfachen, tugendhaften, mit einem festen Charakter und zwar nicht raschen, aber beharrlichen und tiefen Geiste begabten Mann. Ludwig XVI., der von seiner Redlichkeit überzeugt und von seinen Entwürfen zu Reformen entzückt war, sagte oftmals: „Nur Turgot und ich sind die wahren Freunde des Volkes.“ Turgot's Reformen scheiterten an dem Widerstande der höheren Stände, in deren Interesse es lag, alle Arten von Mißbräuche aufrecht zu erhalten, die der strenge Minister vernichten wollte. Mit Bedauern verabschiedete ihn der König. Sein ganzes Leben hindurch, welches nur ein langes Märterthum war, hatte er stets den Schmerz, das Gute nur halb zu sehen, es aufrichtig zu wollen, und der nöthigen Kraft beraubt zu seyn, um es auszuführen.

Der zwischen den Hof, die Parlamente und das Volk gestellte, allen Ränken und Einflüsterungen preisgegebene Monarch wechselte nach der Reihe mit den Ministern; und berief, noch einmal der öffentlichen Stimme und der Nothwendigkeit der Reformen nachgebend, zu den Finanzen Necker, einen durch Banquiergeschäfte reich gewordenen Genfer, und Anhänger und Schüler Colberts, gleichwie dieses von Sully Turgot war. Er war ein geschickter Financier, ein redlicher Haushalter, aber dabei eitel; indem er bei allen Dingen, bei der Philosophie, der Religion und der Freiheit der Tonangeber seyn wollte, und durch die Lobreden seiner Freunde, durch das

Entzücken eines für alle Reformatoren eingenommenen Volkes irre geleitet, sich schmeichelte, die Geister lenken, und ihnen die Grenzen setzen zu können, die dem seinigen gesetzt waren.

Necker stellte die Ordnung in den Finanzen wieder her, und fand die Mittel auf, die beträchtlichen Kosten zu dem amerikanischen Kriege bestreiten zu können. Mit einem weniger festen, aber biegsameren Charakter wie Turgot begabt, wußte er insbesondere das Zutrauen der Capitalisten für sich zu erregen, fand dadurch für den Augenblick unerwartete Hülfsquellen, und rief das allgemeine Vertrauen wieder hervor. Aber es bedurfte mehr, wie finanzieller Kunststücke, um den Verlegenheiten des Schatzes abzuhelfen, und er nahm zu den Reformen seine Zuflucht. Die höheren Stände bezeigten sich ihm nicht nachgiebiger, als sie sich gegen Turgot bewiesen hatten, und die Parlamente, von seinen Entwürfen in Kenntniß gesetzt, verbanden sich unter einander gegen ihn, und nöthigten ihn, sich von seinem Posten zurückzuziehen.

Die Ueberzeugung von den Mißbräuchen war allgemein; es herrschte darüber nur eine Stimme, und der König, der dies wußte, litt dadurch ungemein. Die Höflinge, welche aus diesen Mißbräuchen ihren Vortheil zogen, hätten zwar gern die Bedrängniß des Schatzes beseitigt gesehen, jedoch ohne daß es ihnen ein einziges Opfer kostete. Sie entwickelten ihre Ansichten bei Hofe, und trugen hier philosophische Grundsätze vor; auf der Jagd wurden sie vom Mitleiden über die gegen die arbeitende Classe verübten Bedrückungen gerührt; man hatte sie selbst der von den Amerikanern errungenen Freiheit ihren Beifall zollen, und auf eine ehrenvolle Art die jungen Franzosen empfangen sehen, welche heimkehrten, nachdem sie für die neue Welt gekämpft. Auch die Parlamente beriefen sich auf das Interesse des Volkes, leisteten, sich auf die Leiden des Armen stützend, offe-

nen Widerstand, widersetzten sich indessen bei dem Allen der gleichmäßigen Vertheilung der Abgaben und der Abschaffung der Ueberreste der Barbarei. Alle sprachen vom öffentlichen Wohle, Wenige aber wollten es; und das Volk, welches seine wahren Freunde noch nicht recht erkennen konnte, bezeugte allen denen seinen Beifall, welche der höchsten Gewalt — seinem augenscheinlichsten Feinde — sich widersetzlich bezeigten.

Durch Turgot's und Necker's Entfernung war die Lage der Dinge nicht geändert worden; der traurige Cassenbestand blieb derselbe. Noch lange würde man zwar der Dazwischenkunft der Nation enthoben zu seyn gewünscht haben, aber das Daseyn mußte gefristet, den Verschwendungen des Hofes mußte Genüge geleistet werden. Die einen Augenblick durch die Absetzung eines Ministers, durch eine Anleihe, oder durch eine neue erzwungene Abgabe beseitigte Verlegenheit kehrte stets im vergrößerten Maße wieder, wie jedes vernachlässigte Uebel. Man zauderte, wie dies der Fall zu seyn pflegt, wenn man zu einem gefürchteten, aber nothwendigen Mittel greifen muß. Durch eine Intrigue gelangte Herr von Calonne ins Finanzministerium, ein Mann, der bei der Nation wenig beliebt war, weil er zur Verfolgung von La Chalotais *) beigetragen hatte. Calonne, der zu glänzen wußte, geistreich und fruchtbar an Hülfsmitteln war, rechnete auf sein Genie, auf das Glück und auf die Menschen, und ging mit der unbefangensten Sorglosigkeit der Zukunft entgegen. Nach seiner Meinung durfte man sich im Voraus nicht in

---

*) Geboren 1701 und gestorben 1785. Er war Generalprocureur beim bretagner Parlament, und der Erste, der mit Wirksamkeit öffentlich gegen die Jesuiten auftrat und die Verbannung derselben aus Frankreich veranlaßte.

Anmerk. d. Uebers.

Unruhe setzen, man mußte das Uebel den Tag zuvor entdecken, wo man ihm abhelfen wollte, und sobald es einmal entdeckt worden, es ohne Verzug beseitigen. Er täuschte den Hof durch sein Verfahren, erregte dessen Dankbarkeit durch seinen Eifer, alles zu bewilligen, verschaffte dem Könige und allen Uebrigen einige leichtere Augenblicke, und ließ auf die trübsten Anzeichen eine kurze Zeit des Glückes und des blinden Vertrauens folgen.

Die Zukunft, worauf man gerechnet hatte, erschien endlich; jetzt mußte man zu entscheidenden Maßregeln greifen. Mit neuen Auflagen konnte man das Volk nicht mehr belasten, und doch waren die Cassen leer. Nur ein Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen, war da, nämlich man mußte die Ausgaben durch die Abschaffung der Gnadengehalte vermindern, und da dieses Mittel nicht hinreichte, die Abgaben auf eine größere Zahl von Steuerpflichtigen, das heißt, auf den Adel und die Geistlichkeit, ausdehnen. Diese nach der Reihe von Turgot und Necker versuchten und von Calonne wieder aufgenommenen Entwürfe schienen dem Letztern nur in dem Fall ausführbar, wenn es gelänge, den Privilegirten selbst die Einwilligung dazu zu entreißen. Calonne gedachte daher, sie zu einer Versammlung von Notabeln zusammen zu berufen, ihnen seine Plane vorzulegen, und ihre Einwilligung, sey es durch Gewandtheit oder durch Ueberzeugung zu erlangen. Die Versammlung bestand aus Großen, die aus dem Adel, der Geistlichkeit und den höheren Staatsbeamten erwählt waren, aus mehreren Requetmeistern und aus einigen Provinzialbeamten *).

*) Die Zahl der Berufenen belief sich auf hundert und vierzig, und, genauer angegeben, waren es sieben Erzbischöfe, sieben Bischöfe, sechs und dreißig Herren des hohen Adels, acht Staatsräthe, vier Requetmeister, die Präsidenten des Parlaments, wie der Rechen- und Steuerkammer von Paris, drei Abgeord-

Calonne schmeichelte sich mit der Hoffnung, vermittelst dieser Zusammensetzung und vor allem vermöge der beim Volke beliebten großen Herren und der Philosophen, die er Sorge getragen hatte, an der Versammlung Theil nehmen zu lassen, seinen Zweck völlig zu erreichen.

Der zu zuversichtliche Minister fand sich getäuscht. Die öffentliche Meinung war ihm entgegen, weil er Turgot's und Necker's Posten besetzt hielt. Vor Allem hoch erfreut, daß man einen Sachführer der höchsten Gewalt zur Rechnungsablage nöthigte, unterstützte sie den Widerstand der Notabeln. Die lebhaftesten Erörterungen nahmen ihren Anfang. Calonne wälzte unrechtmäßiger Weise alle Schuld wegen des Bestandes des Schatzes auf seine Vorgänger und theilweise auf Necker. Dieser antwortete hierauf, er wurde verbannt, und der Widerstand wurde dadurch nur um so heftiger. Calonne trat allen Angriffen mit Gegenwart des Geistes und mit Ruhe entgegen. Er ließ Herrn von Miromenil, den Siegelbewahrer, absetzen, der mit den Parlamenten gemeinschaftliche Sache machte. Aber sein Triumph dauerte nur zwei Tage. Der König, der ihn liebte, hatte ihm mehr versprochen, als er halten konnte, nämlich ihn zu beschützen. Er wurde wankend gemacht durch die Vorstellungen der Notabeln, welche auf Calonne's Plane einzugehen versprachen, jedoch unter der Bedingung, daß man mit ihrer Ausführung einen tugendhafteren und des Vertrauens würdigeren Minister beauftrage. Die Königin, durch den Abbé von Vermont dazu vermocht, bewog den König, einen neuen Minister zu erwählen, Herrn von Brienne,

---

nete aus jeder, mit Landständen versehenen Provinz (pays d'état), die Magistratspersonen von Paris, Lyon und Straßburg, und drei und zwanzig Maires aus den angesehensten Städten.

Anmerk. d. Uebers.

Erzbischof von Toulouse, und einer der Notablen, die am meisten zum Sturze Calonne's beigetragen hatten, in der Hoffnung, an seine Stelle zu treten.

Der Erzbischof von Toulouse, der einen starrsinnigen Geist und einen schwachen Charakter besaß, träumte seit seiner Kindheit vom Ministerposten, und setzte alle Mittel in Bewegung, um zu diesem Ziele seiner Wünsche zu gelangen. Er benutzte dabei vorzüglich das Ansehen der Frauen, denen er zu gefallen suchte, und welches ihm auch gelang. Durch sie ließ er seine Verwaltung von Languedoc rühmen. Wenn es ihm zwar nicht gelang, beim Eintritte ins Ministerium sich den Beifall zuzuwenden, welcher Necker zu Theil geworden wäre, so hatte er sich doch in den Augen der Nation in so weit verdient gemacht, als ihm hauptsächlich Calonne's Absetzung beizumessen war. Anfangs war er noch nicht erster Minister; aber er wurde es bald; und mit Beihülfe des Herrn von Lamoignon, des Siegelbewahrers, der ein hartnäckiger Feind der Parlamente war, begann er seine Laufbahn mit gutem Erfolge. Die durch ihre Versprechungen gebundenen Notabeln bewilligten auf das eifrigste Alles dasjenige, was sie anfänglich verweigert hatten: Landsteuer, Stempeltaxe, Unterdrückung der Frohnen, Provinzialversammlungen, Alles wurde mit Leidenschaft angenommen. Man stellte sich, nicht diesen Maßregeln, nur ihrem Urheber sich widersetzt zu haben. Die öffentliche Meinung triumphirte; Calonne wurde mit Verwünschungen überhäuft, während jedoch die von der öffentlichen Stimme umgebenen Notabeln eine Ehre bedauerten, zu der sie zu dem Preise so großer Aufopferungen gelangt waren. Wenn Herr von Brienne die Vortheile seiner gegenwärtigen Lage zu benutzen verstanden; wenn er die durch die Notabeln bewilligten Maßregeln thätig ins Werk zu richten gesucht; wenn er sie alle auf einmal und ohne Zögern in dem Augenblicke, wo der Beitritt der höheren Stände in

Folge ihrer Versprechungen unausbleiblich schien, dem Parlamente vorgelegt hätte, so würde er seinen Zweck vielleicht erreicht haben. Das von allen Seiten gedrängte Parlament würde in Alles gewilligt, und dieser, obgleich einseitige und erzwungene Vergleich würde wahrscheinlich den Kampf aufgehalten haben, der sich späterhin entspann.

Aber nichts der Art geschah. Durch ein unbesonnenes Zögern gab man der Reue Raum; man legte die Edicte nur eins nach dem andern vor; das Parlament hatte Zeit, zu berathschlagen, sich mit neuem Muthe zu waffnen, und auf die bei den Notabeln geschehene Art von Ueberrumpelung hinzuweisen. Nach langen Erörterungen trug es das Edict über die zweite Abschoffung der Frohnen, und ein anderes, welches die freie Ausfuhr des Getreides erlaubte, in die Register ein. Sein Haß war hauptsächlich gegen die Landsteuer gerichtet; jedoch fürchtete es, durch seine Weigerung das Volk aufzuklären, und es einsehen zu lassen, daß sein Widerstand durchaus eigennütziger Art sey. Es zauderte noch, als man es dadurch aus seiner Verlegenheit riß, daß man ihm das Edict über die Stempeltoxe mit dem über die Landsteuer zu gleicher Zeit vorlegte, und insbesondere, indem man die Erörterungen über jenes zuerst beginnen ließ. Das Parlament konnte somit das erste Edict verwerfen, ohne sich über das zweite zu erklären; und dadurch, daß es die Stempeltaxe angriff, wobei die Mehrzahl der Steuerpflichtigen betheiligt war, schien es des öffentlichen Interesses wahrzunehmen. In einer Sitzung, der die Pairs beiwohnten, zeigte es die Mißbräuche, Aergernisse und Verschwendungen des Hofes an, und verlangte die Etats der Einnahme und Ausgabe. Ein Parlamentsrath *) rief in Gestalt eines Wortspiels aus: „Nicht der Etats der Einnahme und Ausgabe, son-

*) Sabatier. Anm. d. Uebers.

dern der Reichsstände (états-généraux) bedürfen wir." Dieses unerwartete Begehren wirkte wie durch einen Zauberschlag auf Jedermann ein. Bis dahin hatte man Widerstand geleistet, weil man litt; man hatte alle Arten von Widersetzlichkeiten, mochten sie nun zum Besten des Volkes oder nicht seyn, unterstützt, vorausgesetzt, daß sie gegen den Hof gerichtet waren, dem man alle Uebel beimaß. Indessen wußte man noch nicht recht, was man begehren konnte; man war stets so weit davon entfernt gewesen, auf die Regierung einzuwirken, man war noch so sehr gewohnt, sich mit Klagen zu begnügen, daß man sich beschwerte, ohne je die Idee zu fassen, thätig aufzutreten oder eine Revolution anzuregen. Ein einziges laut ausgesprochenes Wort ließ Jeden über ein bisher unberücksichtigtes Ziel ins Klare kommen; man wiederholte es allgemein, und mit großem Geschrei verlangte man die Reichsstände.

D'Espréménil, ein junger Rath, ein Aufwiegler, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, ein heftiger Redner, ein Demagog in den Parlamenten, Oligarch bei den Reichsständen, und durch ein Decret der constituirenden Versammlung späterhin für wahnsinnig erklärt, d'Espréménil war bei dieser Gelegenheit einer der heftigsten Declamatoren im Parlamente. Aber insgeheim wurde der Widerstand durch Duport geleitet, einen jungen, mit einem umfassenden Geiste und einem beharrlichen, unerschütterlichen Charakter begabten Mann; der vielleicht mitten unter diesen Unruhen der Einzige war, der auf die Zukunft hindrang, und seine Körperschaft, den Hof und die Nation auf ein ganz anderes Ziel, als eine Parlaments-Aristokratie hinlenken wollte.

Das Parlament war in alte und junge Räthe getheilt. Jene wollten die königliche Gewalt zum Besten ihrer Körperschaft im Gleichgewichte halten; diese, welche feuriger und aufrichtiger waren, wollten die Freiheit in den Staat einführen, jedoch

nichts desto weniger dabei das Maß beobachten, welches ihrer Lage und ihrem Interesse gemäß sey. Das Parlament legte ein wichtiges Geständniß ab; es bekannte, daß es nicht die Macht habe, die Auflagen zu bewilligen, welches nur den Reichsständen zukomme; und es verlangte vom Könige die Vorlegung der Etats der Einnahme und Ausgabe.

Dieses Geständniß der Unzuständigkeit und der widerrechtlichen Anmaßung — denn bis dahin hatte sich das Parlament das Recht beigelegt, die Auflagen zu bewilligen — dieses Geständniß mußte Erstaunen erregen. Der geistliche Minister, über diesen Widerstand aufgebracht, berief sofort das Parlament nach Versailles, und ließ in einer feierlichen Gerichtssitzung (lit de justice) die beiden Edicte in die Register eintragen. Das Parlament legte nach seiner Rückkehr nach Paris dagegen Protestationen ein, und befahl, die Angelegenheit wegen der Verschwendungen Calonne's weiter zu verfolgen. Seine Beschlüsse wurden auf der Stelle durch eine Entscheidung des Conseils für ungültig erklärt, und man verwies es nach Troyes.

So war die Lage der Dinge am 15ten August 1787. Die beiden Brüder des Königs, Monsieur und der Graf von Artois, wurden, der eine nach dem Rechnungs=, der andere nach dem Steuerhofe gesandt, um daselbst die Edicte enregistriren zu lassen. Monsieur, der durch die in der Versammlung der Notabeln an den Tag gelegten Ansichten beim Volke beliebt geworden war, wurde unter lauten Beifallsbezeugungen einer unermeßlichen Menge empfangen, und unter allgemeinem Jubel nach dem Luxembourg zurückbegleitet. Dagegen ließ sich beim Erscheinen des Grafen von Artois ein heftiges Murren hören, indem es bekannt war, daß er Calonne beschützt hatte; seine Leute wurden angegriffen, und man mußte die bewaffnete Macht einschreiten lassen.

Die Parlamente hatten einen zahlreichen Anhang

um sich, der aus Rechtsgelehrten, Justizbeamten, Secretairen, Studenten, aus einer thätigen, aufgeregten und stets zum Handeln fertigen Volksmenge bestand. Mit diesen natürlichen Verbündeten der Parlamente verbanden sich die Capitalisten, welche den Bankerott fürchteten; die aufgeklärten Klassen, welche es mit allen Widersetzlichen hielten; und endlich die große Menge, welche sich stets den Aufwieglern anschließt. Die Unruhen nahmen einen sehr ernsthaften Charakter an, und die Regierung hatte Mühe, sie zu unterdrücken.

Das Parlament, welches seine Sitzungen in Troyes hielt, versammelte sich täglich, und rief die Parteien auf. Kein Advocat, kein Procurator erschien, und die Gerechtigkeitspflege war einstweilen ausgesetzt, wie dieses so oftmals im Laufe des Jahrhunderts geschehen war. Indessen wurde das Parlament des Exils müde, und Herr von Brienne war ohne Geld. Er behauptete mit zuversichtlicher Miene, daß es ihm daran nicht fehle, und beruhigte den über diesen einzigen Punct besorgten Hof; aber es mangelte ihm daran allerdings; und unfähig, die Schwierigkeiten durch einen energischen Entschluß zu beseitigen, unterhandelte er mit einigen Parlamentsmitgliedern. Seine Bedingungen waren eine Anleihe von 440 Millionen, auf vier Jahre vertheilt, nach deren Ablauf die Reichsstände zusammenberufen werden sollten. Zu diesem Preise verzichtete Brienne auf die beiden Auflagen, die der Gegenstand alles Zwiespaltes waren. Da er sich einiger Mitglieder versichert hatte, so glaubte er, die ganze Körperschaft für sich gewinnen zu können, und am 10ten September rief er das Parlament zurück.

Am 20sten desselben Monats wurde eine königliche Sitzung gehalten; der König erschien in Person, um das Edict wegen der successiven Anleihe vorzulegen, und die Zusammenberufung der Reichsstände nach Verlauf von fünf Jahren zu versprechen. Ueber

die Eigenthümlichkeit dieser Sitzung hatte man sich nicht erklärt, und man wußte nicht, ob es ein Lit de Justice sey. Man sah überall düstere Mienen, die Anwesenden beobachteten ein tiefes Schweigen, als der Herzog von Orleans, aus dessen Aeußeren die heftigste innere Bewegung hervorleuchtete, sich erhob, an den König das Wort richtete, und ihn fragte, ob diese Sitzung ein Lit de Justice sey, oder eine freie Berathung gestatte. „Es ist eine königliche Sitzung," erwiederte der König. Die Parlamentsräthe Fréteau, Sabatier, d'Espréménil nahmen nach dem Herzoge von Orleans das Wort, und eiferten mit ihrer gewöhnlichen Heftigkeit. Das Enregistrement wurde sofort anbefohlen, man verwies die Räthe Fréteau und Sabatier nach den hièrischen Inseln, und den Herzog von Orleans nach Villers-Cotterets. Nach Verlauf von fünf Jahren sollten, wie man erklärte, die Reichsstände versammelt werden.

Dies waren die merkwürdigsten Ereignisse des Jahres 1787. Das folgende Jahr begann mit neuen Feindseligkeiten. Am 4ten Januar erließ das Parlament eine Verfügung gegen die geheimen Haftsbefehle (lettres de cachet), und zur Zurückberufung der verwiesenen Personen. Der König vernichtete diese Verfügung, und das Parlament bestätigte sie aufs Neue.

Mittlerweile vermochte der nach Villers-Cotterets verwiesene Herzog von Orleans sein Exil nicht zu ertragen. Dieser mit dem Hofe entzweite, und zur Opposition übergetretene Prinz war mit der öffentlichen Meinung ausgesöhnt, die ihm anfangs entgegen war. Aber, da er weder die Würde eines Prinzen, noch die Entschlossenheit eines Volksvertreters besaß, so konnte er einer so leichten Strafe sich nicht fügen; und um seine Zurückberufung zu bewirken, so ließ er sich zu inständigen Bitten, selbst gegen die Königin, seine erklärte Feindin, herab.

Brienne wurde durch die ihm entgegentretenden Hindernisse gereizt, ohne dadurch entschlossener zu werden. Rücksichtlich Europa's bewies er sich schwach gegen Preußen, dem er Holland aufopferte, in Frankreich schwach gegen die Parlamente und die Großen des Reiches; er fand nur in der Königin noch eine Stütze, und seine Arbeiten wurden häufig durch eine schwächliche Gesundheit unterbrochen. Er verstand weder, die Empörungen zu stillen, noch die vom Könige befohlnen Einschränkungen zur Ausführung zu bringen; und trotz der nahe bevorstehenden Erschöpfung des Schatzes, welcher bald völlig leer werden mußte, erkünstelte er eine unbegreifliche Sicherheit. Unter allen diesen schwierigen Umständen unterließ er jedoch nicht, sich mit neuen Pfründen zu versehen, und seiner Familie neue Würden zuzuwenden.

Der Siegelbewahrer Lamoignon, weniger schwach, aber auch weniger einflußreich, als der Erzbischof von Toulouse, verabredete mit ihm einen neuen Plan, wodurch sein Hauptziel, nämlich die politische Macht der Parlamente zu brechen, erreicht werden sollte. Das Geheimniß mußte bewahrt werden. Alles wurde insgeheim vorbereitet; man sandte versiegelte Befehle an die Befehlshaber der Provinzen; die Druckerei, wo die Edicte gedruckt wurden, umstellte man mit Wachen. Man wollte den Plan nicht eher, als in dem Augenblicke, wo man die Parlamente davon in Kenntniß setzen würde, bekannt haben. Der Augenblick nahete heran, und das Gerücht verbreitete sich, daß ein großer politischer Act im Werke sey. Dem Parlamentsrath d'Epréménil gelang es, durch Bestechung eines Druckers sich ein Exemplar der Edicte zu verschaffen. Alsbald begab er sich nach dem Sitzungsgebäude, versammelte seine Collegen, und zeigte ihnen kühn den ministeriellen Entwurf an. Zufolge dieses Entwurfes sollte durch sechs große, in dem Bezirke des pariser Parlaments errichtete Gerichte, die zu ausgedehnte Gerichtsbar-

keit desselben beschränkt werden. Die Befugniß, in letzter Instanz zu entscheiden, und die Gesetze und Edicte in die Register einzutragen, wurde einem, aus Pairs, Prälaten, Magistratspersonen und Militärchefs bestehenden Ausschusse, die alle vom Könige erwählt wurden, übertragen. Selbst der Hauptmann der Garde hatte darin eine berathende Stimme. Nach diesem Plane wurde die richterliche Gewalt des Parlaments beschränkt, und seine politische völlig vernichtet. Die vom Schrecken ergriffene Körperschaft wußte anfangs nicht, was sie beginnen sollte. Sie konnte über einen Entwurf nicht berathschlagen, der ihr nicht vorgelegt war; dagegen durfte sie der Schlag, ohne auf Widerstand zu stoßen, nicht treffen. In dieser Verlegenheit nahm sie zu einem sowohl energischen, wie geschickten Mittel ihre Zuflucht: sie rief hervor und heiligte in einer Verfügung Alles, was sie constitutive Gesetze der Monarchie nannte, und unterließ nicht, darin auch ihr Daseyn und ihre Rechte zu begreifen. Durch diese allgemeine Maßregel griff sie keinesweges den von der Regierung beabsichtigten Entwürfen vor, wohl aber verbürgte sie dadurch Alles, was sie verbürgen wollte.

In Folge dessen wurde am 5ten Mai vom pariser Parlamente erklärt:

„Frankreich ist eine, nach den Gesetzen vom Könige regierte Monarchie; und von diesen Gesetzen umfassen und heiligen mehrere, welche Grundgesetze sind: 1) das Recht des regierenden Hauses zum Throne, in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich; 2) das Recht der Nation, durch das Organ der regelmäßig zusammenberufenen und zusammengesetzten Reichsstände Beisteuern frei zu bewilligen; 3) die Gewohnheitsrechte und Capitulationen der Provinzen; 4) die Unabsetzbarkeit der Beamten; 5) das Recht der Gerichtshöfe, in jeder Provinz die Verfügungen des Königs zu beglaubi-

gen, und die Eintragung derselben in die Register nur in sofern zu befehlen, als sie den constitutiven Gesetzen der Provinz und den Grundgesetzen des Staates gemäß sind; 6) das Recht eines jeden Bürgers, auf keine Weise vor andere, als seine natürlichen Richter, welche das Gesetz bezeichnet, gezogen zu werden; und 7) das Recht, ohne welches alle übrigen unnütz sind, durch keinen Befehl, woher er auch komme, verhaftet zu werden, ohne nicht zugleich unverzüglich dem competenten Richter übergeben zu werden. Es protestirt der besagte Gerichtshof gegen jeden Eingriff, den man sich gegen die hier aufgestellten Grundsätze erlauben möchte."

Diesen energischen Beschluß beantwortete der Minister mit dem herkömmlichen, stets übel und unnütz angewandten Mittel: er verfuhr mit Strenge gegen einige Mitglieder des Parlaments. D'Esprémenil und Goislart de Monsalbert, welche erfuhren, daß sie bedroht seyen, flüchteten sich in den Schooß des versammelten Parlaments. Ein Offizier, Vincent d'Agoult, begab sich an der Spitze einer Compagnie dahin, und da er die bezeichneten Räthe nicht kannte, so rief er ihre Namen auf. Das größte Schweigen herrschte anfangs in der Versammlung, dann aber riefen die Räthe, sie alle seyen d'Esprémenil. Endlich nannte sich der wahre d'Esprémenil, und folgte dem mit seiner Verhaftung beauftragten Offizier. Der Lärm stieg jetzt aufs Höchste; das Volk begleitete die Räthe, und bezeugte ihnen lauten Beifall. Drei Tage darauf ließ der König in einer feierlichen Gerichtssitzung die Edicte in die Register eintragen; und die versammelten Prinzen und Pairs boten das Bild jenes Obergerichtshofes dar, der an die Stelle der Parlamente treten sollte.

Das Châtelet*) erließ sofort eine Verfügung gegen

*) Le Châtelet, Grand Châtelet, war zu Paris der-

die Edicte. Das Parlament von Rennes erklärte diejenigen für ehrlos, welche Mitglieder des Obergerichtshofes werden würden. In Grenoble vertheidigten die Einwohner ihre Magistratspersonen gegen zwei Regimenter; die Truppen selbst, zum Ungehorsam aufgereizt durch den militärischen Adel, weigerten sich bald, einzuschreiten; und als der Befehlshaber der Dauphiné seine Obersten versammelte, um zu hören, ob man auf ihre Truppen zählen könne, beobachteten sie alle Stillschweigen. Der jüngste, welcher zuerst reden sollte, erwiederte, deß man auf die seinigen, vom Obersten an bis zum Gemeinen, nicht rechnen dürfe. Diesem Widerstande stellte der Minister Verfügungen des hohen Rathes entgegen, welche die Beschlüsse der höchsten Gerichte für nichtig erklärten, und verwies acht von ihnen ins Elend.

Der Hof, beunruhigt durch die höheren Stände, welche ihn in den Parlamenten bekriegten, das Interesse des Volks geltend machten und dessen Dazwischenkunft herbeizuführen strebten, nahm seinerseits zu demselben Hülfsmittel seine Zuflucht; er entschloß sich, den dritten Stand zu Hülfe zu rufen, wie dies früher die Könige von Frankreich gethan hatten, um das Lehnswesen zu zertrümmern. Er drang darauf aus allen Kräften auf die Zusammenberufung der Reichsstände. Er empfahl Untersuchungen über die Art ihrer Zusammensetzung; er lud die Schriftsteller und gelehrten Vereine ein, ihre Ansichten mitzutheilen; und während die versammelte Geistlichkeit ihrerseits erklärte, man müsse ihre Zusammenberufung beeilen, suspendirte der Hof, der diese Ausforderung annahm,

---

jenige Gerichtshof, welcher die Civil-, Polizei- und peinlichen Sachen verhandelte. Die Stadt und Prevoté Paris stand unter demselben. Dieses große Châtelet liegt in dem Theile der Stadt, welcher la Ville heißt. Das kleine diente zu einem Gefängnisse.

Anm. d. Uebers.

den Obergerichtshof, und setzte die Eröffnung der Ständeversammlung auf den 1sten Mai 1789 fest. Jetzt trat die Entlassung des Erzbischofs von Toulouse ein, der durch kühne, aber schwach ausgeführte Entwürfe einen Widerstand gegen sich erweckt hatte, den er entweder nicht erregen oder besiegen mußte. Bei seiner Abdankung ließ er den Schatz in den traurigsten Umständen zurück, die Renten des Stadthauses waren einstweilen eingestellt, die Behörden im Kriegsstande und alle Provinzen unter den Waffen. Was aber ihn selbst betraf, so befand er sich im Besitz von achtmalhunderttausend Franken an Pfründen von dem Erzbisthume Sens und dem Cardinalshute, und wenn er nicht das öffentliche Glück befördert hatte, so hatte er wenigstens das seinige gemacht. Ehe er fortging, rieth er noch dem Könige, Necker ins Finanzministerium zurückzurufen, um sich seiner Popularität gegen den unbesiegbar gewordenen Widerstand zu bedienen.

Es war in den Jahren 1787 und 1788, wo die Franzosen von der Theorie zur Anwendung übergehen wollten. Der Kampf der ersten Behörden gab ihnen dazu das Verlangen ein und bot ihnen zugleich die Gelegenheit dar. Im Laufe des ganzen Jahrhunderts hatte das Parlament die Geistlichkeit angegriffen, und ihre ultramontanischen Grundsätze enthüllt; nach der Geistlichkeit war es gegen den Hof zu Felde gezogen, hatte ihn wegen seines Mißbrauches der Gewalt angeklagt und seine Verschwendungen angezeigt; durch ihn endlich in seinem Daseyn bedroht, hatte es der Nation jetzt Vorrechte zurückgegeben, welche der Hof ihm rauben wollte, um sie auf einen außerordentlichen Gerichtshof zu übertragen. Nachdem es auf die Weise die Nation von ihren Rechten in Kenntniß gesetzt hatte, hatte es ihre Kräfte geübt, indem es die Aufstände erregt und beschützt; zugleich hatten die hohe Geistlichkeit durch Mandements und der Adel dadurch, daß er den Ungehorsam der Trup-

pen genährt, ihre Anstrengungen mit denen des Parlaments vereinigt, und das Volk für die Sache ihrer Privilegien zu den Waffen gerufen.

Der durch diese verschiedenen Feinde bedrängte Hof hatte schwachen Widerstand geleistet. Er fühlte das Bedürfniß, thätig aufzutreten, verschob es von einem Augenblicke zum anderen, schaffte bisweilen, mehr zum Vortheile des Schatzes als des Volkes, einige Mißbräuche ab, und sank dann wieder in seine Unthätigkeit zurück. Da er sich endlich von allen Seiten angegriffen, da er die höhern Stände das Volk in die Schranken rufen sah, so führte er dasselbe durch die Zusammenberufung der Reichsstände darin ein. Während der ganzen Dauer des Jahrhunderts hatte er sich dem philosophischen Aufschwunge entgegengestellt; jetzt berief er diesen Geist zu sich, um die Verfassungen des Königreiches seiner Prüfung zu unterwerfen. So boten die ersten Staatsbehörden das merkwürdige Schauspiel von Inhabern ungerechten Gutes dar, welche dieses Gut dem rechtmäßigen Eigenthümer streitig machen, und doch am Ende gar ihn zum Richter darüber aufrufen.

So weit waren die Dinge vorgeschritten, als Necker ins Ministerium zurückkehrte. Ihm folgte das Vertrauen, der Credit wurde auf der Stelle wieder hergestellt, die größten Schwierigkeiten wenigstens wurden beseitigt. Durch seine Fürsorge wurden die unerlaßlichen Ausgaben bestritten bis dahin, daß sich die von jeder Partei als einziges Hülfsmittel erheischten Reichsstände versammeln würden.

Man machte damit den Anfang, die großen Fragen rücksichtlich ihrer Organisation anzuregen. Man fragte sich, welchen Charakter dabei der dritte Stand bekleiden solle, ob er mit gleichen Rechten oder demüthig bittend erscheinen; ob er eine, hinsichtlich der Zahl der der beiden höheren Stände gleichkommende Repräsentation erhalten; ob man nach Köpfen oder nach Ständen berathschlagen, und

ob der dritte Stand nur eine einzige Stimme gegen die beiden Stimmen des Adels und der Geistlichkeit haben werde.

Die erste angeregte Frage war die wegen der Zahl der Deputirten. Nie hatte eine philosophische Streitfrage des 18ten Jahrhunderts eine ähnliche Bewegung erzeugt. Die zumal jetzt große Wichtigkeit der Frage erhitzte die Gemüther. Ein bündiger, energischer, bitterer Schriftsteller nahm bei dieser Erörterung den Platz ein, den die großen Geister des Jahrhunderts bei den philosophischen Kämpfen besetzt gehabt hatten. Der Abbé Sieyes fragte sich in einer Schrift, welche dem öffentlichen Geiste einen großen Impuls gab: Was ist der dritte Stand? Und er antwortete: Nichts — Was sollte er seyn. . .? Alles. —

Die Stände der Dauphiné vereinigten sich trotz der dagegen vom Hofe ergriffenen Maßregeln. Die beiden höhern Stände, die in dieser Provinz gewandter und populärer, wie sonst irgendwo waren, entschieden, daß die Repräsentation des dritten Standes der des Adels und der Geistlichkeit gleich kommen solle. Das Parlament von Paris, welches bereits die Folgen seiner unbesonnenen Ausforderungen einzusehen begann, fand bald, daß der dritte Stand nicht als ein Hülfleistender, sondern als Gebieter auftreten werde; es fügte daher, als es das Edict wegen der Zusammenberufung in die Register eintrug, ausdrücklich die Klausel bei, daß die Formen von 1614, welche die Wirksamkeit des dritten Standes völlig in Fesseln legte, beibehalten werden sollten. Es war bereits durch die Schwierigkeiten, welche es dem Edicte über die Rechte der Evangelischen entgegengestellt hatte, in der Volksgunst gesunken, jetzt wurden seine eigennützigen Absichten völlig enthüllt, und der Hof erlangte die glänzendste Genugthuung. Zum ersten Mal erhielt es einen Beweis von der Unbeständigkeit der Volksgunst; aber wenn späterhin

die Nation ihren Günstlingen, die sie einen nach dem andern aufgab, Unrecht that, so geschah diesmal den Parlamenten durchaus Recht; denn sie hörten auf, für die Nation zu wirken, ehe dieselbe eins ihrer Rechte erlangt hatte.

Der Hof, welcher nicht wagte, diese wichtigen Fragen selbst zu entscheiden, oder vielmehr zu seinem Vortheil die beiden höhern Stände in der Volksgunst herabsetzen wollte, begehrte ihre Ansicht, ohne ihr jedoch folgen zu wollen, im Fall sie, wie zu vermuthen, dem dritten Stande nachtheilig war. Er berief daher eine neue Versammlung von Notabeln zusammen, in welcher alle Fragen über die Organisation der Reichsstände zur Erörterung kamen. Der Streit wurde lebhaft: der eine Theil wollte das alte Herkommen, der andere die natürlichen Rechte und die Vernunft geltend machen. Selbst wenn man auf dieses Herkommen Rücksicht nahm, so war die Sache des dritten Standes noch im Vortheil; denn den Formen von 1614, worauf die höhern Stände hinwiesen, stellte man noch ältere entgegen. So hatte man in einigen Versammlungen und über einige Punkte nach Köpfen gestimmt; bisweilen hatte man nach Provinzen und nicht nach Ständen berathschlagt; und oft waren die Abgeordneten des dritten Standes an Zahl denen des Adels und der Geistlichkeit gleichgekommen. Wie sollte man sich nun auf alte Gebräuche beziehen können? Waren nicht die Staatsgewalten in dem Zustande einer beständigen Revolution gewesen? Die anfangs souveräne, dann besiegte und der vorzüglichsten Vorrechte beraubte königliche Gewalt, welche durch Hülfe des Volkes sich aufs Neue erhob, und jede Macht zu sich zurückführte, bot das Gemälde eines fortwährenden Kampfes und eines stets unbeständigen Besitzes dar. Der Geistlichkeit entgegnete man, daß wenn man auf ältere Zeiten zurückkommen wolle, sie keinen Stand mehr ausmachen würde; dem Adel, daß bloß die Lehnsbe-

sitzer erwählt werden könnten, daß daher der größte Theil seiner Mitglieder auf eine ungültige Weise ernannt sey; selbst den Parlamenten, daß sie treulose Körperschaften des Königreiches seyen; Allen überhaupt endlich sagte man, daß die französische Verfassung nur eine lange Revolution sey, während welcher jede Gewalt nach und nach geherrscht; daß Alles Neuerung gewesen sey, und daß bei diesem Streit bloß die Vernunft entscheiden müsse. So umfasse der dritte Stand fast die Gesammtmasse der Nation und alle nützlichen, betriebsamen, aufgeklärten Klassen; er fördere, wenn er zwar nur einen Theil der Ländereien besitze, wenigstens den Ertrag von allen; und zufolge der Vernunft sey es nicht zu viel, wenn man die Zahl seiner Abgeordneten der der beiden andern Stände gleich seyn lasse.

Die Versammlung der Notabeln erklärte sich gegen das, was man die Verdoppelung des dritten Standes nannte. Ein einziges Bureau, bei welchem Monsieur, der Bruder des Königs, den Vorsitz führte, stimmte für diese Verdoppelung. Der Hof befahl darauf, in Betracht, (wie er sagte) der Ansicht der Minorität, der von mehreren Prinzen von Geblüt ausgesprochenen Meinung, des Votums der drei Stände der Dauphiné, des Verlangens der Provinzialversammlungen des von mehreren ständischen Provinzen (pays d'états) gegebenen Beispiels, in Betracht der Meinung verschiedener Publicisten, und des durch eine Menge Bittschriften ausgedrückten Wunsches, daß die Gesammtzahl der Abgeordneten sich wenigstens auf tausend belaufen; daß hierbei die Bevölkerung und die Abgaben jedes Gerichtsbezirkes zum Grunde gelegt werden, und die besondere Zahl der Abgeordneten des dritten Standes der der beiden höheren zusammengenommen gleichkommen solle. (Verordnung des Conseils vom 27sten December 1788).

Diese Erklärung erregte eine allgemeine Begei-

Staatl. Bibliothek Regensburg

sterung. Da man sie Necker beimaß, so wuchs gegen ihn die Liebe der Nation und der Haß der Großen. Zwar war in derselben nichts darüber entschieden worden, ob nach Köpfen oder Ständen gestimmt werden solle, aber es lag stillschweigend darin, denn es wäre ja unnütz gewesen, die Zahl der Stimmen zu vermehren, wenn sie nicht gezählt werden sollten; und sie überließ dem dritten Stande die Sorge, mit Gewalt durchzusetzen, was man ihm für den Augenblick verweigert hatte. Man bekam also dadurch eine Idee von der Schwäche des Hofes und der von Necker selbst. Der Hof bot ein Gemälde von Willensverschiedenheit dar, wodurch jedes entscheidende Resultat unmöglich gemacht werden mußte. Der König war gemäßigt, billig, fleißig im Studiren, aber setzte zu großes Mißtrauen in seine eigenen Ansichten; er liebte das Volk, er nahm gern ihre Beschwerden entgegen, jedoch wurde er bisweilen vom panischen und abergläubischen Schrecken ergriffen, und glaubte, mit der Freiheit und Toleranz die Anarchie und Impietät Hand in Hand einhergehen zu sehen. Der philosophische Geist hatte bei seinem ersten Aufschwunge hin und wieder auf Abwege gerathen, und ein furchtsamer und religiöser König dadurch erschreckt werden müssen. Auch wußte Ludwig XVI., der mit jedem Augenblicke immer tiefer in Schwäche, Schrecken und Unschlüssigkeit versank, und für sich selbst zu allen Aufopferungen entschlossen war, sie Anderen nicht aufzulegen; selbst ein Opfer seiner Nachsicht gegen den Hof, seiner Nachgiebigkeit gegen die Königin, büßte er alle Fehler ab, die er nicht begangen hatte, die aber auf ihn, als das Oberhaupt des Staates, zurückfielen. Die Königin, welche den Vergnügungen sich hingab, und die Herrschaft ihrer Reize um sich her ausübte, wollte den König ruhig, den Schatz gefüllt und sich vom Hofe und von ihren Unterthanen angebetet wissen. Bald war sie mit dem Könige eines Sinnes, um Refor-

men zu bewerkstelligen, wenn das Bedürfniß danach dringend schien; bald trat das Gegentheil ein, wenn sie die höchste Gewalt bedroht, ihre Freunde am Hofe beraubt glaubte: dann lähmte sie die Wirksamkeit des Königs, entfernte die beim Volke beliebten Minister, und vernichtete jedes Mittel und jede Hoffnung zum Guten. Insbesondere gab sie den Einflüssen einer Partei des Adels bei sich Raum, welcher um den Thron lebte, und von der Gnade und den Mißbräuchen desselben sich nährte. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß nicht dieser Hofadel, wie die Königin selbst, wünschte, daß der König im Stande seyn möge, verschwenden zu können; und nach diesem Beweggrunde war er ein Feind der Parlamente, wenn sie ihre Einwilligung zu den Auflagen nicht geben wollten, aber sein Verbündeter, sobald er unter scheinbaren Vorwänden die Landsteuer verweigerte. Bei diesen verschiedenartigen Einflüssen gab der König, welcher nicht wagte, den Schwierigkeiten kräftig entgegenzutreten, die Mißbräuche zu untersuchen und durch einen Machtspruch zu vernichten, bald dem Hofe, bald der öffentlichen Meinung nach, und wußte weder jenem, noch dieser Genüge zu leisten.

Wenn im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, als die in einer Allée der Tuilerien versammelten Philosophen ihre heißen Wünsche für Friedrich und die Amerikaner, für Turgot und für Necker aussprachen; wenn, als sie nicht danach strebten, den Staat zu regieren, sondern bloß die Fürsten aufzuklären, und höchstens ferne Revolutionen vorhersahen, welche die Zeichen des Ungemachs und der Ungereimtheit der im Staate bestehenden Einrichtungen vermuthen ließen; — wenn damals der König freiwillig einige Gleichheit in den Lasten festgestellt, und irgend eine Garantie gegeben hätte, so würde auf lange Zeit Alles beruhigt, und Ludwig XVI. gleich einem Marc Aurel vergöttert worden seyn.

Aber als alle Behörden durch einen langen Kampf sich verächtlich gemacht hatten, und alle Mißbräuche durch eine Versammlung von Notabeln aufgedeckt waren; als die auf den Kampfplatz gerufene Nation die Hoffnung und den Willen gefaßt hatte, etwas zu gelten, da wollte sie es auf eine gebieterische Weise. Man hatte ihr die Reichsstände versprochen, sie verlangte die baldige Zusammenberufung derselben, und als der Zeitpunkt da war, wollte sie in der Versammlung das Uebergewicht haben: dieses verweigerte man ihr, aber man gab ihr durch die Verdoppelung der Zahl ihrer Abgeordneten das Mittel an die Hand, es mit Gewalt durchzusetzen. So gab man nur immer theilweise und dann nach, wenn man es nicht mehr hindern konnte; aber jetzt waren ihre Kräfte gewachsen, sie war sich deren bewußt, und sie wollte Alles, was sie glaubte durchsetzen zu können. Ein beständiger, ihren Ehrgeiz aufregender Widerstand mußte sie bald unersättlich machen. Wenn indessen gerade jetzt ein großer Minister, der dem Könige Kraft verliehen, die Königin beschwichtigt und die Bevorrechteten gezügelt hätte, dem Ehrgeize des Volkes dadurch würde zuvorgekommen seyn und ihn beruhigt haben, daß er ihm eine freisinnige Verfassung verliehen; wenn er dem Bedürfnisse, thätig aufzutreten, welches die Nation fühlte, auf die Weise Genüge geleistet, daß er sie sogleich einberufen hätte, nicht, um den Staat zu reformiren, sondern um ihre jährlich wiederkehrenden Interessen in einem völlig constituirten Staate zur Erörterung zu bringen, vielleicht würde auch dann der Kampf sich nicht entsponnen haben. Aber man mußte der Schwierigkeit zuvorkommen, statt ihr nachzugeben, und vor Allem zahllose Forderungen einstellen. Es bedurfte eines Mannes von fester Ueberzeugung und einem, dieser Ueberzeugung gemäßen Willen; und dieser nothwendig kühne, mächtige, vielleicht auch leidenschaftliche Mann, würde den Hof, der ihm nicht wohl

wollen konnte, in Schrecken gehalten haben. Um der öffentlichen Meinung zu gefallen, ohne alte Ansprüche aufzugeben, um den dringenden Bedürfnissen des Schatzes abzuhelfen, griff der Hof zu halben Maßregeln; er erwählte, wie wir gesehen haben, einen halb philosophischen, halb kühnen Minister, der eine unermeßliche Popularität besaß, weil damals halb populäre Absichten bei einem Geschäftsführer der höchsten Gewalt alle Hoffnungen übertrafen, und den Enthusiasmus eines Volkes erregten, welchem die Demagogie seiner Häupter bald kaum Genüge leisten konnte.

Die Gemüther waren in einer allgemeinen Gährung. In ganz Frankreich hatten sich nach dem in England vorhandenen Muster Vereine gebildet, und wie dort den Namen Clubb angenommen. Man beschäftigte sich hier nur mit den Mißbräuchen, die zu vernichten, Reformen, die zu bewerkstelligen waren, und von der Constitution, die eingeführt werden sollte. Man gerieth in heftigen Eifer durch eine strenge Untersuchung der Lage des Landes. In der That, der politische wie ökonomische Zustand desselben war unerträglich. Alles war Privilegium bei den einzelnen Personen, bei den Klassen, Städten, Provinzen und selbst bei den Gewerben. Alles war Fessel für den Gewerbsfleiß und den menschlichen Geist. Alle bürgerlichen, geistlichen und militärischen Würden waren ausschließlich einigen Klassen vorbehalten, und in diesen Klassen einigen Individuen. Man konnte ein Gewerbe nur unter gewissen Rechtsgründen und gewissen pecuniairen Bedingungen ergreifen. Die Städte hatten ihre Privilegien rücksichtlich der Vertheilung, der Erhebung, des Betrags der Steuern, und der Wahl ihrer Magistratspersonen. Selbst die durch Anwartschaften in ein Familieneigenthum verwandelten Gnadengeschenke erlaubten dem Monarchen fast keine besonderen Gunstbezeigungen mehr; er hatte nur noch die Freiheit,

einige Geldgeschenke zu machen, und hatte ihn in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, mit dem Herzoge von Coigny wegen der Abschaffung eines unnützen Postens zu streiten. *) Alles war also in einigen Händen unbeweglich geworden, und überall stellte sich die kleine Zahl der großen, der meisten Rechte beraubten entgegen. Die Lasten beruheten auf einer einzigen Klasse. Der Adel und die Geistlichkeit besaßen fast zwei Drittel der Ländereien. Von dem übrigen Drittel, welches das Volk besaß, bezahlte dasselbe Steuern an den König, eine Menge Lehnszinse an den Adel und den Zehnten an die Geistlichkeit; außerdem wurden seine Ländereien durch die adligen Jäger niedergetreten und durch das Wild verwüstet. Die Verbrauchssteuern drückten die größere Zahl und folglich auch das Volk. Die Erhebung derselben geschah auf eine drückende Weise; den großen Herren ging ihre Saumseligkeit ungestraft hin; dagegen wurde das Volk gemißhandelt, eingesperrt und verurtheilt, mit dem Körper den Mangel der Erzeugnisse zu büßen. Es ernährte also mit seinem Schweiße, es vertheidigte mit seinem Blute die oberen Klassen des Staates, ohne selbst bestehen zu können. Der betriebsame aufgeklärte Bürgerstand, der freilich weniger unglücklich wie das Volk war, aber das Königreich durch seinen Gewerbfleiß bereicherte, durch seine Talente verherrlichte, erlangte keinen der Vortheile, zu denen er berechtigt war. Die Gerechtigkeitspflege, in einigen Provinzen von den Lehnsbesitzern, in den königlichen Gerichtsbezirken von Richtern ausgeübt, welche ihre Stellen gekauft hatten, war langsam, oft parteiisch, stets mangelhaft und vor Allem bei dem peinlichen Verfahren grausam. Die persönliche Freiheit wurde durch geheime Haftsbefehle, die Freiheit der Presse durch die königlichen Censoren verletzt. Der schlecht nach außen hin

*) Man sehe die Mémoires de Bouillé.

vertheidigte, von den Maitressen Ludwigs XV. verrathene, durch die Schwäche der Minister Ludwigs XVI. entehrte Staat war endlich neuerlich durch die unverantwortliche Aufopferung Hollands und Polens in den Augen Europa's der Schande preisgegeben worden.

Bereits kamen einzelne Volksmassen in Bewegung; während des Kampfes der Parlamente und vor Allem bei der Entlassung des Erzbischofs von Toulouse hatten sich zu wiederholten Malen Unruhen gezeigt. Man hatte Brienne im Bilde verbrannt; die bewaffnete Macht war beleidigt und selbst angegriffen worden; die Obrigkeit hatte Aufwiegeler, welche ihre Sache nährten, schwach verfolgt; und die bewegten Gemüther, voll von der verworrenen Idee einer nahen Verschwörung, waren in einer fortwährenden Gährung. Die Parlamente und höheren Stände sahen bereits die Waffen gegen sich gerichtet, welche sie dem Volke in die Hände gegeben hatten. In der Bretagne hatte sich der Adel der Verdoppelung des dritten Standes widersetzt und sich geweigert, Abgeordnete zu ernennen; der Bürgerstand, der ihn so mächtig gegen den Hof unterstützt, hatte ihn jetzt feindselig behandelt, und es waren mörderische Kämpfe entstanden. Der Hof, der sich an dem bretannischen Adel noch nicht genug gerächt zu haben glaubte, hatte ihm seinen Beistand verweigert, und sogar einige seiner Mitglieder, die als Abgeordnete nach Paris gekommen waren, um sich zu beschweren, gefänglich einziehen lassen *).

Selbst die Elemente schienen entfesselt. Ein Hagelschlag hatte am 13ten Juli die Ernte vernichtet, und mußte, zumal bei den beginnenden Unruhen, die Verproviantirung von Paris sehr schwierig machen. Die ganze Handelsthätigkeit reichte kaum hin, um die Menge der erforderlichen Lebensmittel nach dieser

---

*) Man sehe Bouillé Mémoires.

großen Hauptstadt zusammen zu bringen; und bald mußte es fast unmöglich werden, ihr den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, sobald das Zutrauen abnahm, und die Communication durch politische Gährung verhindert wurde. Seit dem furchtbaren Winter, der auf die Unfälle Ludwigs XIV. folgte, und die Mildthätigkeit Fenelons unsterblich gemacht hatte, war keiner so streng gewesen, wie der von 1788 bis 89. Der Wohlthätigkeitssinn, der zwar jetzt auf die rührendste Weise hervortrat, vermochte indessen nur wenig zur Linderung des allgemeinen Elendes beizutragen. Aus allen Gegenden Frankreichs sah man eine Menge Vagabonden ohne Hülfsmittel, ohne ein Gewerbe herbeiströmen, welche von Versailles bis Paris ihr Elend und ihre Nacktheit zeigten. Beim geringsten Lärm eilten sie mit dem größten Eifer herbei, um Ereignisse zu benutzen, die stets denen günstig sind, welche Alles, selbst das tägliche Brot sich erwerben müssen.

So traf Alles zu einer Revolution zusammen. Ein ganzes Jahrhundert hatte dazu gedient, die Mißbräuche zu enthüllen und sie aufs Höchste zu treiben, und in den letzten beiden Jahren waren die Empörungen angeregt, und die Volksmassen dadurch kampflustig geworden, daß man sie zum Streite der Bevorrechteten gerufen hatte. Endlich führten Unglücksfälle der Natur, ein zufälliges Zusammentreffen verschiedener Umstände die Katastrophe herbei, wovon der Zeitpunkt zwar hinausgeschoben werden konnte, die aber früher oder später um so gewisser eintreten mußte.

Während aller dieser Vorfälle wurden die Wahlen vorgenommen. Sie wurden überall sehr thätig betrieben, in einigen Provinzen ging es dabei sehr stürmisch, dagegen in Paris, wo sehr viele Eintracht und Einhelligkeit herrschte, sehr ruhig zu. Man theilte Listen aus, und suchte sich zu vereinbaren und zu verständigen. Kaufleute, Advokaten, Gelehrte,

die erstaunt waren, zum ersten Male mit einander in ein näheres Verhältniß zu treten, erhoben sich nach und nach zur Freiheit empor. In Paris ernannten sie selbst die von dem Könige gebildeten Bureaus wieder, und machten von ihrem Rechte, ohne die Personen zu ändern, durch die Bestätigung der Vollmachten Gebrauch. Der weise Bailly verläßt Chaillot, seinen Ruhesitz; allen Intriguen fremd, nur von seinem erhabenen Auftrage durchdrungen, begibt er sich allein und zu Fuße nach der Versammlung. Unterwegs verweilt er einen Augenblick auf der Terrasse der Feuillans *); ein ihm unbekannter junger Mann redet ihn ehrerbietig an. — Sie werden ernannt werden, sagt er zu ihm. — Davon weiß ich nichts, erwiedert Bailly; diese Ehre läßt sich weder ablehnen, noch darf man sich darum bewerben. — Der bescheidene Akademiker setzt seinen Weg weiter fort, begibt sich zur Versammlung, und wird anfangs zum Wahlmann, dann zum Abgeordneten erwählt.

Die Wahl des Grafen von Mirabeau war stürmisch; ausgestoßen von dem Adel, aufgenommen von dem dritten Stande, regte er die Provence, sein Vaterland, heftig auf, und erschien bald darauf als Abgeordneter in Versailles.

Der Hof wollte auf die Wahlen nicht einwirken; jedoch sah er nicht ungern eine große Menge Pfarrer ernannt; er rechnete auf ihren Widerstand gegen die hohe Geistlichkeit, und zugleich auf ihre Ehrfurcht gegen den Thron. Uebrigens hatte er nicht Alles vorhersehen können, und bei den Abgeordneten des dritten Standes nahm er weit mehr Gegner rücksichtlich des Adels, als seiner selbst wahr. Der Herzog von Orleans wurde beschuldigt, Alles angewandt zu haben, um sich selbst und seine Anhänger erwählen zu lassen.

---

*) Ein Gebäude in der Vorstadt St. Honoré.
Anm. d. Uebers.

Da er bereits als ein Gegner des Hofes, als ein Verbündeter der Parlamente sich bewiesen hatte, und man ihn zum Oberhaupte der Volkspartei, mochte er hierzu selbst Veranlassung gegeben haben oder nicht, zu bekommen wünschte, so klagte man ihn mehrerer Meutereien wegen an. Ein unglücklicher Auftritt hatte in der Vorstadt St. Antoine Statt; und da man zu solchen Ereignissen stets einen Urheber sucht, so glaubte man ihn in dem Herzoge zu finden. Ein Papierfabrikant, Namens Revillon, der durch seine Geschicklichkeit unermeßliche Fabriken unterhielt, unsere Industrie vervollkommnete, und dreihundert Arbeitern Brot verschaffte, wurde beschuldigt, den Arbeitslohn auf die Hälfte herabsetzen zu wollen. Das Volk drohte, sein Haus in Brand zu stecken. Es gelang endlich, dasselbe zu vertreiben, aber es kehrte am folgenden Tage zurück; man drang mit Gewalt in das Haus, zündete es an und zerstörte es. Trotz der am Tage zuvor von den Stürmenden ausgestoßenen Drohungen, trotz der wirklich geschehenen Zusammenrottung, schritt die Obrigkeit erst sehr spät ein, und handelte dann mit unerhörter Strenge. Man wartete, bis das Volk sich des Hauses bemeistert hatte, man griff es darin mit Wuth an, und sah sich nun genöthigt, eine große Menge dieser verwegenen und wilden Menschen zu tödten, welche späterhin bei allen Gelegenheiten sich zeigten, und den Namen Räuber erhielten.

Alle Parteien, die sich bereits gebildet hatten, klagten sich gegenseitig an; man warf dem Hofe sein anfangs langsames und dann grausames Einschreiten vor; man legte ihm die Absicht bei, das Volk erst gewähren zu lassen, um ein Beispiel zu geben, und außerdem durch den Gebrauch seiner Truppen bei diesem Auflaufe sich derselben zu versichern.

Das bei dem Verwüsten des Hauses von Revillon gefundene Geld, die einigen von ihnen entschlüpften Worte ließen vermuthen, daß sie von einer ver-

borgenen Hand aufgehetzt und geleitet worden seyen; die Feinde der Volkspartei gaben dem Herzoge von Orleans Schuld, er habe seine aufrührische Miliz prüfen wollen.

Dieser Prinz war von der Natur wie vom Glücke begünstigt worden; er hatte unermeßliche Reichthümer geerbt; aber den schlechten Sitten ergeben, hatte er alle diese Vortheile gemißbraucht. Ohne einen folgerechten Charakter zu besitzen, war er bald unbekümmert um die öffentliche Meinung, bald begierig nach der Volksgunst; den einen Tag war er kühn und ehrgeizig, den folgenden unterwürfig und gleichgültig. Mit der Königin gespannt, hatte er sich den Hof zum Feinde gemacht. Als die Parteien sich zu bilden anfingen, hatte er es zugegeben, daß man sich seines Namens, ja selbst, wie man sagt, seiner Reichthümer bediente. Von der Aussicht auf eine verworrene Zukunft geschmeichelt, reichte seine Geschäftigkeit hin, um angeklagt werden, nicht aber um zum Ziele gelangen zu können; und wenn seine Anhänger wirklich Entwürfe hegten, so mußte er sie durch seinen unbeständigen Ehrgeiz zur Verzweiflung bringen.

Endlich erschien der Augenblick der Zusammenberufung; bei dieser gemeinschaftlichen Gefahr näherten sich die oberen Stände dem Hofe wieder, und drängten sich um die Prinzen von Geblüt und um die Königin. Sie suchten durch Schmeicheleien die Landedelleute für sich zu gewinnen, und machten sich hinter ihrem Rücken über ihre Rustizität lustig; so strebten auch die Geistlichkeit und der militärische Adel, die Plebejer ihres Standes sich geneigt zu machen. Die Parlamente, welche bei den Reichsständen eine Hauptrolle zu spielen geglaubt hatten, fingen an zu fürchten, daß sie sich möchten in ihren ehrgeizigen Hoffnungen getäuscht haben. Die Deputirten des dritten Standes, welche durch die Ueberlegenheit ihrer Talente, durch den energischen Inhalt ihrer Vollmachten stark, durch ihre beständige, gegenseitige Annäherung

unterstützt, und selbst durch die Zweifel, welche man vielfach über den glücklichen Erfolg ihrer Anstrengungen hegte, angeregt waren, hatten den festen Entschluß gefaßt, in keinem Stücke nachzugeben.

Bloß der König, welcher seit dem Anfange seiner Regierung nicht einen Augenblick Ruhe gekostet hatte, glaubte, in den Reichsständen das Ziel seiner Verlegenheiten zu erblicken. Eifersüchtig auf sein Ansehen, mehr der Königin und seiner Kinder, denen er dieses Erbtheil unangetastet erhalten zu müssen glaubte, als seiner selbst wegen, war es ihm keinesweges schmerzhaft, davon einen Theil wieder an die Nation abzutreten, und sie an den Regierungslasten Theil nehmen zu lassen. Auch ließ er mit Vergnügen die Vorkehrungen zu dieser großen Vereinigung treffen. Ein Saal war in der Eile eingerichtet, die Costüme waren bestimmt, und eine demüthigende Etiquette war dem dritten Stande vorgeschrieben worden. Die Würde des Menschen ist nicht das geringste seiner Rechte; aus einem sehr gerechten Stolze hatte man den Abgeordneten in den Vollmachten verboten, sich einem demüthigenden Ceremoniell zu fügen Dieser neue Fehler des Hofes entsprang, wie alle übrigen, aus dem Streben, wenigstens die Form beizubehalten, da die Sache selbst nicht mehr da war. Er mußte eine tiefe Erbitterung in dem Augenblicke erregen, wo man sich mit den Augen maß, ehe man sich mit Worten und bald genug mit den Waffen angriff.

Am 4ten Mai, am Tage vor der Eröffnung, hatte eine große kirchliche Feier Statt. Der König, die drei Stände und alle Würdeträger des Staates begaben sich nach der Kirche Notre Dame. Der Hof zeigte bei dieser Gelegenheit eine außerordentliche Pracht. Die beiden ersten Stände waren mit Pomp gekleidet. Die Prinzen, Herzöge und Pairs, Edelleute und Prälaten hatten sich mit Purpur geschmückt, und das Haupt mit Federhüten bedeckt. Die mit ein-

fachen schwarzen Mänteln bekleideten Abgeordneten des dritten Standes kamen zuletzt und schienen, ungeachtet ihres bescheidenen Auftretens, sich ihrer, in ihrer Zahl und in der Zukunft beruhenden Stärke bewußt zu seyn. Man bemerkte, daß der Herzog von Orleans, der sich dem Adel angeschlossen hatte, aber einer der letzten war, und unmittelbar vor dem dritten Stande herging, am liebsten zurückblieb und sich unter die vordersten Deputirten des Volkes mischte. Sorglos und froh, schien ihm die Zukunft zuzulächeln; und da er nichts mit Leidenschaft wünschte, so waren seine Wünsche erfüllt, wenn er etwas, und in geringem Maße vernichtet, wenn er nichts erlangte; so genoß er der angenehmen Träume des Ehrgeizes, ohne die Qualen desselben zu empfinden.

Dieses nationale, militärische und religiöse Gepränge, die frommen Gesänge, die kriegerischen Instrumente und vor Allem die Erhabenheit der Scene bewegten die Herzen tief. Die Rede des Bischofs von Nanci welche voll erhabner Gefühle war, wurde trotz der Heiligkeit des Ortes und der Gegenwart des Königs mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. Die großen Vereinigungen erheben das Gemüth, reißen den Menschen von sich selbst los, und lassen ihn an Andere sich anschließen; — so trat auch hier eine allgemeine Trunkenheit ein, jedes Herz fühlte seinen Haß verschwinden und war für den Augenblick von wohlwollenden Gesinnungen und Vaterlandsliebe erfüllt. *)

Die Eröffnung der Reichsstände hatte am folgenden Tage, als am 5ten Mai 1789, Statt. Der König saß auf einem erhabenen Throne, die Königin neben ihm, der Hof auf den Bühnen, der Adel und die Geistlichkeit auf beiden Seiten, und der dritte Stand im Hintergrunde des Saals und auf niedrigen Sitzen. Es entstand eine Bewegung durch die Ge-

*) Man sehe die Anlage I. am Ende des Bandes.

genwart des Grafen von Mirabeau; jedoch sein Blick, sein Gang flößten der Versammlung Ehrerbietung ein. Der dritte Stand bedeckte, trotz der vorgeschriebenen Etiquette, gleich den übrigen Ständen das Haupt. Der König hielt eine Rede, worin er Diesen Uneigennützigkeit, Jenen Weisheit empfahl, und gegen Alle von seiner Liebe zum Volke sprach. Darauf nahm der Siegelbewahrer Barentin das Wort, und nach ihm Necker, der einen langen Aufsatz über den Zustand des Königreiches vorlas, und darin weitläufig von den Finanzen sprach, ein Deficit von 56 Millionen anzeigte, und durch seine Weitschweifigkeit diejenigen ermüdete, die er durch seine Lehren nicht verwundete.

Am folgenden Tage erhielten die Abgeordneten jedes Standes die Weisung, sich nach dem ihnen bestimmten Local zu begeben. Außer dem gemeinschaftlichen Saale, welcher alle drei Stände hinlänglich fassen konnte, waren zwei andere für den Adel und die Geistlichkeit eingerichtet worden. Jener Saal war dem dritten Stande bestimmt, der daher den Vortheil hatte, sich nicht allein in seinem eignen, sondern auch in dem allgemeinen Local zu befinden. Das erste, was vorgenommen wurde, war die Untersuchung der Vollmachten. Die Frage war nun, ob sie gemeinschaftlich oder von jedem Stande allein vorgenommen werden solle. Die Abgeordneten des dritten Standes, welche behaupteten, daß es für jeden Theil der Reichsstände von Wichtigkeit sey, sich von der gesetzmäßigen Wahl der übrigen überzeugen zu können, verlangten die gemeinschaftliche Untersuchung. Der Adel und die Geistlichkeit dagegen, welche die Trennung der Stände wünschten, wollten durchaus, daß sich jeder Theil besonders constituire. Die Frage umfaßte zwar noch nicht die wegen des Stimmens nach Köpfen — denn man konnte die Vollmachten gemeinschaftlich untersuchen, und dann abgesondert votiren — allein sie hatte doch manches mit ihr gemein-

schaftlich, und sie erzeugte gleich am ersten Tage eine Spaltung, die man leicht vorhersehen und durch Beseitigung des Streites im Voraus verhindern konnte. Aber der Hof hatte weder die Kraft, etwas zu verweigern, noch etwas zu bewilligen, was gerecht war, und überdies hoffte er durch Theilung am leichtesten herrschen zu können.

Die Deputirten des dritten Standes blieben in dem gemeinschaftlichen Saale, ohne irgend eine Maßregel vorzunehmen, und warteten, wie sie sagten, die Vereinigung mit ihren Collegen ab. Der Adel und die Geistlichkeit, welche sich in ihre verschiedenen Säle begeben hatten, sammelten über die Untersuchung der Vollmachten die Stimmen. Die Geistlichkeit stimmte mit einer Mehrheit von 133 Stimmen gegen 114, und der Adel mit einer Mehrheit von 188 gegen 114 für die abgesonderte Untersuchung. Der dritte Stand beharrte in seiner unbeweglichen Stellung und verfuhr am folgenden Tage, wie am vorhergehenden. Er suchte durchaus jede Maßregel zu vermeiden, wonach man ihn als einen abgesonderten constituirten Stand hätte betrachten können. Daher hütete er sich, als sich einige seiner Mitglieder nach den andern beiden Kammern begaben, ihnen irgend einen bestimmten Auftrag zu ertheilen. Diese Mitglieder wurden an den Adel und die Geistlichkeit gesandt, um ihnen zu sagen, daß man sie in dem gemeinschaftlichen Saale erwarte. Der Adel hielt in dem Augenblicke keine Sitzung; die Geistlichkeit aber fand man versammelt, und sie erbot sich, Commissarien zu ernennen, um die entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Sie ernannte solche in der That, und ließ den Adel einladen, dasselbe zu thun. Unter allen privilegirten Klassen hatte sie von den Angriffen des achtzehnten Jahrhunderts am meisten erduldet; ihr politisches Daseyn war angefochten worden; sie war getheilt vermöge der großen Zahl der Pfarrer; außerdem war sie schon wegen ihrer Stellung genöthigt,

den Charakter der Mäßigung und den Geist des Friedens anzunehmen: auch bot sie, wie wir bereits gesehen haben, eine Art Vermittlung an.

Der Adel dagegen wollte sich auf nichts einlassen und keine Commissarien ernennen. Er wußte den Umständen nicht so nachzugeben wie die Geistlichkeit, setzte weniger Zweifel in seine Rechte, hielt sich nicht zur Mäßigung, sondern zu einem herzhaften Auftreten verpflichtet, blieb daher bei seiner Weigerung und nahm selbst zu Drohungen seine Zuflucht. Diese Menschen, welche keine Leidenschaft entschuldigt haben, gaben sich den ihrigen völlig hin, und sie mußten sich, wie alle Versammlungen, den Umsturz der Rangverschiedenheit gefallen lassen, und sich der Tyrannei der heftigsten Gemüther unterwerfen. Casalès und d'Espréménil, die erst kürzlich geadelt waren, machten die wüthendsten Anträge; und nachdem sie dieselben in einer besonderen Versammlung eingeleitet hatten, ließen sie sie in der allgemeinen annehmen. Vergebens gab sich eine, aus entweder weiseren oder von einem klügeren Ehrgeize geleiteten Männern bestehende Minderzahl Mühe, diesen Adel über seine wahre Lage aufzuklären; er wollte von nichts hören, sprach von kämpfen und sterben, und dieses, setzte er hinzu, für die Gesetze und die Gerechtigkeit. Der unerschütterliche dritte Stand nahm alle Beleidigungen mit Ruhe entgegen; er ärgerte sich im Stillen, betrug sich mit der Klugheit und Entschlossenheit aller aufstrebenden Gewalten und erndtete von den, anfangs dem Hofe bestimmten, bald aber vom Publicum eingenommenen Bühnen Beifall ein.

Mehrere Tage waren bereits verflossen, die Geistlichkeit hatte dem dritten Stande Schlingen gestellt, indem sie ihn zu gewissen Verfügungen verleiten wollte, wodurch er sich als einen constituirten Stand bewiesen hätte. Er hatte sich aber standhaft geweigert; und da er nur unerlaßliche Maßregeln für die innere Polizei traf, so hatte er sich darauf be-

schränkt, einen Präsidenten und Gehülfen zu erwählen, um die eingehenden Nachrichten zu empfangen. Er weigerte sich, die an ihn gerichteten Briefe zu öffnen und erklärte, daß er keinen Stand bilde, sondern eine Versammlung von Bürgern, die sich in Auftrag einer gesetzmäßigen Macht versammelt hätten, um andere Bürger zu erwarten.

Der Adel, der sich anfangs geweigert hatte, vermittelnde Commissarien zu ernennen, willigte endlich ein, um sich mit den andern Ständen zu besprechen; aber ihre Sendung mußte unnütz werden, weil die Commissarien zugleich den Auftrag hatten, zu erklären, daß der Adel bei seiner Entscheidung vom 6ten Mai, wonach die abgesonderte Untersuchung festgestellt war, beharren werde. Die Geistlichkeit dagegen, welche ihrer Rolle getreu blieb, hatte die anfangs in ihrer eigenen Kammer begonnene Untersuchung der Vollmachten aufgeschoben, und sich bis dahin für nicht constituirt erklärt, daß sich aus den Unterhandlungen der vermittelnden Commissarien ein Resultat ergeben würde. Die Unterhandlungen nahmen nun ihren Anfang: Die Geistlichkeit beobachtete Schweigen, die Deputirten der Gemeinen machten ihre Gründe mit Ruhe, die des Adels mit Leidenschaft geltend. Man ging aufgebracht durch den Streit aus einander, und der dritte Stand, entschlossen, in keinem Stücke nachzugeben, hörte es gewiß nicht ungern, daß jeder Vergleich unmöglich geworden war. Dem Adel versicherten täglich seine Commissarien, daß sie das Uebergewicht erlangt hätten, und seine Leidenschaften wurden dadurch nur noch höher gesteigert. Geleitet von einem vorübergehenden Schein von Klugheit, erklärten die beiden höheren Stände, daß sie auf ihre pecuniären Privilegien verzichteten. Der dritte Stand nahm diese Erklärung an, jedoch beharrte er stets in seiner Unbeweglichkeit, und verlangte die gemeinschaftliche Untersuchung der Vollmachten. Die

Unterhandlungen dauerten noch fort, als man endlich vergleichsweise vorschlug, die Vollmachten durch Commissarien aller drei Stände untersuchen zu lassen. Die Abgeordneten des Adels erklärten in seinem Namen, daß sie hierauf sich nicht einlassen würden, und brachen die Unterhandlungen ab, ohne eine anderweitige festzusetzen. Jede gütliche Uebereinkunft wurde also abgebrochen. An demselben Tage faßte der Adel einen Beschluß, worin er aufs Neue erklärte, daß für dieses Mal die Untersuchung abgesondert vorgenommen werden würde, es jedoch den Ständen überlassen bliebe, für die Zukunft eine andere Einrichtung zu treffen. Dieser Beschluß wurde den Gemeinen am 27sten Mai mitgetheilt. Seit dem 5ten war man versammelt gewesen; zweiundzwanzig Tage waren also verflossen, während welcher Zeit man nichts gethan hatte; es mußte endlich ein Entschluß gefaßt werden. Mirabeau, der der Volkspartei den Impuls gab, machte darauf aufmerksam, daß es Zeit sey, sich zu entscheiden, und nunmehr für das lange genug vernachlässigte öffentliche Wohl Sorge zu tragen. Er trug daher, nachdem der Adel seinen Beschluß erlassen hatte, darauf an, die Geistlichkeit aufzufordern, sich sofort zu erklären, ob sie mit den Gemeinen sich vereinigen wolle oder nicht. Dieser Vorschlag wurde auf der Stelle angenommen. Der Deputirte Target begibt sich an der Spitze einer zahlreichen Deputation nach dem Saale der Geistlichkeit: „Die Herren der Gemeinen," sagte er, „laden die Herren der Geistlichkeit im Namen des Gottes des Friedens, und zur Förderung des Nationalinteresses ein, sich mit ihnen im Sitzungssaale zu vereinigen, um über die Mittel zu berathschlagen, welche zu der, im gegenwärtigen Augenblicke zum Heil der öffentlichen Sache so nothwendigen Eintracht führen können." Die Geistlichkeit wurde betroffen von diesen feierlichen Worten; viele ihrer Mitglieder ließen ihren Beifall darüber laut werden, und wollten die-

ser Einladung sogleich folgen; allein man verhinderte sie daran, und gab den Abgeordneten der Gemeinen zur Antwort, daß man ihre Aufforderung in Berathung ziehen werde. Nachdem die Deputation zurückgekehrt war, entschloß sich der unerbittliche dritte Stand, die Sitzung nicht eher aufzuheben, als bis die Antwort von der Geistlichkeit erfolgt sey; und da sie nicht erfolgte, so ließ man ihr sagen, daß man darauf warte. Sie beklagte sich, daß man sie zu sehr dränge, und verlangte, daß man ihr die nöthige Zeit lasse. Man erwiederte ihr in einem gemäßigten Tone, daß sie sich Zeit nehmen könne, und daß man, wenn es seyn müsse, den ganzen Tag und die ganze Nacht auf die Antwort warten wolle. Die Geistlichkeit sah sich in eine schwierige Lage versetzt; sie wußte, daß die Gemeinen in Gemäßheit ihrer Antwort zu Werke schreiten und entscheidende Maßregeln treffen würden. Sie wünschte Zeit zu gewinnen, um mit dem Hofe Rücksprache nehmen zu können; sie verlangte daher Aufschub bis zum folgenden Tage, welches ungern bewilligt wurde. Wirklich entschloß sich am folgenden Tage der König, sich ins Mittel zu legen, welches die höheren Stände so sehr gewünscht hatten. Jetzt, da man dieser so rasch sich erhebenden Volksmacht gegenüber stand, fingen alle bisherigen feindseligen Gefühle an in Vergessenheit zu gerathen. Der König trat endlich auf, und lud die drei Stände ein, in Gegenwart seines Siegelbewahrers die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Der dritte Stand, was man auch von seinen Entwürfen, die man nach dem Erfolg beurtheilt hat, mag gesagt haben, trieb seine Forderungen nicht über eine gemäßigte Monarchie hinaus. Er kannte die Gesinnungen Ludwigs XVI. und fühlte die größte Hochachtung gegen ihn; überdies wollte er seiner Sache durch Unrecht nicht schaden, und er erwiederte, daß er aus Rücksicht für den König in die Erneuerung der Unterhandlungen willige, obgleich man nach den Erklä-

rungen des Adels sie für erfolglos halten müsse. Dieser Antwort fügte er eine Adresse bei, und der Präsident wurde beauftragt, dieselbe dem Könige zu überreichen. Dieser Präsident war Bailly, ein einfacher, tugendhafter Mann, ein berühmter und bescheidener Gelehrter, welcher aus den ruhigen Studien in seinem Zimmer plötzlich mitten unter die bürgerlichen Unruhen versetzt war. Erwählt zum Vorsteher einer großen Versammlung, schreckte er vor einem ihm so völlig neuen Berufe zurück, hielt sich dieses Postens nicht würdig, und nahm ihn nur aus Pflichtgefühl an. Aber plötzlich zur Freiheit erhoben, fand er in sich selbst eine Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit, die er nicht erwartet hatte; mitten unter diesen Streitigkeiten des Stolzes und der Macht flößte er Ehrfurcht gegen die Erhabenheit der Versammlung ein, und repräsentirte sie mit aller Würde der Tugend und der Vernunft.

Bailly hatte die größte Mühe, zum Könige zu gelangen. Als er aber darauf bestand, vorgelassen zu werden, warfen ihm die Höflinge vor, er habe nicht einmal den Schmerz des über den Tod des Dauphins betrübten Monarchen geehrt. Er wurde endlich eingeführt, wußte jedes demüthigende Ceremoniell zu entfernen, und trat mit Ehrerbietung und Entschlossenheit auf. Der König empfing ihn gütig, erklärte sich jedoch nicht über seine Gesinnungen.

Die Regierung, welche, um Geld zu erhalten, zu einigen Opfern entschlossen war, wollte bei den Streitigkeiten der Stände ihr Schiedsrichter werden, dem Adel mit Hülfe des dritten Standes seine pecuniären Privilegien entreißen, und dem Ehrgeize des dritten Standes durch Hülfe des Adels Fesseln anlegen. Der Adel, den die Verlegenheit der Regierung nicht beunruhigen konnte, und der nur an die Opfer dachte, welche es ihm kosten würde, wollte die Auflösung der Reichsstände herbeizuführen suchen, und so ihre Zusammenberufung unnütz machen. Die

Gemeinen, welche der Hof und die oberen Stände unter dieser Benennung nicht anerkennen wollten — sie legten ihnen stets den Namen: dritter Stand bei —, erlangten unaufhörlich neue Kräfte, und entschlossen, allen Gefahren zu trotzen, wollten sie eine Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, welche sich ihnen nicht wieder darbieten konnte.

Die vom Könige gewünschten Unterhandlungen wurden angeknüpft. Die Commissarien des Adels erhoben Schwierigkeiten aller Art über die Benennung c Gemeine, welche der dritte Stand angenommen hatte, über die Form und die Unterzeichnung des Protokolls. Sie gingen endlich auf die Erörterungen ein, und waren schon durch die ihnen entgegengestellten Vernunftgründe fast zum Schweigen gebracht, als Necker im Namen des Königs ein neues Vereinigungsmittel vorschlug. Jeder Stand sollte die Vollmachten besonders untersuchen, und darüber das Nöthige den andern mittheilen; würden sich Schwierigkeiten erheben, so sollten darüber Commissarien an jede Kammer berichten, und der König werde in letzter Instanz entscheiden, wenn die Meinungen der verschiedenen Stände getheilt seyen. Auf die Weise konnte der Hof den Streit zu seinem Vortheile beendigen. Die Unterhandlungen wurden vor der Hand abgebrochen, um den Beitritt der Stände zu erlangen. Die Geistlichkeit nahm den Vorschlag ohne Weiteres an. So nahm ihn auch der Adel anfangs günstig auf; aber in Folge der Aufwiegelungen seiner gewöhnlichen Anstifter, wies er bald die Rathschläge seiner weisesten Mitglieder zurück, und machte Abänderungen an dem Vereinigungsplane. Von diesem Augenblicke schreibt sich sein ganzes Unglück her. Die Gemeinen, welche von diesem Beschlusse Kunde erhielten, erwarteten, daß er ihnen mitgetheilt würde, um sich darüber zu erklären; aber da die Geistlichkeit, nach ihrer gewöhnlichen Arglist, sie bei der Nation in ein übles Licht stellen wollte, so er-

hielten sie von ihr eine Deputation, welche sie aufforderte, sich in Verbindung mit der Geistlichkeit des täglich wachsenden öffentlichen Elends anzunehmen, und auf das baldigste gemeinschaftliche Maßregeln zu treffen, wodurch dem Mangel und dem theuern Preise der Lebensmittel abgeholfen werden könnte. Die Gemeinen, der Gefahr ausgesetzt, in der Volksgunst zu sinken, wenn sie den Schein annähmen, auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen zu wollen, setzten dieser List gleiche List entgegen, und erwiederten, daß sie, von demselben Pflichtgefühl durchdrungen, die Geistlichkeit in dem großen Saale erwarteten, um gemeinschaftlich mit ihr diesen wichtigen Gegenstand vorzunehmen. Jetzt erschien der Adel und theilte seinen Beschluß feierlich den Gemeinen mit; er nehme, sagte er, den Vereinigungsentwurf an, beharre jedoch bei der abgesonderten Untersuchung der Vollmachten, und gebe dem Verlangen nach der Vereinigung der Stände und dem Vorschlage der höchsten Gerichtsbarkeit des Königs nur in Betreff der Schwierigkeiten, welche über die verschiedenen Abgeordneten einer ganzen Provinz entstehen könnten, nach.

Dieser Beschluß machte der verwickelten Lage der Gemeinen ein Ende. Wäre der Vereinigungsplan angenommen worden, so hätten sie sich genöthigt gesehen, entweder nachzugeben oder den beiden höheren Ständen und dem Throne feindselig gegenüber zu treten; jetzt aber, da man auf den Entwurf nur mit wichtigen Veränderungen eingegangen war, waren sie jeder Erklärung enthoben. Der Augenblick war entscheidend. Gab man der abgesonderten Untersuchung nach, so hatte man dadurch freilich das Stimmen nach Ständen nicht auch eingeräumt; aber einmal nachgegeben hieß immer nachgegeben. Entweder mußte man auf Alles verzichten, und eine fast nichts bedeutende Rolle spielen, der Regierung Geld geben, und sich trotz dem, daß man die Möglichkeit sah, alle Mißbräuche zu vernichten, damit begnügen, nur einige

abzuschaffen, oder einen festen Entschluß fassen, und gewaltsamer Weise einen Theil der gesetzgebenden Gewalt an sich reißen. Dies war der erste revolutionäre Schritt, aber die Versammlung zauderte nicht; und dem zufolge erhob sich Mirabeau, nachdem alle Protocolle unterzeichnet und die Unterhandlungen beendigt waren: „Jeder Vereinigungsentwurf," sagte er, „der von dem einen Theile verworfen ist, kann von dem andern nicht mehr in Berathung gezogen werden. Ein Monat ist bereits verflossen, es muß ein entscheidender Schritt gethan werden; ein Abgeordneter von Paris hat einen wichtigen Antrag zu machen, man höre ihn." Mirabeau führte, nachdem er durch seine Kühnheit den Anfang zu den Berathungen gemacht hatte, Sièyes auf die Rednerbühne, einen Mann von kaltem, aber umfassendem, tiefem, scharfem und beharrlichem Geiste, der allen System-Menschen eigen ist. Sièyes wiederholt und begründet mit wenigen Worten das Betragen der Gemeinen. Sie haben alle vorgeschlagenen Vereinigungsmittel abgewartet und sich zu ihnen bereit erklärt; ihre lange Nachgiebigkeit ist unnütz geworden; sie können, ohne den Zweck ihrer Sendung aus den Augen zu sezzen, nicht länger zaudern; sie müssen daher zum letzten Mal die beiden andern Stände einladen, sich mit ihnen zu vereinigen, um die Untersuchung der Vollmachten endlich vorzunehmen. Dieser kräftig unterstützte (2) Vorschlag wird mit Enthusiasmus aufgenommen; man will sogar die beiden Stände auffordern, sich in einer Stunde mit ihnen zu vereinigen. Der Zeitpunkt mußte unterdessen hinausgesetzt werden. Der folgende Tag, ein Donnerstag, war religiösen Feierlichkeiten gewidmet; man wartete also bis zum Freitage, und sandte dann die letzte Einladung ab. Die beiden Stände erwiederten, daß man sich darüber berathen; der König antwortete, daß er seine Absichten zu erkennen geben werde. Die Aufforderung der Aemter begann. Am ersten Tage stellten

sich drei Pfarrer ein, die mit lautem Beifall empfangen wurden; am zweiten erschienen sechs; am dritten und vierten zehn, worunter sich auch der Abbé Gregoire befand. Während des Aufrufs der Aemter und der Untersuchung der Vollmachten erhob sich ein wichtiger Streit über den Namen, den die Versammlung annehmen sollte: Mirabeau schlug den der Repräsentanten des französischen Volkes vor; Mounier den der in Abwesenheit der Minderzahl berathschlagenden Mehrheit; der Deputirte Legrand den der National-Versammlung. Dieser Letztere wurde nach einer sehr langen Erörterung, welche bis in die Nacht vom 16ten Juni dauerte, angenommen. Es war ein Uhr Morgens, und es handelte sich darum, zu wissen, ob man schon in gegenwärtiger Sitzung sich constituiren oder damit bis zum folgenden Tage warten solle. Ein Theil der Deputirten wollte, daß man keinen Augenblick verliere, um sich mit einem gesetzlichen, dem Hofe Ehrfurcht einflößenden Charakter zu bekleiden. Andere Wenige dagegen, welche die Arbeiten der Versammlung aufzuschieben wünschten, geriethen in Zorn, und stießen ein wüthendes Geschrei aus. Die beiden, zu beiden Seiten eines langen Tisches sitzenden Parteien bedrohten sich gegenseitig; Bailly, der in der Mitte saß, wurde von dem einen Theile aufgefordert, die Versammlung aus einander gehen zu lassen, von dem andern, die Stimmen zu sammeln über den Entwurf, sich zu constituiren. Kaltblütig bei diesem Geschrei und bei allen Beleidigungen, blieb er unbeweglich und schweigend länger als eine Stunde. Das Wetter war stürmisch, der Wind pfiff mit Heftigkeit durch den Saal, und diente dazu, den Lärm noch zu vermehren. Endlich begaben sich die Wüthenden fort; Bailly wandte sich darauf an die durch ihre Entfernung ruhig gewordene Versammlung, und lud sie ein, den vorgeschlagenen wichtigen Act bis auf den Tag zu verschieben. Sie

willigte ein und ging, seiner Festigkeit und Weisheit ihren Befall zollend, aus einander.

Am folgenden Tage, als am 17ten Juni, wurde über den Antrag berathschlagt, und die Gemeinen constituirten sich mit einer Mehrheit von 491 Stimmen gegen 90 zu einer Nationalversammlung. Siëyes, der beauftragt war, diesen Beschluß zu begründen, that es mit seiner gewöhnlichen Schärfe.

„Die Versammlung erkennt nach geschehener Untersuchung der Vollmachten an, daß sie bereits die von wenigstens dem sechs und neunzig hundertsten Theile der Nation unmittelbar erwählten Repräsentanten enthält. Eine solche Menge von Abgeordneten darf nicht wegen der Abwesenheit der Deputirten einiger Aemter oder einiger Bürgerklassen unthätig bleiben; denn die berufenen abwesenden können die anwesenden nicht verhindern, von ihren Rechten in ihrem ganzen Umfange Gebrauch zu machen, vor allem, da die Ausübung dieser Rechte eine gebieterische und dringende Pflicht ist.“

„Da es ferner nur Sache der bewährten Repräsentanten ist, den Wünschen der Nation nachzukommen; und alle bewährten Repräsentanten in dieser Versammlung seyn müssen, so muß noch als unerlaßlich beschlossen werden, daß es ihr, und nur ihr zukommt, den allgemeinen Willen der Nation auszulegen und geltend zu machen.“

„Zwischen dem Throne und der Versammlung kann kein Veto, keine verneinende Macht bestehen.“

„Die Versammlung erklärt daher, daß das gemeinschaftliche Werk der National-Wiedergeburt unverzüglich von den anwesenden Abgeordneten begonnen werden kann und muß; und daß sie dann, ohne sich dabei unterbrechen und ohne sich daran verhindern zu lassen, es fördern müssen.“

„Die Benennung Nationalversammlung ist die einzige, welche für die Versammlung bei der gegenwärtigen Lage der Dinge passend ist, theils weil die

Mitglieder, welche sie bilden, die alleinigen, gesetzmäßig und öffentlich anerkannten und bewährten Repräsentanten, theils weil sie fast von der Gesammtheit der Nation abgeordnet sind, theils endlich, weil, da die Repräsentation eine untheilbare Einheit ausmachen soll, kein Deputirter, in welchem Stande oder in welcher Klasse er auch erwählt seyn mag, das Recht hat, die Functionen abgesondert von dieser Versammlung auszuüben."

„Die Versammlung wird nie die Hoffnung aufgeben, alle jetzt abwesenden Deputirten mit sich vereinigt zu sehen; sie wird nie aufhören, sie einzuladen, die ihnen auferlegte Verbindlichkeit zu erfüllen und zum gemeinsamen Wirken der Reichsstände beizutragen. Wenn auch die abwesenden Abgeordneten zu der bevorstehenden Sitzung sich einstellen werden, so erklärt die Versammlung im Voraus, daß sie sich beeifern wird, sie zu empfangen, und nach geschehener Untersuchung der Vollmachten mit ihnen die Reihe der großen Arbeiten zu theilen, welche die Wiedergeburt Frankreichs fördern sollen."

Sobald dieser Beschluß gefaßt war, erklärte die Versammlung, welche zu gleicher Zeit einen Act ihrer Macht vornehmen, und beweisen wollte, daß sie einen Stillstand in der Verwaltung nicht gut heiße, die Erhebung der Abgaben, obgleich dieselben, ohne die Zustimmung der Nation festgestellt waren, für gesetzmäßig; sie setzte, um ihrer Trennung vorzubeugen, hinzu, daß die Erhebung sofort aufhöre, als sie getrennt werden würde; und da sie außerdem einen Bankerott — das einzige der Regierung übrig gebliebene Mittel, ihre Finanzverlegenheiten zu beseitigen, und den Beistand der Versammlung entbehren zu können — vorhersah, so leistete sie der Klugheit und der Ehre dadurch Genüge, daß sie die Staatsgläubiger unter den Schutz der französischen Rechtlichkeit stellte. Endlich noch erklärte sie, daß sie unverzüglich der Hungers-

noth und dem öffentlichen Elende abzuhelfen suchen werde.

Diese Maßregeln, welche von eben so vielem Muthe als Einsicht zeugten, machten einen tiefen Eindruck. Der Hof und die oberen Stände geriethen durch eine solche Kühnheit und Energie in Schrecken. Mittlerweile hatte in dem Saale der Geistlichkeit eine tumultuarische Berathschlagung über die Frage Statt, ob man sich mit den Gemeinen vereinigen wolle oder nicht. Das Volk wartete draußen das Resultat derselben ab; die Pfarrer trugen endlich den Sieg davon, und man erfuhr, daß für die Vereinigung mit einer Mehrheit von 149 Stimmen gegen 115 gestimmt sey. Diejenigen, welche für die Vereinigung gewesen waren, wurden mit lauter Freude empfangen, dagegen die Uebrigen vom Volke mit Schimpfworten überhäuft und verfolgt.

Eine solche Wendung der Dinge mußte zur Versöhnung des Hofes mit der Aristokratie führen. Die Gefahr bedrohte beide Theile; der eben geschehene revolutionäre Schritt gereichte dem Könige eben so sehr wie den oberen Ständen zum Nachtheil, welche entbehren zu können, die Gemeinen erklärt hatten. Man beeilte sich, sich dem Könige zu Füßen zu werfen; der Herzog von Luxembourg, der Cardinal von Larochefoucauld, der Erzbischof von Paris baten ihn inständigst, der Verwegenheit des dritten Standes Schranken zu setzen, und ihre angetasteten Rechte zu beschützen. Das Parlament machte ihm den Vorschlag, sich der Stände zu begeben, und versprach, alle Auflagen zu bewilligen. Der König war von den Prinzen und der Königin umringt; dies war mehr, als es bei seiner Schwäche bedurfte; man vermochte ihn, nach Marly zu gehen, um ihm den Befehl zu kräftigen Maßregeln zu entreißen.

Der Minister Necker, welcher der Sache des Volkes zugethan war, begnügte sich mit nutzlosen Vorstellungen, die der König gerecht fand, so lange

Niemand auf ihn einwirkte, die aber durch die Bemühungen des Hofes ihren Zweck stets verfehlten. Nachdem er nun die Dazwischenkunft der königlichen Autoriät für nothwendig hielt, entwarf er einen Plan, der für seinen Muth zu kühn schien. Er wollte, daß der Monarch in einer königlichen Sitzung die Vereinigung der Stände, aber bloß zu dem Zwecke, um alle für das allgemeine Interesse erforderlichen Maßregeln zu treffen, anbefehle; daß er sich die Bestätigung aller von den Reichsständen gefaßten Beschlüsse vorbehalte; daß er im Voraus jede mit einer gemäßigten Monarchie streitende Einrichtung, folglich auch eine einzige Versammlung mißbillige; daß er endlich die Abschaffung der Privilegien, allen Franzosen gleiche Ansprüche auf die Militär- und Civil-Aemter u. s. w. verspreche. Necker, der nicht die Kraft gehabt hatte, schon früher einen solchen Entwurf zu fassen, vermochte eben so wenig, für die Ausführung desselben einzustehen.

Der Conseil folgte dem Könige nach Marly; Neckers anfangs gebilligter Plan wurde zur Berathung gestellt. Plötzlich erhielt der König ein Billet; der Conseil mußte einstweilen seine Sitzungen einstellen, er erhielt einen Verweis, und wurde, trotz dem, daß es einer großen Eile so sehr bedurfte, auf morgen beschieden. Am folgenden Tage fügte man dem Conseil neue Mitglieder bei, worunter sich die Brüder des Königs befanden. Neckers Entwurf wurde modificirt; er widersetzte sich, gab in einigen Stücken nach, sah sich jedoch überstimmt, und kehrte nach Versailles zurück. Ein Page stellte ihm dreimal Billets zu, welche neue Modificationen enthielten; sein Plan war völlig umgestaltet, und die königliche Sitzung auf den 22sten Juni festgesetzt.

Es war erst der 20ste gekommen, und schon verschloß man den Ständesaal, unter dem Vorwande, Vorkehrungen zu treffen, welche die Gegenwart des Königs erheische. Diese Vorbereitungen ließen sich

in einem halben Tage machen, aber die Geistlichkeit hatte am Tage zuvor beschlossen, sich mit den Gemeinen zu vereinigen, und diese Vereinigung wollte man verhindern. Nach einem Befehl des Königs sollten die Sitzungen bis zum 22sten ausgesetzt seyn. Bailly, der der Versammlung, welche am Freitage, als am 19ten, sich bis zum folgenden Tage vertagt hatte, gehorchen zu müssen glaubte, begab sich nach der Saalthür. Französische Garden bewachten dieselbe, und hatten den Befehl erhalten, Keinem den Zutritt zu verstatten; der Dienst thuende Offizier empfing Bailly mit Ehrerbietung, und gestattete ihm, in einen Hof zu gehen, um hier eine Protestation aufzusetzen. Einige junge und hitzige Deputirte wollten mit Gewalt in den Saal dringen, Bailly eilte herbei, beruhigte sie, und zog sie mit sich fort, um dem edelmüthigen Offizier, der mit so vieler Mäßigung die Befehle der Regierung vollzog, keine Unannehmlichkeiten zu verursachen. Es entstand ein tumultuarischer Auflauf, man wollte sich durchaus versammeln; Einige schlugen vor, unter den Fenstern des Königs Sitzung zu halten, Andere nannten zu diesem Zwecke das Ballhaus; man begab sich sofort dahin, und der Besitzer räumte es mit großer Bereitwilligkeit ein.

Der Saal war sehr groß, aber die Wände waren düster und kahl; es befand sich nicht ein einziger Sitz darin. Man bot dem Präsidenten einen Sessel an, er weigerte sich aber, ihn anzunehmen, und wollte mit der Versammlung stehen; eine Bank diente zum Schreibtische; zwei Deputirte bewachten die Thür; sie wurden aber bald durch das Oberhofmeister-Amt, welches seine Dienste anbot, abgelöst. Das Volk eilte in großer Menge herbei, und die Berathung begann. Man erhob sich von allen Seiten gegen diese Suspension der Sitzungen, und schlug verschiedene Mittel vor, um ihr für die Zukunft vorzubeugen. Die Gährung nahm zu, und die überspann-

ten Parteien fingen an, sich ihren Phantasien hinzugeben. Man machte den Vorschlag, nach Paris zu gehen; mit Eifer nahm man ihn auf, lebhaft ward er besprochen; es war bereits davon die Rede, insgesammt und zu Fuße sich dahin zu begeben. Bailly widersetzte sich diesem Vorschlage: er fürchtete, die Versammlung möge unterweges Gewaltthätigkeiten ausgesetzt seyn, und außerdem eine Spaltung entstehen. Darauf schlug Mounier den Deputirten vor, sich durch einen Eid verbindlich zu machen, sich nicht zu trennen, als bis eine Verfassung begründet sey. Dieser Vorschlag wurde mit Begeisterung aufgenommen, und die Eidesformel sofort entworfen. Bailly verlangte die Ehre, sich zuerst zu verpflichten, und las die folgendermaßen lautende Formel vor: „Ihr schwört einen feierlichen Eid, Euch niemals zu trennen, Euch überall zu versammeln, wo die Umstände es erheischen werden, bis dem Königreiche eine Verfassung gegeben und dieselbe fest begründet seyn wird“ Diese, mit lauter und vernehmlicher Stimme ausgesprochene Formel erscholl bis nach außen; jeder Mund sprach den Eid aus; jeder Arm erhob sich gegen Bailly, welcher stehend und unbeweglich dieses feierliche Versprechen, die Rechte der Nation aufrecht zu erhalten, und ihnen die Fürsorge nicht zu entziehen, bis sie in die Gesetztafeln eingegraben seyen, entgegennahm. Die Menge ließ alsbald den Ruf: Es lebe die Versammlung! es lebe der König! ertönen; als wolle sie zeigen, daß sie nicht aus Zorn oder Haß, sondern nur aus Pflicht ihre Rechte sich wieder zueigne. Die Deputirten wollten darauf die eben gegebene Erklärung unterzeichnen. Ein einziger von ihnen, Martin von Auch, setzte bei seinem Namen hinzu, daß er sich der Erklärung widersetze. Es entstand ein heftiger Lärm um ihn; aber Bailly bestieg, um Alles vernehmen zu können und verstanden zu werden, einen Tisch, und stellte in gemäßigten Ausdrücken dem Deputirten vor, daß

er zwar das Recht habe, seine Unterschrift zu verweigern, nicht aber das, eine Opposition zu bilden. Der Abgeordnete beharrte bei seinem Entschlusse; und die Versammlung duldete aus Achtung gegen seine Willensfreiheit das Wort, und ließ es in dem Protokoll stehen.

Dieser neue energische Schritt verursachte dem Adel einen großen Schrecken; er ließ am folgenden Tage gegen den König seine Klagen laut werden, suchte sich wegen der Hindernisse, welche er seinem Versöhnungsplane in den Weg gestellt, zu entschuldigen und begehrte seinen Beistand. Die adlige Minderzahl widersetzte sich diesem Schritte förmlich, und behauptete, es sey nicht mehr Zeit, die königliche Dazwischenkunft zu verlangen, nachdem man sie so sehr zur Unzeit zurückgewiesen habe. Diese Minderzahl, worauf man wenig Rücksicht nahm, bestand aus sieben und vierzig Mitgliedern; man zählte darunter aufgeklärte Militärpersonen und andere Staatsdiener, als: den Herzog von Liancourt, einen edelmüthigen Freund seines Königs wie der Freiheit; den Herzog von Larochefoucauld, ausgezeichnet durch eine beharrliche Tugend und erhabene Ideen; Lally-Tolendal, gefühlvoll und beredt, und bereits durch die Unfälle seines Vaters und seine rührenden Bemühungen um ihn berühmt; Clermont-Tonnerre, ausgezeichnet als Redner; die Gebrüder Lameth, junge Obersten, bekannt durch ihren Geist und ihre Tapferkeit; Duport, bereits genannt wegen seines umfassenden Geistes und beharrlichen Charakters; endlich jenen Marquis de La Fayette, den Vertheidiger der amerikanischen Freiheit; der mit der französischen Lebhaftigkeit die Beständigkeit und Einfachheit Washingtons vereinigte.

Die Intrigue lähmte alle Schritte des Hofes. Die anfangs auf Montag den 22sten angesetzte königliche Sitzung wurde bis auf den 23sten verschoben. Ein sehr spät und beim Hinausgehen aus dem gro-

ßen Rathe an Bailly geschriebenes Billet setzte ihn von diesem Aufschube in Kenntniß und bewies das unruhige, lärmvolle Treiben der verschiedenartigen Meinungen. Necker war entschlossen, der Sitzung nicht beizuwohnen, um nicht durch seine Gegenwart Entwürfe gut zu heißen, die er mißbilligte.

Man wandte kleinliche Mittel — die gewöhnliche Hülfsquelle einer schwachen Regierung — an, um die Sitzung vom Montage, dem 22sten, zu verhindern; der Hof ließ das Ballhaus für sich in Beschlag nehmen, um daselbst Uebungen anzustellen. Die Versammlung begab sich darauf nach der Kirche des heiligen Ludwig, und empfing hier die Mehrheit der Geistlichkeit, an deren Spitze man den Erzbischof von Vienne erblickte. Diese mit dem würdevollsten Anstande geschehene Vereinigung erregte die lebhafteste Freude; die Geistlichkeit war, wie sie sagte, gekommen, um sich der gemeinschaftlichen Untersuchung der Vollmachten zu unterwerfen.

Der für die königliche Sitzung festgesetzte Tag war der folgende, als der 23ste. Die Abgeordneten der Gemeinen mußten durch eine abgelegene Thür in den Saal gehen; eine besondere war dem Adel und der Geistlichkeit vorbehalten. Verfuhr man zwar nicht gewaltthätig gegen sie, so ließ man es doch an Demüthigungen nicht fehlen. Lange mußten sie draußen im Regen warten; der Präsident, der sich auf diese einzige Thür, die sich nicht öffnete, beschränkt sah, klopfte mehrmals an; man antwortete ihm, daß es noch nicht Zeit sey. Schon wollten mehrere Deputirte fortgehen, als er noch einmal klopfte; jetzt öffnete man, die Abgeordneten gingen hinein und fanden die beiden oberen Stände im Besitz ihrer Plätze, deren sie sich hatten vor der Zeit versichern wollen. Die Sitzung war nicht wie die vom 5ten Mai, die durch eine gewisse Anregung von Gefühlen und Hoffnungen sowohl Ehrfurcht gebietend, als rührend war. Zahlreiche Wachen und ein düsteres Schweigen unter-

schieden die gegenwärtige von jener ersten Feierlichkeit. Die Abgeordneten der Gemeinen waren entschlossen, ein tiefes Stillschweigen zu beobachten. Der König nahm das Wort, und verrieth sich durch Ausdrücke, die zu energisch für seinen Charakter waren. Man ließ ihn Vorwürfe machen und Befehle geben. Er befahl die Trennung der Stände, erklärte die vom dritten Stande erlassenen Verfügungen für nichtig, und versprach die Verzichtung auf die pecuniären Privilegien zu bestätigen, sofern sie von Seiten der Besitzer geschehen würde; er erklärte die lehnsherrlichen Rechte für nützliche Einrichtungen, für Ehrenrechte und für ein unantastbares Eigenthum; endlich befahl er nicht die Vereinigung der Gegenstände des allgemeinen Interesses wegen, sondern ließ sie von der Billigkeit der höheren Stände erwarten. So suchte er die Gemeinen zum Gehorsam zu zwingen, und begnügte sich damit, den der Aristokratie vorauszusetzen. Er machte den Adel und die Geistlichkeit zu Richtern über dasjenige, was sie besonders betraf, und schloß seine Rede mit der Aeußerung, daß, sofern er auf neue Hindernisse stieße, er für das Wohl seines Volkes allein Sorge tragen würde, und daß er sich als dessen einzigen Repräsentanten betrachte. Dieser Ton, diese Sprache reizten die Gemüther tief auf, nicht gegen den König, der aus Schwäche Gesinnungen geäußert hatte, die nicht die seinigen waren, sondern gegen die Aristokratie, deren Werkzeug er war.

Nachdem er seine Rede beendigt hatte, befahl er der Versammlung, auf der Stelle aus einander zu gehen. Der Adel folgte ihm mit einem Theile der Geistlichkeit. Die übrigen geistlichen Abgeordneten blieben; die Deputirten der Gemeinen standen unbeweglich da und beobachteten ein tiefes Schweigen. Mirabeau, ihr Wortführer, erhob sich: „Meine Herren," sagte er, „ich gestehe, daß die Aeußerungen, welche Sie eben gehört haben, zum Heile des

Vaterlandes dienen könnten, wenn nicht die Geschenke des Despotismus stets gefährlich wären. . . . Wir sind von Waffen umgeben, der Nationaltempel wird verletzt, um Ihnen zu befehlen, glücklich zu seyn . . .! Wo sind die Feinde der Nation? Ist Catilina vor den Thoren? Ich verlange, daß Sie sich mit Ihrer Würde, Ihrer gesetzgebenden Gewalt bekleiden, und sich in die Religion Ihres Eides verschließen; er erlaubt Ihnen nicht, sich eher zu trennen, bevor die Verfassung begründet ist."

Der Marquis von Brézé, der Groß-Ceremonienmeister, kehrte darauf zurück und wandte sich an Bailly mit den Worten: „Sie haben die Befehle des Königs gehört;" und Bailly erwiederte ihm: „Ich erwarte jetzt die der Versammlung." Mirabeau trat vor: „Ja, mein Herr," rief er aus, „wir haben die Gesinnungen vernommen, die dem Könige eingegeben worden sind; Sie haben aber weder Stimme, noch Platz, noch Recht, hier zu reden. Um indessen jeden Aufenthalt zu vermeiden, so sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir durch die Gewalt des Volkes hier sind, und daß man uns nur durch die Gewalt der Bajonette fortbringen wird." Herr von Brézé begab sich fort. „Wir sind heute, was wir gestern waren," sprach Sieyes; „setzen wir unsere Berathungen fort." Die Versammlung fing darauf an, über die Aufrechthaltung ihrer bisherigen Beschlüsse zu berathschlagen. „Der erste dieser Beschlüsse," sagte Barnave, „erklärt, was Sie sind; der zweite setzt fest, daß Sie allein das Recht haben, die Auflagen zu bewilligen; der dritte ist der Eid, Ihre Pflicht zu thun. Keiner derselben bedarf der königlichen Bestätigung. Der König kann daher nicht verhindern, was er nicht bewilligen kann." In diesem Augenblicke erschienen Arbeiter, um die Sitze wegzunehmen, bewaffnete Haufen zogen durch den Saal; andere umgaben ihn draußen; selbst die Gardes du Corps drangen bis vor die Thür. Die Versammlung ließ sich nicht stören, blieb

auf ihren Bänken, und sammelte die Stimmen: einhellig stimmte man für die Aufrechthaltung aller bisherigen Beschlüsse. Dies war nicht Alles. Im Schooße der königlichen Stadt, mitten unter Hofdienern, und ohne den Beistand des späterhin so furchtbaren Volkes konnte die Versammlung in Gefahr kommen. Mirabeau bestieg daher die Rednerbühne, und schlug vor, die Unverletzlichkeit jedes Deputirten zu decretiren, und die Versammlung, welche der Gewalt nur einen majestätischen Willen entgegensetzte, erklärte jedes Mitglied für unverletzlich, und denjenigen für einen Verräther, für ehrlos und des Capitalverbrechens schuldig, der die Person eines derselben antasten würde.

Mittlerweile brachte der Adel, der durch dieses Lit de Justice den Staat gerettet glaubte, dem Fürsten, der dazu Veranlassung gegeben, seine Glückwünsche dar, und nach ihm der Königin; und diese, die ihren Sohn auf den Armen trug, ihn diesen so eifrigen Dienern zeigte, und ihre Versprechungen und Betheuerungen entgegennahm, überließ sich unglücklicher Weise einer blinden Zuversicht. Aber bald hörte man einen Lärm; Alles eilte herbei, und man erfuhr, daß das zusammengelaufene Volk Necker Glück wünsche, daß er der königlichen Sitzung nicht beigewohnt habe. Der Schrecken folgte alsbald auf die Freude; der König und die Königin ließen Necker rufen, und diese erhabenen Personen sahen sich genöthigt, ihn inständigst zu bitten, sein Portefeuille zu behalten. Der Minister willigte ein, und übertrug auf den Hof einen Theil der Popularität, welche er dadurch sich erhalten hatte, daß er bei jener unglücklichen Sitzung nicht gegenwärtig gewesen war.

Auf diese Weise war die erste Revolution ins Werk gerichtet, und der dritte Stand hatte die gesetzgebende Gewalt erlangt, die seine Gegner eingebüßt hatten, weil sie dieselbe ganz und gar für sich

behalten wollten. In wenigen Tagen war diese gesetzgebende Revolution völlig beendigt. Man wandte noch einige kleine Mittel an, und suchte unter andern die innern Mittheilungen in den Ständesälen zu erschweren; allein Alles war umsonst. Am 24sten begab sich die Mehrheit der Geistlichkeit zur Versammlung, und verlangte die gemeinschaftliche Untersuchung der Vollmachten, um dann über die vom Könige in der Sitzung vom 23sten Juni gemachten Vorschläge zu berathschlagen. Die geistliche Minderzahl setzte dagegen ihre Berathungen in ihrem besondern Saale fort. Der Erzbischof von Paris, Juigné, ein tugendhafter Prälat, ein Wohlthäter des Volkes, aber ein hartnäckiger Privilegirter, wurde verfolgt, und gezwungen, seine Vereinigung zu versprechen. Er begab sich in der That zur Versammlung, und mit ihm der Erzbischof von Bordeaux, der beim Volke beliebt war, und späterhin Minister wurde.

Die größte Uneinigkeit herrschte beim Adel. Hier entflammten die gewöhnlichen Aufwiegler seine Leidenschaften; d'Espréménil schlug vor, den dritten Stand in den Anklagestand zu versetzen, und ihn von dem Generalprocureur verfolgen zu lassen; die Minderzahl schlug dagegen die Vereinigung vor. Dieser Antrag wurde unter dem größten Lärm verworfen. Der Herzog von Orleans unterstützte den Vorschlag, nachdem er am Tage zuvor den Polignacs das Gegentheil versprochen hatte *). Sieben und vierzig Mitglieder, entschlossen, trotz des Beschlusses der Mehrheit, sich mit der allgemeinen Versammlung zu vereinigen, begaben sich insgesammt dahin, und wurden mitten unter öffentlichen Freudenbezeugungen hier empfangen. Indessen waren, ungeachtet dieser durch ihre Gegenwart verursachten Freude, ihre Gesichter trübe. „Wir gehorchen der Stimme unseres Gewissens," sagte Clermont-Tonnere, allein mit Schmerz

*) Man sehe Ferrières, Mémoires etc.

trennen wir uns von unseren Brüdern. Wir sind gekommen, zur Wiedergeburt Frankreichs beizutragen, und Jeder von uns wird den Grad der Thätigkeit angeben, den ihm seine Vollmacht erlaubt."

Mit jedem Tage geschahen neue Vereinigungen, und die Versammlung sah ihre Zahl bedeutend zunehmen. Von allen Seiten langten Adressen an, welche die Wünsche und den Beifall der Städte und Provinzen ausdrückten. Mounier veranlaßte die der Dauphiné; auch Paris machte die seinige, und selbst das Palais Royal sandte eine Deputation, welche die Versammlung, die noch jetzt von Gefahren umringt war, empfing, um sich die Menge nicht abwendig zu machen. Damals sah sie die Ausschweifungen derselben nicht vorher, sie mußte im Gegentheil ihre Energie voraussetzen, und darin eine Stütze zu finden hoffen; Viele zweifelten daran, und der Muth des Volkes war damals nur ein glücklicher Traum, und keinesweges schon eine blutige Wirklichkeit. So waren die Beifallsbezeugungen von den Bühnen der Versammlung oft beschwerlich, aber doch im Ganzen auch zum Vortheil gewesen, und man wagte nicht, sich dagegen zu setzen. Bailly wollte Einspruch thun, aber man erstickte seine Stimme und seinen Antrag unter rauschendem Beifallsruf.

Die Mehrheit des Adels setzte ihre Sitzungen unter den lärmvollsten, heftigsten Ausbrüchen der Leidenschaften fort. Der Schrecken übermannte diejenigen, welche an der Spitze standen, und das Zeichen zur Vereinigung ward selbst von denen gegeben, welche kürzlich noch den Widerstand predigten. Aber ihre bereits zu sehr angeregten Leidenschaften waren nicht leicht zu lenken. Der König war genöthigt, ein Schreiben an sie ergehen zu lassen; der Hof, die Großen mußten zu inständigen Bitten ihre Zuflucht nehmen; die Vereinigung wird vorübergehend seyn, sagte man den Hartnäckigsten; Truppen nahen, gebt nach, um den König zu retten. Die Einwilligung wurde mitten

unter dem größten Lärm erzwungen, und die Mehrheit des Adels begab sich mit der Minderzahl der Geistlichkeit am 27sten Juni zur allgemeinen Versammlung. Der Herzog von Luxembourg, der für die Uebrigen das Wort führte, sagte, daß sie gekommen seyen, um dem Könige einen Beweis ihrer Ehrerbietung und der Nation ein Zeichen ihrer Vaterlandsliebe zu geben. „Die Familie ist vollständig,“ erwiederte Bailly; und da er voraussetzte, daß die gänzliche Vereinigung geschehen sey, und daß es sich nicht darum handele, die Vollmachten zu untersuchen, sondern die Berathungen gemeinschaftlich vorzunehmen, fügte er hinzu: „Wir werden uns jetzt unablässig und ungestört mit der Wiedergeburt des Königreichs und dem öffentlichen Wohl beschäftigen können.“

Noch immer wurden kleinliche Mittel nicht gespart, um den Anschein nicht von dem zu haben, was man, der Nothwendigkeit nachgebend, gethan hatte. Die neu Angekommenen erschienen stets nach Eröffnung der Sitzungen zu gleicher Zeit und auf die Weise, als bildeten sie einen Stand. Sie stellten sich, als ständen sie hinter dem Präsidenten, damit man nicht sagen könnte, daß sie sitzend den Berathungen beiwohnten. Indessen Bailly besiegte durch seine Festigkeit und Entschlossenheit jeden Widerstand, und es gelang ihm endlich, sie zum Sitzen zu bringen. Man wollte ihm auch den Vorsitz streitig machen, nicht mit Gewalt, sondern bald durch eine geheime Unterhandlung, bald durch Ueberlistung. Bailly behielt die Präsidentschaft, nicht aus Ehrgeiz, sondern aus Pflichtgefühl; und man sah einen einfachen, bloß durch seine Tugenden und Talente bekannten Bürger bei allen Großen des Königreichs und der Kirche den Vorsitz führen.

Es lag nur zu klar am Tage, daß die gesetzgebende Revolution beendigt war. Obgleich der erste Streit nur die Art der Untersuchung der Vollmachten und nicht die des Stimmens betraf, obgleich

Einige ausdrücklich erklärt hatten, sich nur wegen der gemeinschaftlichen Untersuchung zu vereinigen, und Andere, daß sie dieses thäten, um den am 23sten Juni vom Könige an den Tag gelegten Absichten zu genügen, so war es doch gewiß, daß das Stimmen nach Köpfen unvermeidlich geworden war; jeder Einspruch war also unnütz und unpolitisch. Indessen protestirte der Cardinal de Larochefoucauld im Namen der Minderzahl und versicherte, daß er sich nur vereinigt habe, um über allgemeine Gegenstände zu berathschlagen und daß er sich stets das Recht vorbehalte, einen besondern Stand zu bilden. Der Erzbischof von Vienne entgegnete mit Lebhaftigkeit, daß die Minorität der Geistlichkeit in Abwesenheit der Majorität über nichts habe entscheiden können, und daß sie daher nicht berechtigt sey, im Namen des Standes zu sprechen. Mirabeau erhob sich mit Nachdruck gegen diese Anmaßung, und sagte, daß ihm der Gebrauch, in der Versammlung gegen die Versammlung zu protestiren, unbekannt sey, und daß man entweder ihre Souveränität anerkennen oder sich fortbegeben müsse.

Darauf entstand die Frage über die den Abgeordneten ertheilten Vorschriften. Die meisten Vollmachten enthielten den Auftrag der Wahlmänner zu Reformen, und machten die Erfüllung desselben den Deputirten zur Pflicht. Ehe man irgend etwas vornahm, mußte man darüber einig werden, wie weit dieses hatte geschehen können; diese Frage mußte also zuerst beantwortet werden. Sie wurde mehrmals vorgenommen, und wieder vorgenommen. Einige wollten bei den Vorschriften der Committenten stehen bleiben; Andre glaubten, daß man von den Committenten nur den Auftrag erhalten könne, für sie zu stimmen, nachdem zuvor die Gegenstände von den Abgeordneten der ganzen Nation besprochen und erörtert worden, nicht aber, daß man im Voraus eine genaue Verhaltungsmaßregel bekommen könne. Wenn man

wirklich glaubt, daß Gesetze nur in einer allgemeinen Versammlung gegeben werden können, entweder weil hier die Wahrheit klarer entwickelt wird, oder weil, um den Zweck zu erfüllen, alle Theile der Nation sich gegenseitig verständigt haben müssen, dann müssen allerdings die Abgeordneten frei zu Werke gehen können und durch ihre Vollmachten nicht gebunden seyn. Mirabeau, der die Vernunft durch Ironie schärfte, machte die Bemerkung, daß diejenigen, welche die Vollmachten nach dem Buchstaben beurtheilen zu müssen glaubten, Unrecht gethan hätten, zu kommen, und die Vollmachten nur statt ihrer zurückzulassen brauchten. Siéyes, der mit seiner gewöhnlichen Besonnenheit vorhersah, daß viele Mitglieder, ungeachtet der sehr gerechten Entscheidung der Versammlung, bei ihren bei der Wahl geleisteten Eiden stehen bleiben, und, auf ihr Gewissen sich berufend, unangreifbar seyn würden, trug nach dem Motive, daß Jeder selbst Richter über den Umfang des von ihm geleisteten Eides sey, auf die Tagesordnung an. Diejenigen, sagte er, welche sich durch ihre Vollmachten gebunden hielten, würden gleich allen denen, welche die Untersuchung derselben in der allgemeinen Versammlung verweigert hätten, als abwesend betrachtet. Diese Meinung wurde der Klugheit gemäß angenommen. Die Versammlung würde den Widerstrebenden, wenn sie ihnen Zwang auferlegt hätte, einen Vorwand zum fernern Widerstande gegeben haben; während sie dadurch, daß sie ihnen volle Freiheit ließ, sicher war, sie mit sich zu vereinigen, denn ihr Sieg war überdies außer Zweifel.

Der Gegenstand der neuen Zusammenberufung war die Reform des Staates, das heißt, die Begründung einer Verfassung, die Frankreich nicht besaß, was man auch darüber mag gesagt haben. Bezeichnet man damit Verbindungen zwischen den Beherrschten und den Herrschern, so hatte Frankreich freilich eine Verfassung; ein König befahl und

Unterthanen gehorchten; Minister kerkerten nach Willkühr ein, Generalpächter sogen das Volk bis auf den letzten Heller aus, Parlamente verurtheilten Unglückliche zum Rade. Reichsstände waren da, aber ohne daß man den Umfang ihrer Rechte kannte, ohne daß eine regelmäßige Zusammenberufung festgestellt war, ohne daß sie etwas bewerkstelligt hatten. Es gab eine bald nichtige, bald unumschränkte königliche Gewalt, es gab Tribunäle oder Oberappellationsgerichte, welche oft mit der richterlichen Gewalt die gesetzgebende vereinigten; aber es gab kein Gesetz, welches die Verantwortlichkeit der Geschäftsträger der höchsten Gewalt, die Freiheit der Presse, die persönliche Freiheit, überhaupt alle Gewährleistungen feststellte, welche im Staate die Fiction der natürlichen Freiheit vertreten; und wie ein Mitglied des Adels *) bemerkt hatte, wenn es Ordonnanzen oder Verordnungen des Conseils gab, so war doch nicht jenes höchste Gesetz da, welches die Gesetze zu vollziehen zwingt, welches dafür haftet, daß ihnen volle Genüge geleistet wird, welches ihre Aufrechthaltung sichert, mit einem Worte: es war keine Verfassung da.

Das Bedürfniß danach trat überall hervor und wurde allgemein empfunden; alle Vollmachten hatten es kräftig ausgedrückt und sich über die festzustellenden Hauptgrundlagen ausgesprochen. Einhellig fand man die monarchische Regierung, die Erblichkeit in männlicher Linie, die ausschließlich dem Könige beigelegte vollziehende Gewalt, die Verantwortlichkeit aller Staatsdiener, die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen der Nation und dem Könige, die Bewilligung der Steuern und die persönliche Freiheit vorgeschrieben. Aber sie wichen von einander ab über die Errichtung von einer oder von zwei gesetzgebenden Kammern; über die Permanenz, die Periodici-

---

*) Lally-Tollendal. Man sehe die Note 3. am Ende des Bandes.

tät, die Auflösung des gesetzgebenden Körpers; über das politische Daseyn der Geistlichkeit und der Kammern; über den Umfang der Preßfreiheit. Aus den vielen in den Vollmachten gelös'ten oder aufgeworfenen Fragen läßt sich genugsam abnehmen, wie sehr der öffentliche Geist in allen Theilen des Königreichs erwacht, und wie sehr das Streben nach Freiheit in Frankreich allgemein war und sich ausgesprochen hatte (4). Aber eine ganze Verfassung mitten unter alten Ueberresten der Gesetzgebung, trotz allen in den Weg gelegten Hindernissen, und bei einer ungeregelten Richtung der Gemüther zu begründen, war ein großes und schwieriges Werk. Außer den Spaltungen, welche die Verschiedenheit der Interessen bei der neuen Ordnung der Dinge erzeugen mußte, war noch die natürliche Divergenz der Meinungen zu fürchten. Eine einem großen Volke zu gebende ganz neue Verfassung regt die Gemüther so stark auf, flößt ihnen so unermeßliche Pläne, so chimärische Hoffnungen ein, daß man sich auf entweder schwankende oder übertriebene und bisweilen feindselige Maßregeln gefaßt machen mußte. Um in die Arbeiten Regelmäßigkeit und Ordnung zu bringen, ernannte man einen Ausschuß mit dem Auftrage, den Umfang und die Vertheilung derselben festzustellen. Dieser Ausschuß bestand aus den gemäßigsten Mitgliedern der Versammlung. Mounier, der mit einem hellen, wenn gleich hartnäckigen Geiste begabt war, war das thätigste und einflußreichste Mitglied; er war es, der den geregelten Gang der Arbeit vorbereitete.

Die Schwierigkeit, eine Verfassung zu geben, war nicht die einzige, welche die Versammlung zu besiegen hatte. Zwischen eine übelgesinnte Regierung und ein ausgehungertes Volk gestellt, welches eine baldige Linderung seiner Uebel verlangte, hielt es schwer, daß sie sich nicht in die Staatsverwaltung mischte. Der höchsten Gewalt mißtrauend, und gedrängt, dem Volke Hülfe angedeihen zu lassen, mußte sie sogar,

ohne vom Ehrgeize geleitet zu seyn, nach und nach Eingriffe in die vollziehende Gewalt thun. Schon die Geistlichkeit hatte in dieser Hinsicht das Beispiel gegeben, indem sie dem dritten Stande den hinterlistigen Vorschlag gemacht hatte, unverzüglich für den Unterhalt des Volkes Sorge zu tragen. Die alsbald gebildete Versammlung ernannte einen Unterhaltsausschuß, begehrte vom Ministerium Nachweisungen, und schlug vor, den Umlauf der Lebensmittel von Provinz zu Provinz zu erleichtern, sie von Amts wegen dahin schaffen zu lassen, wo Mangel daran sey, Almosen austheilen zu lassen, und durch Anleihen die nöthigen Summmen zusammen zu bringen. Das Ministerium gab die wirksamen Maßregeln an, welche es getroffen, und die Ludwig XVI. als sorgsamer Regent aus allen Kräften unterstützt hatte. Lally-Tolendal machte den Vorschlag, über die freie Circulation der Lebensmittel Verfügungen zu erlassen, worauf aber Mounier entgegnete, daß solche Verfügungen die königliche Bestätigung erheischten, und daß diese bis jetzt noch nicht näher bestimmte Bestätigung Veranlassung zu großen Schwierigkeiten für die Zukunft geben würde. So traten alle Hindernisse zusammen. Man mußte über die Regierung wachen, ohne Eingriffe in die höchste Gewalt zu thun, Gesetze geben, ohne daß die gesetzgebenden Formen festgestellt waren, und allen Schwierigkeiten die Spitze bieten, obgleich man mit dem üblen Willen der Regierung, dem Widerstande der Interessen, der Verschiedenheit der Gemüther, und den Forderungen eines Volkes zu kämpfen hatte, welches eben erwacht und einige Stunden weit im Schooße einer unermeßlichen Hauptstadt in der heftigsten Gährung war.

Ein sehr kleiner Raum trennt Paris von Versailles, und man kann den Weg mehrmals am Tage zurücklegen. Jedes unruhige Treiben in der Hauptstadt fühlte man daher augenblicklich in Versailles, bei Hofe und in der Versammlung. Paris bot jetzt

ein neues und außerordentliches Schauspiel dar. Die aus sechzig Districten versammelten Wahlmänner hatten sich nach den Wahlen nicht trennen wollen, und sie waren beisammen geblieben, entweder um ihren Abgeordneten Verhaltungsmaßregeln zu geben, oder in Folge jenes Bedürfnisses, sich zu vereinigen, und hin und her zu bewegen, welches stets in dem menschlichen Herzen wohnt, und um so heftiger hervorbricht, je mehr es unterdrückt worden ist. Sie hatten mit der Versammlung ein Schicksal gehabt; man hatte ihnen ihren Versammlungsort verschlossen, und sie hatten sich nach einem andern begeben müssen; endlich war ihnen das Stadthaus geöffnet worden, und hier fuhren sie fort, sich zu versammeln und mit ihren Abgeordneten Verbindungen zu unterhalten. Es gab damals noch keine öffentliche Blätter, welche über die Sitzungen der Nationalversammlung Bericht erstatteten; man versammelte sich statt dessen, um sich von den Ereignissen in Kenntniß zu setzen und zu unterhalten. Vor Allem war der Garten des Palais Royal der Ort der zahlreichsten Versammlungen. Dieser prachtvolle, von den reichsten Magazinen Europa's umgebene und ein Zubehör zum herzoglich-orleansschen Pallast ausmachende Garten war der Sammelplatz der Fremden, der Wüstlinge, der Müßiggänger und insbesondere der größten Aufwiegler. Die verwegensten Reden hörte man hier in den Caffeehäusern oder in dem Garten selbst. Man sah hier einen Redner einen Tisch besteigen, und die Menge um sich her sammelnd, sie durch die heftigsten, fast jederzeit unbestraften Worte — denn das Volk hatte hier die Oberherrschaft — aufwiegeln. Menschen, von denen man glaubte, sie seyen dem Herzoge von Orleans ergeben, bewiesen sich hier als die Ueberspanntesten. Die Reichthümer dieses Prinzen, seine bekannte Verschwendung, seine ungeheuern Anleihen, seine Nähe, sein Ehrgeiz, wenn er gleich schwankend war, Alles mußte dazu beitragen, ihn höchst verdäch-

tig zu machen. Der Geschichtschreiber kann, ohne einen Namen anzugeben, wenigstens behaupten, daß Gold ausgetheilt worden ist. Wenn der bessere Theil der Nation mit dem größten Eifer die Freiheit wollte, wenn die unruhige und leidende Menge von einem unstäten Treiben ergriffen war und ihr Geschick zu verbessern trachtete, so gab es zugleich auch Aufwiegler, welche auf diese Menge einwirkten, und häufig ihre Unternehmungen und Plünderungen leiteten. Mit Gold und geheimen Kunstgriffen kann man freilich eine ganze Nation nicht in Bewegung setzen; aber ist sie einmal angeregt, so leitet man sie oft durch dieses Mittel und führt sie irre.

Eine Gelegenheit zu Unruhen bot sich bald dar. Die französischen Garden, auserlesene Truppen, die die Leibwache des Königs zu bilden bestimmt waren, waren in Paris. Abwechselnd wurden vier Kompagnien abgeordnet, um den Dienst in Versailles zu versehen. Außer der barbarischen Strenge, die mit der neuen Disciplin verknüpft war, hatten sich diese Truppen noch besonders über die ihres gegenwärtigen Obersten zu beklagen. Bei der Plünderung des Hauses von Reveillon hatten sie zwar einige Erbitterung gegen das Volk bewiesen, aber später darüber ihr Bedauern blicken lassen; und täglich mit demselben im Verkehre stehend, hatten sie seinen Verführungen nachgegeben. Ueberdies sahen die Gemeinen und die Unteroffiziere, daß ihnen jede höhere Laufbahn verschlossen war; mit Erbitterung sahen sie ihre jungen Offiziere keinen Dienst thun, nur an den Paradetagen figuriren, und nach der Musterung nicht einmal ihre Soldaten in die Casernen begleiten. Es gab bei ihnen wie bei der Nation einen dritten Stand, dem Alles aufgebürdet war und der von nichts Vortheil zog. Die Indisciplin trat hervor, und einige Soldaten wurden nach der Abtei in die Haft gebracht.

Sogleich versammelte man sich im Palais Royal

und schrie: Nach der Abtei. Die Menge eilte auf der Stelle dahin. Die Thüren wurden gesprengt, und man führte die befreiten Soldaten im Triumphe fort. Während das Volk sie im Palais Royal bewachte, schrieb man an die Versammlung, und bat um ihre Freilassung. Die Versammlung, zwischen das Volk und die Regierung gestellt, welche, da es ihre eigene Sache betraf, verdächtig war, konnte nicht umhin, sich ins Mittel zu legen und sich in die öffentliche Polizei zu mischen, womit sie freilich einen Schritt zu widerrechtlichen Anmaßungen that. Sie benahm sich indessen auf eine eben so gewandte wie kluge Weise, drückte gegen die Pariser den Wunsch aus, daß die gute Ordnung aufrecht erhalten werden möge, ermahnte sie, dieselbe nicht zu stören, und sandte zu gleicher Zeit eine Deputation an den König, um ihn um seine Begnadigung zu ersuchen, als ein zuverlässiges Mittel, die Eintracht und die Ruhe wieder herzustellen. Der von ihrer Mäßigung gerührte König, versprach, die Begnadigung zu ertheilen, wenn die Ordnung wieder hergestellt seyn würde. Die französischen Garden wurden nun sogleich wieder in das Gefängniß zurückgeführt, woraus sie jedoch, vom Könige begnadigt, bald wieder entlassen wurden.

Alles war bis dahin gut gegangen, nur der Adel hatte höchst ungern und bloß auf das Versprechen, daß die Vereinigung von kurzer Dauer seyn würde, nachgegeben. Noch täglich trat er zusammen und protestirte gegen die Arbeiten der Versammlung; die Zahl der zusammentretenden Mitglieder nahm jedoch immer mehr ab; am 3ten Juli hatte man 138 gezählt; am 10ten zählte man nur noch 93 und am 11. 80. Die Hartnäckigsten unter ihnen beharrten indessen bei ihrem Sinn, und faßten am 11ten den Beschluß zu einer Protestation, an deren Abfassung sie aber durch die neuen Ereignisse verhindert wurden. Auch der Hof hatte nicht ohne Bedauern und Ent-

würfe sich gefügt. Nachdem er sich von seinem Schrecken nach der Sitzung vom 23sten erholt hatte, hatte er die allgemeine Vereinigung der Versammlung gewünscht, um ihren Gang vermittelst der Adligen zu hemmen, und in der Hoffnung, sie bald mit Gewalt auflösen zu können. Necker war beibehalten worden, um durch seine Gegenwart die geheimen Kunstgriffe zu verdecken, die man anwandte. Aus einer gewissen unruhigen Bewegung, aus der Verschlossenheit, die man gegen ihn beobachtete, glaubte er auf eine große Anzettelung schließen zu müssen. Selbst der König war nicht von Allem in Kenntniß gesetzt, und sonder Zweifel beabsichtigte man, weiter zu gehen, als es sein Wille war. Necker, welcher glaubte, daß sich die ganze Thätigkeit eines Staatsmannes auf Raisonnements beschränken müsse, und der gerade die nöthige Kraft besaß, um Vorstellungen machen zu können, that dieses ohne Erfolg. In Verbindung mit Maunier, Lally und Clermont Tonnere sannen diese Männer auf die Begründung der englischen Verfassung. Der Hof dagegen, der außerdem noch mit der Aristokratie im Bunde war, setzte seine geheimen Schliche fort. Die adligen Abgeordneten hatten nach ihrer Vereinigung zurücktreten wollen; man hatte sie aber daran verhindert und ihnen eine bevorstehende Revolution angekündigt.

Es naheten Truppen; der alte Marschall von Broglio hatte darüber den Oberbefehl erhalten, und der Baron von Besenval war an die Spitze derjenigen gestellt worden, welche um Paris standen. Funfzehn größtentheils fremde Regimenter lagen in der Umgegend der Hauptstadt. Die Großsprecherei der Höflinge enthüllte die Gefahr, und diese mit ihren Drohungen zu eilfertigen Verschwornen stellten ihre Entwürfe bloß. Die Volksdeputirten, die zwar von den näheren Umständen eines Planes nicht unterrichtet waren, den man noch nicht völlig kannte, und den selbst der König nur zum Theil gekannt hat, die

aber vermuthen mußten, daß er darauf hinausgehe, offene Gewalt zu gebrauchen; wurden aufs höchste erbittert und sannen auf Vertheidigungsmittel. Man weiß nicht und wird es wahrscheinlich nie erfahren, welches bei dem Aufstande vom 14ten Juli ein Erzeugniß der geheimen Mittel gewesen ist; aber es kommt darauf auch wenig an. Die Aristokratie hatte sich verschworen, die Volkspartei war demnach wohl befugt, dasselbe zu thun. Da die angewandten Mittel dieselben waren, so entsteht nur noch die Frage, auf welcher Seite das Recht war, und da war das Recht wohl nicht auf Seiten derjenigen, welche die Absonderung der drei Stände, die Nationalrepräsentation auflösen, und mit aller Strenge gegen die muthvollsten Deputirten verfahren wollten.

Mirabeau glaubte, daß das sicherste Mittel, die Regierung einzuschüchtern, darin bestehe, wenn man sie zu einer öffentlichen Erörterung der Maßregeln, die man sie nehmen sah, nöthige. Zu diesem Ende mußte man sie offen angeben. Zauderte sie mit der Erklärung, suchte sie auszuweichen, so hatte sie sich selbst das Urtheil gesprochen; die Nation war benachrichtigt und zum Aufstande bereit gemacht.

Mirabeau ließ also mit den Arbeiten zur Verfassung einstweilen inne halten, und machte den Antrag, den König um die Zurücksendung der Truppen zu ersuchen. In seiner Rede war die Ehrerbietung gegen den König mit den bittersten Vorwürfen gegen die Regierung gepaart. Er wies darauf hin, daß täglich neue Truppen heranrückten, und daß man die Arbeiten so lange einstellen müsse, bis man sicher wisse, ob man frei sey; er bemerkte, wie alle Durchgänge gesperrt, wie die Brücken, die Spazirgänge in Militärposten verwandelt seyen; wie öffentliche und verborgene Thatsachen, Befehle und Gegenbefehle sich einander durchkreuzten und den Krieg verkündeten. Zu diesen Thatsachen fügte er bittere Vorwürfe; „man bedroht," sagte er, „die

Nation mit mehr Soldaten, als worauf ein hereinbrechender Feind vielleicht stoßen würde, und wenigstens tausendmal mehr, als man hat zusammenbringen können, um Freunden beizustehen, welche Märtyrer ihrer Treue geworden sind, und insbesondere, um jenes so kostbare, so theuer erkaufte und so schandvoll eingebüßte Bündniß mit den Holländern aufrecht zu erhalten."

Seine Rede wurde mit dem rauschendsten Beifall aufgenommen, die von ihm vorgeschlagene Adresse gebilligt und dafür fast einhellig, mit Ausnahme von vier Stimmen, gestimmt. Nur ein Artikel wurde darin verworfen. Er hatte nämlich nicht bloß die Zurücksendung der Truppen, sondern auch verlangt, daß man statt ihrer Bürgergarden errichte und ihnen die Sorge für die öffentliche Ruhe übertrage. In dieser für immer berühmten Adresse, die, wie man sagt, nicht von Mirabeau selbst verfaßt seyn, zu der er aber einem seiner Freunde die Idee angegeben haben soll, war fast Alles vorhergesagt, was nachher geschah: die Erbitterung der Menge und der durch den Verkehr der Truppen mit dem Volke veranlaßte Abfall derselben. Eben so gewandt als kühn, wagte Mirabeau dem Könige zu versichern, daß seine Versprechungen nicht eitel seyen: „Sie haben uns berufen," sagte er zu ihm, „um die Wiedergeburt des Königreiches zu bewerkstelligen; Ihre Wünsche werden trotz der uns gestellten Schlingen, trotz aller Schwierigkeiten, Gefahren erfüllt werden. . . u. s. w.

Die Adresse wurde von einer Deputation von vier und zwanzig Mitgliedern überreicht. Der König wollte sich nicht näher erklären, und erwiederte, daß die Zusammenziehung der Truppen keinen andern Zweck habe, als die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und um der Versammlung den nöthigen Schutz gewähren zu können; übrigens werde er sie, sofern sie dennoch Furcht hege, nach Soissons oder Noyon verlegen, und sich selbst nach Compiegne begeben.

Die Versammlung konnte sich mit einer solchen Antwort nicht begnügen, und sich eben so wenig auf das Anerbieten der Entfernung von der Hauptstadt, um zwischen zwei Lager zu kommen, einlassen. Der Graf von Crillon schlug vor, dem Ehrenworte des Königs zu vertrauen. „Das Ehrenwort eines Königs,“ entgegnete Mirabeau, „ist eine schlechte Gewährleistung für das Betragen seines Ministeriums; unser blindes Vertrauen auf unsere Könige hat uns ins Verderben geführt; wir haben die Fortsendung der Truppen und nicht vor ihnen zu fliehen begehrt; wir müssen ferner und zwar unverzüglich darauf bestehen.“

Diese Meinung wurde nicht unterstützt. Mirabeau beharrte genug auf die offenen Mittel, um ihm die geheimen Machinationen verzeihen zu können, wenn sie wirklich statt gefunden haben.

Der 11. Juli war gekommen; Necker sagte dem Könige mehrmals, daß wenn ihm seine Dienste mißfielen, er mit Unterwürfigkeit seine Stelle niederlegen würde. „Ich nehme Ihr Wort an,“ hatte der König erwiedert. Am 11ten Abends erhielt Necker ein Billet, worin Ludwig XVI. ihn an sein Versprechen erinnerte, ihn dringend bat, abzureisen, und hinzusetzte, daß er zu sehr auf ihn baue, um nicht die Hoffnung hegen zu können, daß er seine Abreise gegen Jedermann verhehlen werde. Necker rechtfertigte das vom Monarchen in ihn gesetzte, ehrenvolle Vertrauen, reis'te ab, ohne weder seine Umgebung, noch sogar seine Tochter davon in Kenntniß zu setzen, und war in wenigen Stunden weit von Versailles entfernt. Der folgende Tag, der 12. Juli, war ein Sonntag. Das Gerücht verbreitete sich in Paris, daß Necker sowohl, wie auch die Herren von Montmorin, de la Luzerne, de Puiségur und St. Priest entlassen seyen. Man erzählte, daß an ihre Stelle die Herren von Breteuil, de la Vaugyon, von Broglio, Foulon und Damécort, die sämmtlich als Geg-

ner der Sache des Volkes bekannt waren, treten würden. Der Lärm verbreitete sich in Paris. Man eilte nach dem Palais Royal. Ein, später durch seine demagogische Ueberspannung bekannter, jedoch mit einem zarten, wenn gleich heftigen Gemüthe begabter junger Mann, Camille Desmoulins, bestieg einen Tisch, zeigte mit dem Rufe: „Zu den Waffen!“ Pistolen vor, riß von einem Baume ein Blatt, steckte es sich als Cocarde an, und ermunterte die Umstehenden, seinem Beispiele zu folgen. Bald waren alle Bäume entblättert, und man begab sich in ein Kunstkabinet, worin Büsten aufgestellt waren. Man ergriff Neckers Büste und die des Herzogs von Orleans, der, wie man sagte, mit der Verbannung bedroht war, und breitete sich dann in die verschiedenen Stadtviertel von Paris aus. Diese Menge zog durch die Straße St. Honoré, als sie beim Vendômeplatze auf ein Detachement vom Royal-Allemand stieß, welches auf sie eindrang, und mehrere Personen verwundete, unter andern auch einen Soldaten von den französischen Garden. Diese Letzteren, welche ganz für das Volk und gegen die Truppen des Royal-Allemand, mit denen sie einige Tage zuvor Streit gehabt hatten, gestimmt waren, lagen in der Nähe des Platzes Ludwigs XV. in Casernen. Sie feuerten auf das Regiment Royal-Allemand; und sogleich drang der Prinz von Lambesc, der dasselbe befehligte, in den Garten der Tuilerien, stürmte auf die ruhig hier spaziren gehende Menge los, tödtete bei dem Tumulte einen Greis, und ließ den Garten räumen. Mittlerweile wurden die um Paris liegenden Truppen auf dem Marsfelde und auf dem Platze Ludwigs XV. aufgestellt. Der Schrecken hatte jetzt keine Gränzen mehr und verwandelte sich in Wuth. Alles war in der Stadt in Bewegung und schrie nach Waffen. Die Menge eilte nach dem Stadthause, um solche zu erlangen. Die die Generalversammlung bildenden Wahlmänner waren hier beisammen, um

sich über die für das öffentliche Wohl zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Sie lieferten die Waffen aus, die sie nicht verweigern konnten, und die man schon in dem Augenblicke mit Gewalt nahm, als man sie bewilligen wollte. Diese Wahlmänner machten jetzt die einzige festgesetzte Behörde aus. Jeder activen Gewalt beraubt, eigneten sie sich die an, welche die Umstände erheischten, und verfügten die Zusammenberufung der Districte. Alle Bürger stellten sich ein, um über die Mittel zu berathschlagen, wodurch man nicht allein gegen die Wuth des Pöbels, sondern auch gegen den Angriff der königlichen Truppen sich sicher stellen könnte. Während der Nacht sprengte das Volk, welches stets dahin eilt, wo nur irgend ein Interesse gefördert werden kann, die Schlagbäume, steckte sie in Brand, jagte die Zollbedienten fort und machte alle Zugänge zur Stadt frei. Die Laden der Waffenschmiede wurden geplündert. Jene, bereits bei der Plünderung des Reveillonschen Hauses thätigen Räuber, die man bei allen Gelegenheiten gleichsam wie aus der Erde hervorwachsen sah, erschienen auch jetzt mit Piken und Stöcken bewaffnet und verbreiteten Schrecken um sich her. Diese Begebenheiten hatten am Sonntage, 12. Juli und in der folgenden Nacht statt. Am Montage Morgens glaubten die beständig im Stadthause versammelten Wahlmänner, ihrer obrigkeitlichen Macht eine gesetzmäßigere Form beilegen zu müssen; und sie beriefen demzufolge den Vorstand der Kaufmannschaft zu sich, der in dieser Eigenschaft zugleich erster Bürgermeister der Stadt war. Dieser erschien nicht eher, als nach einer förmlichen Ladung, worauf man ihm eine gewisse Anzahl Wahlmänner beigesellte, und so einen mit allen Zweigen der Macht bekleideten Gemeinderath bildete. Dieser Gemeinderath berief den Polizeidirector zu sich, und entwarf in wenigen Stunden einen Bewaffnungsplan für die Bürgermiliz.

Diese Miliz sollte aus achtundvierzigtausend

Mann bestehen und aus den verschiedenen Distrikten entnommen werden. Das Unterscheidungszeichen sollte statt der grünen Cocarde die pariser (roth und blau) seyn. Jeden, den man bewaffnet und mit dieser Cocarde antraf, ohne daß er von seinem Distrikte in die Liste der Bürgergarden eingeschrieben war, sollte verhaftet, entwaffnet und bestraft werden. Dies gab den Nationalgarden zuerst die Entstehung. Der Plan wurde von allen Distrikten angenommen, die sich beeilten, ihn ins Werk zu richten. An demselben Morgen hatte das Volk das St. Lazarusgebäude verwüstet, und hier Getreide gesucht; es hatte außerdem die Thüren zu dem Garde-Meuble gesprengt, um Waffen zu bekommen, und sich, da es weiter nichts fand, mit Waffenrüstungen aus der alten Zeit versehen. Man sah nun die Menge mit Sturmhauben und Piken die Stadt durchstreifen. Dieses Volk, welches die ordnungsliebenden Bürger im Zaum zu halten sich bestrebten, wollte jetzt keinesweges plündern, zeigte sich, seiner gewöhnlichen Beweglichkeit gemäß, uninteressirt, ließ das Gold unberührt, nahm nur Waffen, und hielt selbst die Räuber im Zaum. Die französischen Garden und die Scharwache hatten ihre Dienste angeboten, und sie waren in die Bürgergarde aufgenommen worden.

Täglich schrie man nach Waffen. Der Vorstand, Flesselles, der sich diesem Verlangen anfangs widersetzt hatte, legte jetzt großen Eifer für die Sache an den Tag, und versprach, noch heute 12000 Gewehre und an den folgenden Tagen noch mehr zu liefern. Er behauptete, mit einem unbekannten Fabrikanten darüber einen Kauf geschlossen zu haben. Die Sache schien fast unmöglich, wenn man an die kurze Zeit dachte, worin dies hatte geschehen können. Indessen am Abend wurden die von Flesselles angekündigten Waffenkisten nach dem Stadthause getragen; man öffnete sie, und fand sie mit altem Linnen angefüllt. Die Menge wurde darüber aufs höchste gegen den

Vorstand aufgebracht, welcher versicherte, daß er sich betrogen sehe. Um sie zu beruhigen, wies er sie nach den Karthäusern, mit der Bemerkung, daß dort Waffen seyen. Die erstaunten Karthäuser führten das wüthende Volk in ihrem ganzen Gebäude herum, um es zu überzeugen, daß sich nichts von dem hier vorfinde, was der Vorstand angegeben hatte.

Das immer wüthender gewordene Volk kehrte mit dem Geschrei, daß man es verrathen wolle, zurück. Um es zufrieden zu stellen, ließ man funfzigtausend Piken schmieden. Fahrzeuge, die mit Pulver beladen und nach Versailles bestimmt waren, kamen die Seine herunter; man hielt sie an, und ein Wahlmann vertheilte das Pulver mitten unter den größten Gefahren.

Eine furchtbare Verwirrung herrschte in dem Stadthause, welches nicht allein der Sitz der Behörden, sondern auch das Hauptquartier der Miliz und der Mittelpunkt aller Unternehmungen war. Man mußte sowohl für die äußere, durch den Hof, als auch für die innere durch die Räuber bedrohte Sicherheit Sorge tragen; man mußte mit jedem Augenblicke den Verdacht des Volkes, welches sich verrathen glaubte, niederzuschlagen, und seiner Wuth diejenigen zu entreißen suchen, welche sein Mißtrauen erregt hatten. Man sah hier angehaltene Fuhrwerke, aufgebrachte Zufuhren, und Reisende, welche auf die Erlaubniß warteten, ihre Reise fortsetzen zu dürfen. Während der Nacht wurde das Stadthaus aufs Neue von den Räubern bedroht. Ein Wahlmann, der muthvolle Moreau von St. Méry, der mit der Bewachung beauftragt war, ließ Pulverfässer herbeitragen, und drohte sie anzuzünden. Die Räuber zogen sich hierauf zurück. Mittlerweile hielten sich die Bürger, welche sich nach Hause begeben hatten, gegen jeden Angriff bereit; sie hatten das Straßenpflaster aufgebrochen, Laufgräben eröffnet, und alle Maßregeln, eine Belagerung abzuhalten, ergriffen.

Während dieser Unruhen in der Hauptstadt war

die Versammlung in der größten Bestürzung. Sie war, beunruhigt durch die Ereignisse, welche im Anzuge waren, und ohne zu wissen, was in Paris vorgefallen, am 13ten Morgens zusammengetreten. Der Deputirte Mounier sprach zuerst gegen die Entlassung der Minister. Lally=Tolendal bestieg nach ihm die Rednerbühne, hielt auf Necker eine glänzende Lobrede, und Beide vereinigten sich, um eine Adresse in Vorschlag zu bringen, worin der König um die Zurückberufung der in Ungnade gefallenen Minister ersucht würde. Ein Deputirter des Adels, Herr von Virieu, schlug sogar vor, die Beschlüsse vom 17ten Juni durch einen neuen Eid zu bekräftigen. Herr von Clermont Tonnere widersetzte sich diesem Antrage, als unnütz, und rief aus, indem er auf das von der Versammlung gethane Gelübde hinwies: „Die Verfassung wird begründet werden, oder wir werden nicht mehr seyn.“ Die Erörterungen waren schon weiter gediehen, als man am Vormittage des 13ten die Unruhen in Paris, die Uebel erfuhr, denen die Hauptstadt zwischen indisciplinirten Franzosen, welche nach dem Ausdruck des Herzogs von la Rochefoucault Niemanden und disciplinirten Fremden, welche dem Despotismus gehorchten, bloßgestellt war. Man beschloß sogleich, eine Deputation an den König zu schicken, um ihm den traurigen Zustand der Hauptstadt zu schildern, und ihn zu bitten, die Entfernung der Truppen und die Errichtung von Bürgergarden zu befehlen. Der König ertheilte eine kalte und ruhige Antwort, welche den Gesinnungen seines Herzens nicht entsprach, und wiederholte, daß Paris sich selbst nicht beschützen könne. Die Versammlung, welche sich mit dem edelsten Muthe waffnete, faßte einen denkwürdigen Beschluß, worin sie auf die Zurücksendung der Truppen und auf die Errichtung von Bürgergarden bestand, die Minister und alle Gewalthaber für verantwortlich erklärte, und die Rathgeber des Königs, von welchem Range

sie auch seyn möchten, ebenfalls für alle Uebel, welche im Anzuge waren, verantwortlich machte. Zugleich consolidirte sie die öffentliche Schuld, verbot, den ehrlosen Namen Bankerott auszusprechen, beharrte in ihren bisherigen Beschlüssen, und befahl dem Präsidenten, Herrn Necker und den übrigen Ministern sein Bedauern im Namen der Versammlung zu erkennen zu geben.

Nachdem die Versammlung diese energischen und zweckmäßigen Maßregeln getroffen hatte, erklärte sie sich, um ihre Mitglieder gegen jede persönliche Gewaltthätigkeit zu schützen, für permanent, und ernannte Herrn von Lafayette zum Vicepräsidenten, um den ehrwürdigen Erzbischof von Vienne abzulösen, dem sein Alter nicht erlaubte, Tag und Nacht der Sitzung beizuwohnen. Die Nacht vom 13ten auf den 14ten verlief somit unter Unruhe und Besorgnissen. Mit jedem Augenblicke liefen traurige, oft sich widersprechende Nachrichten ein; man kannte nicht alle Entwürfe des Hofes, aber man wußte, daß mehrere Deputirte bedroht waren, und daß man gegen Paris und die populärsten Mitglieder der Versammlung Gewalt gebrauchen werde. Am 14. Juli um 5 Uhr Morgens begann die auf einen Augenblick unterbrochene Sitzung aufs Neue. Die Versammlung nahm mit Ehrfurcht gebietender Ruhe die Arbeiten zur Verfassung wieder vor, und berieth sich mit sehr vieler Einsicht über die Mittel, die Begründung derselben zu beschleunigen, und sie mit Klugheit zu lenken. Ein Ausschuß wurde ernannt, um die Fragen einzuleiten; er bestand aus dem Erzbischof von Autun, dem Erzbischof von Bordeaux, Lally, Clermont-Tonnere, Mounier, Sièyes, Chapelier und Bergasse. Der Vormittag verfloß; man erfuhr immer trübere Nachrichten; der König, sagte man, werde in der Nacht abreisen, und die Versammlung in der Gewalt mehrerer fremder Regimenter bleiben. Zu gleicher Zeit hatte man die Prinzen, die Herzogin

von Polignac und die Königin in der Orangerie spaziren gehen, den Offizieren und Soldaten schmeicheln, und Erfrischungen unter ihnen austheilen lassen sehen. Es schien in der That, daß ein großer Plan gefaßt war, und in der Nacht vom 14ten auf den 15ten ausgeführt werden sollte. Man sagte, Paris solle auf sieben Punkten angegriffen, das Palais Royal umzingelt, die Versammlung aufgelös't, die Erklärung vom 23. Juni dem Parlamente mitgetheilt, und endlich den Bedürfnissen des Schatzes durch den Bankerott und Staatsschuldscheine abgeholfen werden. So viel war gewiß, daß die Befehlshaber der Truppen die Weisung erhalten hatten, in der Nacht vom 14ten auf den 15ten vorzurücken, daß Staatsschuldscheine verfertigt, die Casernen der Schweizer mit Munition gefüllt waren, daß der Commandant der Bastille ausgezogen war, und in der Festung nur die nothwendigsten Meublen zurückbehalten hatte. Nachmittags wurde der Schrecken der Versammlung vermehrt; man hatte den Prinzen von Lambesc mit verhängten Zügeln vorbeisprengen sehen; man vernahm Kanonendonner, und legte das Ohr an die Erde, um jedes geringere Getöse hören zu können. Mirabeau trug jetzt darauf an, jede Erörterung einstweilen einzustellen, und eine neue Deputation an den König zu senden. Die Deputation begab sich sogleich fort, um die früheren dringenden Bitten zu wiederholen. In demselben Augenblicke kamen zwei Deputirte in voller Eile von Paris zurück und versicherten, daß man sich dort morde; der eine von ihnen sagte aus, daß er einen schwarz gekleideten Leichnam mit abgeschlagenem Kopfe gesehen habe. Die Nacht nahete heran. Man zeigte die Ankunft von zwei Wahlmännern an. Das tiefste Schweigen herrschte im Saale. Man vernahm in der Dunkelheit das Geräusch ihrer Schritte, und erfuhr aus ihrem Munde, daß die Bastille angegriffen werde, daß mit Kanonen gefeuert sey, daß Blut fließe, und

daß man alles Schreckliche fürchten müsse. Sofort wurde eine neue Deputation abgeschickt, ehe noch die andere zurückgekehrt war; sie machte sich auf den Weg. In demselben Augenblicke kehrte die erste zurück und berichtete die Antwort des Königs. Er habe, sagte sie, die Entfernung der auf dem Marsfelde im Lager stehenden Truppen befohlen; und nachdem er die Errichtung der Bürgergarde erfahren, Offiziere, sie zu befehligen, ernannt. Der zweiten Deputation gab der immer unruhiger gewordene König zur Antwort: „Meine Herren, Sie zerreißen mein Herz immer mehr und mehr durch die Erzählung der Unglücksfälle in Paris. Es ist nicht denkbar, daß die den Truppen ertheilten Befehle davon die Ursache seyn sollten.“ Man hatte also nur erst die Entfernung der Truppen erlangt. Es war zwei Uhr nach Mitternacht. Man gab den Abgeordneten von Paris zur Antwort, daß zwei Deputationen abgeschickt seyen, daß am folgenden Tage die inständigen Bitten erneuert werden sollten, bis sie den Erfolg haben würden, den man berechtigt sey, vom Herzen des Königs zu erwarten, sobald die fremden Eindrücke nicht mehr die wahren Gesinnungen zurückhielten. Die Sitzung wurde auf einen Augenblick aufgehoben, und man erfuhr am Abend die Ereignisse vom 14ten Juli.

Das Volk war in der Nacht vom 13. nach der Bastille geeilt; es waren einige Flintenschüsse gefallen, und es scheint, daß mehrere Aufwiegeler zu verschiedenen Malen den Ruf: „Nach der Bastille!“ haben ertönen lassen. Den Wunsch, sie möge zerstört werden, fand man in mehreren Vollmachten; so hatten also die Ideen im Voraus diese Richtung genommen. Man rief unaufhörlich nach Waffen. Das Gerücht verbreitete sich, daß sich davon im Invalidenhause eine bedeutende Niederlage befinde: man eilte dahin. Der Commandant, Herr von Sambreuil, ließ den Eingang vertheidigen, und sagte, daß er erst Befehle von Versailles erwarten müsse. Das Volk wollte

von nichts hören, drang in das Gebäude, und holte die Kanonen und eine große Menge Gewehre weg. Unterdessen belagerte bereits ein beträchtlicher Haufe die Bastille. Man sagte, daß die Kanonen derselben auf die Stadt gerichtet seyen, und sie bedrohen. Der Deputirte eines Bezirkes begab sich sogleich hin, ließ sich von dem Commandanten hineinführen, fand zweiunddreißig Schweizer und zweiundachtzig Invaliden vor, und erhielt das Versprechen, daß nicht gefeuert werden sollte, wenn kein Angriff geschähe. Während dieser Unterhandlungen fing das Volk an, in Wuth zu gerathen, weil es seinen Abgeordneten nicht sah, und er war genöthigt, sich zu zeigen, um die Menge zu besänftigen. Er begab sich endlich gegen elf Uhr Morgens fort. Kaum war eine halbe Stunde verflossen, als ein neuer bewaffneter Haufe mit dem Rufe erschien; „Wir wollen die Bastille!" Die Besatzung forderte die Stürmenden auf, sich zurückzuziehen, allein vergebens. Zwei Menschen bestiegen keck das Dach eines Wachthauses, und zerhieben mit Aexten die Kette der Brücke; diese fiel nieder, die Menge stürzte sich hinauf, und eilte zur zweiten, um auch diese herunterzulassen. In diesem Augenblicke wurde sie durch eine Salve aus dem kleinen Gewehr am weitern Vordringen verhindert; sie feuerte, aber zog sich zurück; der Kampf dauerte einige Minuten. Die im Stadthause versammelten Wahlmänner hörten den Knall der Flinten, ihre Unruhe wurde vermehrt, und sie schickten hinter einander zwei Deputationen ab, um den Commandanten dringend aufzufordern, in die Festung eine Abtheilung von der Bürgermiliz hereinzulassen, indem jede militärische Macht in Paris unter dem Befehl der Stadt stehen müsse. Die beiden Deputationen kamen nach einander an. Bei diesem vom Volke unternommenen Sturme hielt es sehr schwer, sich verständlich zu machen. Das Geräusch der Trommel und der Anblick einer Fahne unterbrachen einige Augenblicke das Feuer; die Abge-

ordneten traten vor, die Besatzung erwartete sie, aber man konnte sich gegenseitig nicht verstehen. Es fielen plötzlich Schüsse, man wußte nicht, woher sie kamen; das Volk drang nun, in der Ueberzeugung, daß es verrathen sey, mit Gewalt vor, um das Wachthaus in Brand zu stecken. Die Besatzung feuerte darauf mit Kartätschen; aber die französischen Garden erschienen mit Kanonen, und es begann ein förmlicher Angriff.

Mittlerweile hatte man ein von dem Baron von Besenval an Delaunay, den Commandanten der Bastille, geschriebenes Billet aufgefangen und auf dem Stadthause gelesen. Besenval bat Delaunay, nur Widerstand zu leisten, er werde bald Hülfe bekommen. In der That sollten am Abend dieses Tages die Entwürfe des Hofes in Ausführung gebracht werden. Indessen Delaunay, der keine Hülfe erhielt und die Erbitterung des Volkes sah, ergriff eine brennende Lunte und wollte die Festung in die Luft sprengen; die Besatzung verhinderte ihn daran, und zwang ihn, sich zu ergeben: es wurden die Zeichen dazu gegeben und eine Brücke wurde niedergelassen. Die Stürmenden kamen näher, und versprachen, Niemanden etwas zu thun; jedoch die Menge drang mit Gewalt vorwärts in die Höfe. Den Schweizern gelang es, sich zu retten. Die überfallenen Invaliden wurden der Wuth des Volkes nur durch die Bemühung der französischen Garden entrissen. In diesem Augenblicke sah man ein junges, schönes und zitterndes Mädchen. Man hielt sie für die Tochter Delaunay's, ergriff sie, und wollte sie verbrennen, als ein braver Soldat herbeieilte, sie den Wüthenden entriß, in Sicherheit brachte, und dann zum Kampfe zurückkehrte.

Es war fünf und ein halb Uhr. Die Wahlmänner schwebten in der furchtbarsten Angst, als sie ein dumpfes und anhaltendes Getöse vernahmen. Ein Haufe stürzte mit dem Rufe: „Sieg!" herein. Alles

drang in den Saal, ein mit Wunden bedeckter, und mit Lorbeeren gekrönter französischer Gardist wurde im Triumphe vom Volke herumgetragen; das Reglement und die Schlüssel der Bastille erblickte man an der Spitze eines Bajonets, und eine blutige Hand hielt aus der Menge eine Halsschnalle empor: es war die des eben enthaupteten Commandanten. Zwei französische Gardisten, Elie und Hullin, hatten ihn aufs Aeußerste vertheidigt. Andere Schlachtopfer, obgleich mit Heldenmuth gegen die Wildheit der Menge beschützt, waren ebenfalls gefallen. Die Wuth des Volkes war jetzt hauptsächlich gegen Flesselles, den Vorstand der Kaufmannschaft, gerichtet, den man des Verrathes beschuldigte. Man behauptete, er habe das Volk hingehalten, ihm Waffen versprochen und es mehrmals getäuscht. Der Saal war mit Menschen angefüllt, die alle von einem langen Kampfe entbrannt waren, und durch tausend Andere gedrängt wurden, welche draußen standen und mit Gewalt herein wollten. Die Wahlmänner bemühten sich, Flesselles in den Augen der Menge zu rechtfertigen. Er verlor indessen seine Fassung, und rief, bereits ganz blaß geworden, aus: „Da man Verdacht gegen mich hegt, so will ich mich fortbegeben.“ — „Nein,“ erwiederte man ihm, „kommt nach dem Palais Royal, um dort gerichtet zu werden.“ Er geht darauf hinunter, um sich dahin zu begeben. Die Menge bricht auf, umringt ihn, drängt ihn vorwärts, und beim Quai Pelletier streckt ihn ein Unbekannter mit einem Pistolenschusse zu Boden. Man hat behauptet, daß man bei Delaunay einen von Flesselles geschriebenen Brief gefunden habe, mit den Worten: „Halt'n Sie sich tapfer, ich halte unterdessen die Pariser mit Cocarden hin.“

Dies waren die unglücklichen Begebenheiten dieses Tages. Schrecken folgte bald auf die Trunkenheit des Sieges; die über ihre Kühnheit erstaunten Besieger der Bastille, welche am folgenden Tage die

furchtbare obrigkeitliche Gewalt wieder in Kraft getreten glaubten, wagten nicht, sich namhaft zu machen. Mit jedem Augenblicke nahm das Gerücht überhand, daß Truppen herannaheten, um Paris zu plündern. Moreau von Saint-Méry, derselbe, welcher am Tage zuvor die Räuber mit dem Entschlusse zurückgeschreckt hatte, das Stadthaus in die Luft zu sprengen, blieb unerschütterlich, und ertheilte in wenigen Stunden über dreitausend Befehle. Sobald die Einnahme der Bastille im Stadthause bekannt war, hatten die Wahlmänner die Versammlung davon benachrichtigt, und die Abgeordneten waren gegen Mitternacht bei derselben eingetroffen. Die Sitzung wurde einstweilen ausgesetzt, und die Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle. Der Hof, der bis jetzt an die Kraft des Volkes nicht geglaubt und über die Anstrengungen einer blinden Menge gelacht hatte, welche einen befestigten Platz einnehmen wollte, den einst der große Condé vergebens belagert hatte, blieb ruhig und suchte die ganze Sache ins Lächerliche zu ziehen. Der König fing dagegen an, besorgt zu werden; seine letzten Antworten hatten sogar seinen Schmerz verrathen; jedoch hatte er sich niedergelegt. Der Herzog von Liancourt, dessen edle Gesinnungen so bekannt waren, war ein besonderer Freund des Königs, und hatte in seiner Eigenschaft als Grand-Maître de la Garderobe stets Zutritt zu ihm. Benachrichtigt von den Vorfällen in Paris, begab er sich in größter Eile zum Monarchen, weckte ihn, ungeachtet es die Minister zu verhindern suchten, und erzählte ihm, was geschehen sey. „Welche Revolte!“ rief der Fürst aus. — „Sagen Sie, Revolution, Sire,“ entgegnete der Herzog von Liancourt. Der König, durch seine Vorstellungen eines Bessern belehrt, willigte ein, sich am folgenden Morgen zur Versammlung zu begeben. Der Hof gab ebenfalls nach, und dieser zutrauensvolle Schritt wurde beschlossen. Mittlerweile hatte die Versammlung ihre

Sitzung wieder begonnen. Mon kannte noch nicht die neuen Entschlüsse, wozu der König vermocht war, und es war von einer nochmaligen Deputation die Rede, um ihn umzustimmen, und alles von ihm zu erlangen zu suchen, was noch zu bewilligen übrig blieb. Es war die fünfte seit den unglücklichen Ereignissen; sie bestand aus vierundzwanzig Mitgliedern, und wollte sich fortbegeben, als sie Mirabeau, furchtbarer wie jemals, zurückhielt und ihnen noch diese Worte zurief: „Sagt ihm, ja, sagt ihm, daß die fremden Horden, von denen wir umringt sind, gestern den Besuch der Prinzen, der Prinzessinnen, der Günstlinge, der Favoritinnen und deren Schmeicheleien, Ermahnungen und Geschenke erhalten haben; sagt ihm, daß diese fremden Helfershelfer, von Gold und Wein überladen, in ihren ruchlosen Gesängen, die sie die Nacht über angestimmt, die Unterjochung Frankreichs prophezeit haben, und ihre schandvollen Wünsche auf die Vernichtung der Nationalversammlung gerichtet waren; sagt ihm, daß im Palaste selbst die Höflinge nach dieser barbarischen Musik getanzt haben, und daß so das Vorspiel der Bartholomäusnacht war!“

„Sagt ihm, daß dieser Heinrich, dessen Andenken die Welt segnet, derjenige unter seinen Vorfahren, den er sich zum Muster nehmen wollte, Lebensmittel in das aufrührische Paris bringen ließ, das er in Person belagerte, aber daß seine grausamen Rathgeber dagegen das Getreide wieder zurückschicken, welches der Handel dem treuen und ausgehungerten Paris zusendet.“

Die Deputation wollte eben fortgehen, als man erfuhr, daß der König aus eigenem Antriebe ohne Garde und Gefolge erscheinen werde. Lauter Beifall ertönte; „Laßt uns abwarten,“ sprach Mirabeau, mit ernster Miene, „welches die guten Gesinnungen sind, die der König uns zu erkennen geben will. Schweigender Ernst sey der Empfang des Monarchen

in diesem Augenblicke des Schmerzes. . . . Das Schweigen des Volkes ist eine Lehre für die Könige."

Ludwig XVI. erschien darauf in Begleitung seiner beiden Brüder. Seine einfache und rührende Rede erregte den lebhaftesten Enthusiasmus. Er beruhigte die Versammlung, welche er zum ersten Male Nationalversammlung nannte; beklagte sich auf eine sanfte Weise über das in ihn gesetzte Mißtrauen und brach in die Worte aus: „Sie haben Furcht gehegt, wohlan, ich bin es, der sich Ihnen anvertraut!" Sie wurden mit lautem Beifall aufgenommen; die Deputirten erhoben sich augenblicklich, stellten sich um den Monarchen und begleiteten ihn zu Fuße bis zum Schlosse zurück. Die Menge drängte sich um ihn, die Thränen flossen aus den Augen Aller, und er konnte sich kaum einen Ausweg bahnen durch dieses zahlreiche Gefolge. Die Königin, die sich mit dem Hofe auf dem Balcon befand, sah von fern diese rührende Scene. Ihr Sohn lag in ihren Armen, ihre Tochter stand ihr zur Seite und spielte kindlich mit den Locken ihres Bruders. Die lebhaft ergriffene Fürstin schien an dieser Volksliebe Gefallen zu haben. Ach! wie oft hat nicht ein einziges liebevolles gegenseitiges Entgegenkommen während dieser unglücklichen Spaltungen die Herzen wieder versöhnt! Auf einen Augenblick schien Alles vergessen; aber schon am folgenden Tage gab der Hof seinem Stolze und das Volk seinem Mißtrauen wieder Raum, und der unversöhnliche Haß begann seine Herrschaft aufs Neue auszuüben.

Mit der Versammlung war nun Friede geschlossen, aber dasselbe mußte noch mit Paris geschehen. Die Versammlung sandte sogleich eine Deputation nach dem Stadthause, um die Nachricht von der glücklichen Ausgleichung, welche zwischen dem Könige und der Nation zu Stande gekommen war, zu überbringen. Bailly, Lafayette und Lally-Tolendal wa-

ren Mitglieder derselben. Ihre Gegenwart verbreitete die lebhafteste Freude. Lally's Rede ergriff die Herzen so sehr, daß man ihn im Triumph zu einem Fenster des Stadthauses trug, um ihn dem Volke zu zeigen. Eine Blumenkrone wurde ihm aufgesetzt, und empfing diese Zeichen der Ehrfurcht und Liebe demselben Platze gegenüber, wo sein Vater mit einem Knebel in dem Munde gestorben war. Durch den Tod des unglücklichen Flesselles, des Chefs der Municipalität, und durch die Weigerung des Herzogs von Aumont, den Befehl über die Bürgermiliz anzunehmen, waren diese beiden Stellen neu zu besetzen. Bailly wurde unter dem lautesten Beifall unter dem Titel: Maire von Paris, zum Nachfolger Flesselles ernannt. Die Krone, welche das Haupt Lally's geschmückt hatte, wurde auf das des neuen Maire's gesetzt; er wollte sie herunternehmen, aber der Erzbischof von Paris verhinderte ihn daran; der tugendhafte Greis ließ einige Thränen fallen, und unterzog sich seinen neuen Functionen. Der Majestät des Throns gegenüber ein würdiger Repräsentant einer großen Versammlung, war er weniger im Stande, den Stürmen einer Gemeine Trotz zu bieten, wo die Menge lärmend gegen ihre Obrigkeit kämpfte. Er gab sich durch seine Selbstverläugnung den drückenden Sorgen für die Lebensmittel hin, und mußte ein Volk ernähren, welches ihm unaufhörlich Vorwürfe machte und ihm Undank bewies. Es blieb noch übrig, einen Befehlshaber der Miliz zu ernennen. Es befand sich im Saale eine Büste, welche vom befreiten Amerika an die Stadt Paris geschenkt war. Moreau von St. Méry zeigte mit der Hand hin, alle Augen sahen auf die Büste; es war die des Marquis Lafayette. Ein allgemeiner Ruf ernannte ihn zum Befehlshaber; man stimmte sogleich für ein Te Deum und begab sich in Menge nach der Kirche Notre Dame. Die neuen Stadträthe, der Erzbischof von Paris, die mit den französischen Garden, den Soldaten

der Miliz vermischten Wahlmänner eilten Arm in Arm mit einer Art trunkenen Freude der alterthümlichen Cathedrale zu. Unterweges fielen Findelkinder Bailly, der früher für die Hospitäler gewirkt hatte, zu Füßen, und nannten ihn ihren Vater. Bailly preßte sie in seine Arme und nannte sie seine Kinder. Man kam zur Kirche, wo man die Feier beging, und Jeder verlor sich dann in der Stadt, wo eine trunkene Freude auf den Schrecken des verflossenen Tages folgte. Das Volk untersuchte jetzt die seit so langer Zeit furchtbare Höhle, deren Eingang nunmehr geöffnet war. Man besah das Innere der Bastille mit einer regen Neugierde und einer Art Schauder. Man suchte die Foltergeräthe und die finsteren Kerker auf. Hauptsächlich fiel ein ungeheurer Stein auf, der in der Mitte eines dunkeln und dumpfen Gefängnisses lag, und woran eine schwere Kette befestigt war.

Der Hof, eben so blind in seiner Furcht, wie er es in seiner Zuversicht gewesen war, fürchtete das Volk jetzt so sehr, daß er jeden Augenblick sich einbildete, es rücke eine pariser Armee auf Versailles los. Der Graf von Artois, die der Königin so theure Familie Polignac verließen Frankreich und waren die ersten Auswanderer. Bailly kam nach Versailles, um den König zu beruhigen, und ihn zu einer Reise nach Paris zu vermögen, wozu derselbe sich entschloß, trotz des Widerstandes der Königin und des Hofes.

Er reis'te endlich ab. Zweihundert Deputirte wurden beauftragt, ihn zu begleiten. Die Königin nahm, vom heftigen Schmerz ergriffen, von ihm Abschied. Die Gardes du Corps begleiteten ihn bis Sèvres, wo sie blieben, um ihn zurück zu erwarten. Bailly empfing ihn an der Spitze des Stadtrathes an den Thoren von Paris, und überreichte ihm die Schlüssel, welche ehemals Heinrich IV. übergeben waren. „Dieser gute König," sagte Bailly zu ihm,

hatte sein Volk erobert, jetzt hat das Volk seinen König wieder erobert." Die in Versailles gesetzgebende Nation war in Paris bewaffnet. Ludwig XVI. sah sich bei seinem Eintritte in die Stadt von einer schweigenden und auf einen militärischen Fuß geordneten Menge umgeben. Er kam im Stadthause an, nachdem er durch einen Schwibbogen gegangen war, den man zum Zeichen der Ehre aus Schwertern über seinem Haupte gebildet hatte. Seine Rede war einfach und rührend. Das Volk, welches sich nicht länger halten konnte, brach endlich in laute Beifallsbezeugungen gegen den König aus. Dieser Freuderuf that zwar dem Herzen des Fürsten wohl; jedoch konnte er sich ein frohes Gefühl nicht verhehlen, welches ihn ergriff, als er die auf den Höhen von Sèvres aufgestellten Gardes du Corps erblickte; und bei seiner Rückkehr warf sich die Königin in seine Arme und umarmte ihn auf eine solche Weise, als wenn sie gefürchtet hätte, ihn nie wieder zu sehen.

Ludwig XVI. befahl, um dem Wunsche des Volkes völlig zu genügen, die Zurückberufung Neckers und die Entlassung der neuen Minister. Der Herr von Liancourt, der Freund des Königs und sein so weiser Rathgeber, wurde von der Versammlung zu ihrem Präsidenten ernannt. Die adligen Deputirten, welche, obgleich sie den Verhandlungen beigewohnt, sich dennoch geweigert hatten, daran Theil zu nehmen, gaben endlich nach, und ertheilten ihr Votum. So war also die Vermischung der Stände geschehen. Von jetzt an konnte man die Revolution als vollständig ansehen. Die Nation, im Besitz der gesetzgebenden Gewalt durch die Versammlung, und der öffentlichen durch sich selbst, konnte außerdem Alles verwirklichen, was ihren Interessen angemessen war. Durch die Verweigerung der gleichmäßigen Vertheilung der Auflagen hatte man die Zusammenberufung der Reichsstände nothwendig gemacht; durch die Verweigerung einer gerechten Theilung der

Macht bei diesen Ständen hatte man darin allen Einfluß verloren; endlich hatte man dadurch, daß man diesen Einfluß wieder erlangen wollte, Paris in Aufstand gebracht, und die ganze Nation dahin geführt, daß sie sich der öffentlichen Gewalt bemächtigte. Ueberdies hält man das Volk nicht mehr durch Weigerungen — denn die Aristokratie kann nichts mehr bestreiten — sondern durch ein unvorsichtiges Bedauern, durch vergebliche Versuche, das Vergangene wieder zu erlangen, im Athem, und treibt es zu den höchsten Ausschweifungen.

Alles war in diesem Augenblicke in der unermeßlichen Hauptstadt in Bewegung, wo eine neue Behörde errichtet war. Auf dieselbe Weise, wie die Wahlmänner angeregt waren, sich in Thätigkeit zu setzen, wurden auch alle Volksklassen angeregt, dasselbe zu thun. Der Versammlung ahmte der Stadtrath nach, dem Stadtrathe ahmten die Distrikte nach, und den Distrikten alle Körperschaften. Schneider, Schuster, Bäcker, Dienstboten versammelten sich im Louvre, auf dem Platze Ludwigs XV. und auf den elysäischen Feldern und berathschlagten in aller Form troß den wiederholten Verboten des Stadtrathes. Dieser, bekämpft von den Distrikten, beunruhigt durch das Palais Royal, war bei den ihm entgegen tretenden Bewegungen von Hindernissen aller Art umgeben, und vermochte kaum den Geschäften seiner unermeßlichen Verwaltung zu genügen. Er vereinigte nicht allein die bürgerliche, sondern auch die Justiz- und Militärgewalt in sich. Hier war das Hauptquartier der Miliz, und alle derselben zu ertheilenden Befehle mußten von ihm ausgehen. Die Richter, in dem ersten Augenblicke ungewiß über den Umfang ihrer Gewalt, wiesen alle Angeklagten an ihn. Er hatte selbst die gesetzgebende Gewalt, denn er war beauftragt, eine eigene Verfassung zu entwerfen. Bailly hatte zu diesem Ende von jedem Distrikte zwei Commissäre begehrt, welche unter dem

Namen: Repräsentanten der Gemeine, die Verfassung derselben ordnen sollten. Um so vielen Geschäften vorstehen zu können, hatten sich die Wahlmänner in verschiedene Ausschüsse vertheilt; der eine, der Ausforschungsausschuß genannt, leitete die Polizei; ein anderer, der Unterhaltungsausschuß, trug für die Herbeischaffung der Lebensmittel Sorge, das schwierigste und gefährlichste Geschäft von allen. Bailly war genöthigt, sich in dieses letztere Tag und Nacht zu vergraben, um das Volk, ungeachtet aller Beleidigungen, die er von demselben erfuhr, zu ernähren. Man mußte unaufhörliche Getreide-Aufkäufe machen, es dann mahlen, und nach Paris durch ausgehungerte Provinzen führen lassen. Die Zufuhren wurden oft angehalten, und durch eine starke Bedeckung mußte man die Plünderungen unterwegs und auf den Märkten verhindern. Obgleich der Staat das Getreide mit Verlust verkaufte, damit die Bäcker den Preis des Brotes heruntersetzen könnten, so war die Menge dennoch nicht zufrieden gestellt: man mußte diesen Preis noch vermindern, und gerade durch diese Verminderung nahm die Hungersnoth in Paris zu, denn j tzt eilte man vom Lande herein, um aufzukaufen. Die Furcht vor dem folgenden Tage trieb Jeden, sich in Ueberfluß zu versorgen, und was sich auf die Weise bei Einigen häufte, fehlte wieder Anderen. Das Zutrauen ist es, welches das Triebrad des Handels in Bewegung setzt, die Lebensmitel herbeiführt und ihre Vertheilung gleichmäßig und leicht macht; aber, wenn das Zutrauen verschwindet, hört die Handelsthätigkeit auf, die Gegenstände unseres Bedarfs finden wir nur mit Mühe, die unbefriedigten Bedürfnisse erzeugen Streitigkeiten, fügen zur Hungersnoth noch die Verwirrung, und verhindern die richtige Vertheilung des Wenigen, was noch übrig bleibt. Das Geschäft, für die Herbeischaffung der Lebensmittel zu sorgen, war also das mühsamste von allen. Qualvolle Sorgen drückten Bailly und den

Ausschuß nieder. Die ganze Arbeit des Tages reichte kaum für das Bedürfniß des Tages hin, und man mußte am folgenden Tage mit derselben Unruhe wieder beginnen.

Lafayette, der Befehlshaber der Bürgermiliz, hatte nicht weniger Mühe. Er hatte dieser Miliz die der Revolution ergebenen französischen Garden, eine gewisse Anzahl Schweizer und eine große Menge Soldaten einverleibt, welche die Regimenter in der Hoffnung eines höheren Soldes verließen. Der König hatte dazu selbst seine Zustimmung gegeben. Diese vereinigten Truppen bildeten, was man nannte, die Compagnien des Centrums. Die Miliz nahm den Namen Nationalgarde an, bekam Uniform, und fügte zu der rothen und blauen Farbe der pariser Cocarde noch die weiße, die Farbe des Königs. Von dieser dreifarbigen Cocarde sagte Lafayette das Geschick vorher, indem er verkündete, sie werde in allen Weltgegenden sich blicken lassen.

An der Spitze dieser Truppen bemühte sich Lafayette zwei Jahre lang ununterbrochen, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, und die Gesetze in Vollziehung zu bringen, welche die Versammlung täglich erließ. Lafayette, welcher aus einer alten und bei aller Verderbtheit der Großen rein gebliebenen Familie entsprossen, mit einem scharfen Verstande, einem festen Charakter begabt, und von der Liebe zum wahren Ruhme erfüllt war, hatte die größte Abneigung gegen die Frivolität des Hofes und die pedantische Mannszucht unserer Armeen gehegt. Da ihm sein Vaterland keine Gelegenheit darbot, um auf eine ehrenvolle Art sich auszeichnen zu können, entschied er sich für das edelste Unternehmen des Jahrhunderts, und reis'te nach Amerika ab, den Tag, nachdem man in Europa das Gerücht von seiner Unterwerfung verbreitet hatte. Er kämpfte dort an Washingtons Seite, und entschied die Befreiung der neuen Welt durch das Bündniß mit

Frankreich. Nachdem er in sein Vaterland mit einem europäischen Namen zurückgekehrt, bei Hofe als eine Neuheit empfangen war, zeigte er sich hier einfach und frei wie ein Amerikaner. Als die Philosophie, welche in den Augen der müßigen Adligen nur ein Spiel des Geistes gewesen war, ihrerseits Opfer erheischte, beharrte Lafayette fast allein in seinen Ansichten, verlangte die Reichsstände, trug sehr viel zur Vereinigung der Stände bei, und wurde zur Belohnung zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt. Lafayette besaß nicht jenen Grad von Leidenschaft und Genie, welcher stets zum Mißbrauch der Gewalt führt: mit einem gleichmäßigen Charakter, einem feinen und umfassenden Verstande, einem System von unveränderlicher Unerschütterlichkeit war er insbesondere zu der Rolle geeignet, welche die Umstände ihm angewiesen hatten — zu der, die Gesetze in Vollziehung zu bringen. Von seinen Truppen angebetet, ohne sie durch den Sieg an sich gefesselt zu haben, voll Ruhe und unerschöpflich an Hülfsmitteln, hielt er mitten unter den Stürmen der Volkswuth die Ordnung mit unermüdlicher Thätigkeit aufrecht. Die Parteien, welche ihn unbestechbar gefunden hatten, klagten seine Tüchtigkeit zu dem ihm übertragenen Posten an, weil sie seinen Charakter nicht anklagen konnten. Indessen täuschte er sich nicht über die Ereignisse und die Menschen, schätzte den Hof und die Parteihäupter nach dem, was sie werth waren, beschützte sie mit Gefahr seines Lebens, ohne sie zu achten, und kämpfte oft hoffnungslos gegen die Factionen, aber mit der Beharrlichkeit eines Mannes, der die öffentliche Sache nie aufgeben muß, selbst dann nicht, wenn keine Hoffnung mehr für dieselbe vorhanden ist.

Lafayette gelang es, trotz seiner steten Wachsamkeit, nicht immer, der Volkswuth Schranken zu sezzen. Denn wie thätig auch die Gewalt um sich greifen mag, so kann sie nicht überall sich zeigen, insbe-

sondere gegen ein allgemein aufgestandenes Volk, welches in jedem Menschen einen Feind erblickt, und sich vermöge des Bedürfnisses, zu glauben und thätig zu seyn, zu Allem überreden läßt. Mit jedem Augenblicke verbreiteten sich die lächerlichsten Gerüchte und fanden Glauben. Bald hieß es, die Soldaten der französischen Garden seyen vergiftet, bald, das Mehl würde mit Fleiß verdorben oder man verhindere die Zufuhr; und diejenigen, welche sich die größte Mühe gaben, um das Getreide nach der Hauptstadt zu schaffen, waren genöthigt, vor einem blinden Volke zu erscheinen, welches sie entweder mit Schmähungen überhäufte oder ihnen lauten Beifall bezeugte, je nachdem es der Augenblick mit sich brachte. Indessen mochten nun Menschen bezahlt seyn, um die Unruhen durch blutige Auftritte ernster zu machen, oder hatten ihre Feindseligkeiten tiefer Wurzel gefaßt, so ist so viel gewiß, daß sie die Wuth des Volkes lenkten, welches weder seine Schlachtopfer auszuwählen, noch lange zu suchen weiß. Foulon und Berthier wurden verfolgt und in der Nähe von Paris mit einer augenscheinlichen Absicht verhaftet; aber bei ihrer Ermordung lag von freiem Antriebe nichts weiter als die Wuth der Menge zum Grunde. Foulon, ein ehemaliger Intendant und ein hartherziger und geiziger Mann, hatte sich ungeheure Erpressungen zu Schulden kommen lassen, und zu den Ministern gehört, welche an Neckers und seiner Collegen Stelle treten sollten. Er wurde in Viry festgenommen, obgleich er das Gerücht von seinem Tode ausgesprengt hatte. Man führte ihn nach Paris, und warf ihm vor, er habe geäußert, man müsse dem Volke Heu zu fressen geben. Man legte ihm Nesseln um den Hals, gab ihm Disteln in die Hand, und band ihm ein Bund Heu auf den Rücken. In diesem Aufzuge wurde er nach dem Stadthause geschleppt. Zu gleicher Zeit war Berthier von Sauvigny, sein Schwiegersohn, in Compiegne auf vorgeblichen, aber nicht ertheilten

Befehl der pariser Gemeine verhaftet worden. Die Gemeine erließ sogleich den Befehl, ihn wieder in Freiheit zu setzen; man leistete demselben jedoch keine Folge, sondern führte den Gefangenen nach Paris, in demselben Augenblicke, als Foulon auf dem Stadthause der Wuth der Menge preisgegeben war. Das Volk wollte ihn ermorden; auf die Vorstellungen von Lafayette wurde es einen Augenblick ruhig, und willigte ein, daß Foulon vor Gericht gestellt werde; aber das Urtheil sollte auf der Stelle erlassen werden, damit es sogleich Zeuge der Vollziehung desselben seyn könne. Einige Wahlmänner waren zu Richtern ausersehen worden; allein unter verschiedenen Vorwänden hatten sie dieses schreckliche Amt von sich abgelehnt. Endlich wurden Lafayette und Bailly dazu erwählt, und schon sahen sie sich in die grausame Nothwendigkeit versetzt, sich der Wuth des Volkes bloß zu stellen oder ein Schlachtopfer darzubringen. Indessen hielt Lafayette mit vieler Gewandtheit und Entschlossenheit die Sache noch hin; er hatte mehrmals mit Erfolg zum Volke geredet. Der unglückliche, ihm zur Seite sitzende Foulon beging die Unvorsichtigkeit, seinen letzten Worten Beifall zu bezeugen. „Seht Ihr," sagte ein Anwesender, „sie stehen mit einander im Einverständnisse." Bei diesen Worten gerieth das Volk in Wuth und stürzte auf Foulon zu. Lafayette strengte sich aufs Höchste an, ihn den Mördern zu entreißen; man bemächtigte sich seiner demungeachtet, und knüpfte den unglücklichen Greis an einem Laternenpfahle auf; darauf schlug man dem Leichname den Kopf ab, steckte diesen auf eine Pike und trug ihn in Paris herum. In demselben Augenblicke kam Berthier, unter Bedeckung und verfolgt von der Menge, in einem Cabriolet an. Man zeigte ihm das blutige Haupt, welches er nicht für das seines Schwiegervaters erkannte. Darauf wurde er nach dem Stadthause geführt, wo er einige Worte voll Muth und Unwillen sprach. Die Menge bemächtigte

sond- … r aufs Neue, er machte sich einen Augenblick w… riff eine Waffe, vertheidigte sich mit Wuth, … erlag bald, wie der unglückliche Foulon. … orde standen entweder unter der Leitung von … Foulons oder der öffentlichen Sache; denn wenn auch, wie das größtentheils der Fall war, die Wuth des Volkes bei ihrem Anblicke den Grund in sich selbst hatte, so war doch ihre Verhaftung vorher eingeleitet. Lafayette, von Schmerz und Unwillen erfüllt, wollte seine Entlassung nehmen. Bailly und der Stadtrath, von diesem Entschlusse in Schrecken gesetzt, thaten alles Mögliche, um ihn davon abzubringen. Man kam darauf überein, daß er, um dem Volke sein Mißfallen zu bezeigen, seinen Posten aufgeben, sich aber dann zur Wiederübernahme durch die inständigen Bitten, welche nicht gespart werden würden, bewegen lassen solle. In der That, das Volk und die Miliz baten ihn aufs dringendste, zu bleiben, und Alle versprachen ihm den unbedingtesten Gehorsam. Er übernahm den Befehl unter dieser Bedingung wieder, und er hatte späterhin die Genugthuung, den größten Theil der Unruhen zu verhindern, welches man seiner Energie und der Ergebenheit seiner Truppen gegen ihn verdankte.

Während dieser Zeit hatte Necker in Basel die Befehle des Königs und die dringenden Bitten der Versammlung erhalten. Die Familie Polignac, welche er triumphirend in Versailles zurückgelassen und jetzt auf flüchtigem Fuße in Basel antraf, benachrichtigte ihn von dem dem Throne zugestoßenen Unglücke und der plötzlich für ihn eingetretenen günstigen Wendung. Er machte sich auf, und durchreis'te Frankreich, im Triumphe vom Volke gezogen, dem er seiner Gewohnheit gemäß Ruhe und Ordnung empfahl. Obgleich ein Feind des Barons von Besenval, kam er ihm doch zu Hülfe, und versprach, bei den Parisern für ihn Fürbitte einzulegen. Der König empfing ihn mit verlegener Miene, die Ver-

sammlung mit Eifer; und er entschloß sich, nach Paris zu gehen, wo er seinen Tag des Triumphes haben sollte, wie der König und die Versammlung den ihrigen gehabt hatten. Neckers Vorhaben war, von den Wahlmännern die Begnadigung und Freilassung des Barons von Besenval zu begehren. Vergebens stellte ihm Bailly, der nicht weniger wie er ein Feind der strengen Maßregeln war, aber die Umstände besser zu würdigen wußte, die mit einem solchen Schritte verknüpfte Gefahr vor, und machte ihn darauf aufmerksam, wie diese nur durch Nachgiebigkeit ertheilte Gunstbezeigung am folgenden Tage als ungesetzmäßig widerrufen werden würde, da eine administrative Behörde weder verdammen noch begnadigen könne; Necker beharrte bei seinem Entschlusse und machte den Versuch, welchen Einfluß er auf die Hauptstadt habe. Er begab sich am 29sten Juli nach dem Stadthause. Das Volk übertraf an diesem Tage seine Erwartungen, und er mußte sich beim Anblicke seiner Freudenbezeigungen allmächtig glauben. Höchst bewegt, die Augen voll Thränen, begehrte er eine allgemeine Amnestie, welche unter großem Beifall bewilligt wurde. Die beiden Versammlungen der Wahlmänner und der Repräsentanten bezeigten sich auf gleiche Weise eifrig; die Wahlmänner decretirten die allgemeine Amnestie, und die Repräsentanten der Gemeine befahlen die Freilassung Besenval's. Necker begab sich, von Freude berauscht, wieder fort, und nahm die Beifallsbezeigungen für sich in Anspruch, die nur auf seine Ungnade gerichtet waren. Aber von heute an sollte ihm sein Irrthum benommen werden: Mirabeau bereitete ihm ein schreckliches Erwachen. In der Versammlung und in den Distrikten erhob sich ein allgemeines Geschrei gegen die Empfindsamkeit des Ministers, welche, sagte man, zwar zu entschuldigen, aber falsch sey. Der Distrikt des Oratoriums, durch Mirabeau, wie man versichert hat, aufgereizt, reclamirte zuerst.

Man behauptete von allen Seiten, eine administrative Behörde könne weder verdammen, noch freisprechen. Die ungesetzmäßige Verfügung des Stadthauses wurde widerrufen und der Haftbefehl gegen den Baron von Besenvol blieb in Kraft. So bestätigte sich, was der weise Bailly vorhergesagt hatte, worauf aber Necker nicht hatte achten wollen.

Von jetzt an fingen die Parteien an, mit ihren Meinungen offener hervorzutreten. Die Parlamente, der Adel, die Geistlichkeit, der Hof, mit demselben Sturze bedroht, hatten ihre Interessen vermischt, und handelten im Einverständnisse mit einander. Der Hof besaß weder den Grafen von Artois, noch die Polignacs mehr. Eine Art mit Verzweiflung gepaarter Bestürzung hatte sich der Aristokratie bemächtigt; da sie das, was sie ein Uebel nannte, nicht hatte verhindern können, so wünschte sie j tzt, daß das Volk dessen so viel wie möglich begehen möge, um das Gute durch Unordnungen aller Art herbeizuführen. Dieses mit Aerger und Treulosigkeit vermischte System — der höchste Grad einer falschen Politik wird von den Parteien ergriffen, sobald sie hinlängliche Verluste erlitten haben, um, in der Hoffnung, Alles wieder zu erlangen, auf das zu verzichten, was ihnen noch geblieben ist. Die Aristokratie begann jetzt, sich zu diesem System hinzuneigen, und man sah sie häufig mit den heftigsten Mitgliedern der Volkspartei stimmen.

Umstände führen die Menschen herbei. Die dem Adel drohende Gefahr hatte ihm einen Vertheidiger erzeugt. Der junge Cazalès, Rittmeister bei den Dragonern der Königin, hatte unverhofft eine Gewandtheit des Geistes und eine Leichtigkeit, sich gut auszudrücken, gefunden. Bündig und einfach, sagte er rasch und auf eine passende Art, was zu sagen war; und es ist zu bedauern, daß er seinen so richtigen Verstand zu Gunsten einer Sache gebrauchte, die erst, nachdem sie verfolgt war, wahrhafte Ver-

theidigungsgründe für sich anzuführen hatte. Die Geistlichkeit hatte ihren Vertheidiger in dem Abbé Maury gefunden. Dieser Abbé, ein geübter und unerschöpflicher Sophist, machte treffende Bemerkungen und besaß eine große Kaltblütigkeit; er vermochte muthvoll dem Tumulte, und kühn der augenscheinlichen Gefahr zu widerstehen. Dies waren die Mittel und Vorkehrungen der Aristokratie.

Das Ministerium ging ohne Einsicht und Plan zu Werke. Necker, vom Hofe gehaßt, der ihn nur aus Pflichtgefühl duldete, hatte allein zwar keinen Plan, aber einen Wunsch. Er hatte stets die englische Verfassung gewünscht, ohne Zweifel die beste, welche man wählen konnte, um als Vermittelung zwischen dem Throne, der Aristokratie und dem Volke zu dienen; aber die Begründung dieser Verfassung, die von dem Bischof von Langres, ehe die Versammlung ein Ganzes bildete, in Vorschlag gebracht, und von den oberen Ständen verworfen war, war unmöglich geworden. Der hohe Adel wollte keine zwei Kammern, weil dieses ein Vergleich sey; der niedere wollte sie nicht, indem er, vermöge seiner großen Zahl, von der oberen Kammer ausgeschlossen und in die der Gemeinen gewiesen wäre; endlich die Volkspartei nicht, weil sie noch von Furcht erfüllt vor der Aristokratie derselben keinen Einfluß lassen wollte. Bloß einzelne Deputirte, einige aus Mäßigung, andere, weil diese Idee ihnen eigen war, wollten die englischen Formen, und bildeten zusammen die Partei des Ministers, — eine schwache Partei, weil sie aufgeregten Leidenschaften nur vermittelnde Rathschläge darbot, und ihren Gegnern nur Meinungen und kein thätiges Einschreiten entgegenstellte.

Die Volkspartei fing an sich zu theilen, weil sie zu siegen begann. Lally-Tolendal, Mounier, Malouet und die anderen Anhänger Neckers billigten Alles, was bis dahin geschehen war, weil das daraus hervorgegangene Resultat die Regierung auf

ihre Ideen hin, das heißt, auf die englische Verfassung gelenkt hatte. Jetzt glaubten sie, es sey genug geschehen; und mit der höchsten Gewalt ausgesöhnt, wollten sie auf dem Punkte stehen bleiben, wohin sie gekommen waren. Die Volkspartei dagegen glaubte noch weiter gehen zu müssen. Im bretagnischen Clubb erörterte man die Sache mit der größten Heftigkeit. Eine aufrichtige Ueberzeugung war das Triebrad der größten Menge; persönliche Anmaßungen begannen demungeachtet dabei hervorzutreten, und schon nahm das individuelle Interesse die Stelle der anfänglichen Regungen der Vaterlandsliebe ein. Barnave, ein junger Advocat aus Grenoble, der mit einem hellen, gewandten Verstande begabt war, und im höchsten Grade das Talent der Wohlredenheit besaß, bildete mit den beiden Lameths ein Triumvirat, welches vermöge seiner jugendlichen Mitglieder Interesse erweckte, und bald durch seine Thätigkeit und Talente Einfluß erlangte. Duport, jener junge Parlamentsrath, den wir bereits eine Rolle spielen sahen, gesellte sich zu den Triumvirn. Man sagte damals, Duport ersinne, was zu thun sey, Barnave spreche es aus, und von den Lameths werde es in Vollziehung gesetzt. Indessen waren diese jungen Deputirten unter sich Freunde, ohne bis jetzt erklärte Feinde von Jemanden zu seyn.

Das beherzteste Parteihaupt, derjenige, welcher stets zuerst die kühnsten Berathungen eröffnete, war Mirabeau. Die ungereimten Einrichtungen der alten Monarchie hatten jeden aufgeklärten Geist beleidigt, und jedes gerade Herz empört; aber es war unmöglich, daß sie nicht hätten eine feurige Seele zermalmen und ein leidenschaftliches Gemüth aufs Höchste aufregen sollen. Eine solche Seele besaß Mirabeau, der seit seiner Geburt auf jede Art von Tyrannei stoßend, auf die seines Vaters, der Regierung und der Gerichtshöfe, seine Jugend dazu anwandte, sie zu bekämpfen und zu hassen. Er war unter der

Sonne der Provence geboren und stammte aus einer alten Familie. Frühzeitig hatte er sich durch seine Regellosigkeiten, Zänkereien und eine hinreißende Beredtsamkeit bemerkbar gemacht. Seine Reisen, seine Beobachtungen und seine unermeßliche Belesenheit hatten ihn Alles gelehrt, und er hatte Alles behalten. Er war überspannt, bizarr, selbst Sophist ohne Hülfe der Leidenschaft, aber durch sie wurde er völlig umgestaltet. Kaum war er durch die Rednerbühne oder durch die Gegenwart seiner Gegner angeregt, als auch schon sein Geist entzündet wurde: anfangs wurden seine Ansichten auf eine verworrene Art vorgebracht, seine Worte abgebrochen und in seinem Gesichte las man eine gewisse Schüchternheit, aber bald kam Licht. Dann verrichtete sein Geist in einem Augenblicke die Arbeit von Jahren, auf der Rednerbühne selbst lag Alles klar vor seinen Augen, und er wußte sich lebendig und schnell auszudrücken. Bestritt man seine Ansichten aufs Neue, so vertheidigte er sie mit noch größerer Klarheit und Energie, und legte die Wahrheit in ergreifenden oder schrecklichen Bildern dar. Waren die Umstände schwierig, die Gemüther erschöpft durch eine lange Berathung oder eingeschüchtert durch die Gefahr, so bedurfte es nur eines Rufes, eines entscheidenden Wortes aus seinem Munde, er durfte nur sein durch Häßlichkeit und Genie eine Art Schauder erweckendes Haupt erheben, — und die über den wahren Standpunkt der Sache aufgeklärte oder ermuthigte Versammlung erließ Gesetze oder faßte großartige Entschlüsse.

Stolz auf seine überlegenen Talente, aus seinen Lastern sich emporreißend, bald stolz, bald geschmeidig und schmeichelnd, verführte er diesen, schüchterte jenen durch seine Kühnheit oder beißenden Reden ein, und riß Alle vermöge einer besonderen Gewalt, die er über Andere besaß, mit sich fort. Seine Partei war überall, beim Volke, in der Versammlung, sogar bei Hofe, und endlich da, wohin er sich für den

Augenblick wandte. Er mischte sich vertraulich unter alle Menschen, und gerecht, wann es seyn mußte, hatte er dem emporkeimenden Talente Barnave's seinen Beifall gezollt, obgleich er dessen junge Freunde nicht liebte; er wußte den tiefen Geist von Siéyès zu schätzen, und schmeichelte seiner wilden Laune; er fürchtete in Lafayette einen zu reinen Charakter; er verabscheuete in Necker einen übertriebenen Rigorismus, eine stolze Vernunft und die Anmaßung, eine Revolution zu beherrschen, die wie er wußte, ihm angehörte. Er liebte in geringem Maße den Herzog von Orleans und dessen schwankenden Ehrgeiz; und wie man bald sehen wird, er hatte nie mit ihm ein gemeinschaftliches Interesse. Allein also dastehend, mit seinem Genie, griff er den Despotismus an, den er zu vernichten geschworen hatte. Indessen, wenn er das eitle Gepränge der Monarchie nicht wollte, so wollte er noch weniger den Ostracismus der Republiken; aber da er sich nicht genug an den Großen und der höchsten Gewalt gerächt hatte, so bekämpfte er sie noch. Ueberdies von Bedürfnissen gedrängt, und mißvergnügt mit der Gegenwart, ging er einer unbekannten Zukunft entgegen, und ließ Alles erwarten von seinen Talenten, seinem Ehrgeize, seinen Lastern und seinen zerrütteten Vermögensumständen; und durch die Unvorsichtigkeit seiner Vorschläge rechtfertigte er allen Verdacht, den man gegen ihn hegte und alle Verläumdungen, die man gegen ihn verbreitete.

So geriethen Frankreich und die Parteien in Spaltung. Die ersten Zwistigkeiten zwischen den Volksdeputirten traten bei Gelegenheit der von der Menge verübten Excesse ein. Mounier und Lally-Tolendal verlangten, man solle eine feierliche Proclamation an das Volk erlassen, um die begangenen Ausschweifungen zu mißbilligen. Die Versammlung, welche das Nutzlose dieses Schrittes einsah, und die Nothwendigkeit fühlte. die Menge, welche

sie unterstützt hatte, nicht unwillig zu machen, widersetzte sich anfangs; allein sie gab dennoch dem anhaltenden Verlangen einiger Mitglieder nach, und erließ eine Proclamation, welche, wie man vorhergesehen hatte, völlig nutzlos war, indem man mit bloßen Worten ein aufgestandenes Volk nicht beschwichtigt.

Die Gährung war allgemein. Ein plötzlicher Schrecken hatte sich überall verbreitet. Der Name jener Räuber, welche man bei den verschiedenen Aufläufen hatte erscheinen sehen, war in dem Munde Aller, ihr Bild allen Gemüthern eingeprägt. Der Hof warf ihre Zügellosigkeiten der Volkspartei, die Volkspartei dagegen dem Hofe vor. Auf einmal durcheilten Couriere Frankreich nach allen Richtungen, zeigten die Ankunft der Räuber an, und berichteten, daß dieselben das Getreide vor eingetretener Reife schneiden würden. Man vereinigte sich von allen Seiten; in wenigen Tagen war ganz Frankreich unter den Waffen, und erwartete die Räuber, welche nicht kamen. Dieser Kunstgriff, welcher die Revolution vom 14ten Juli dadurch allgemein machte, daß er die Nation zur Bewaffnung aufrief, wurde allen Parteien beigemessen, und ist späterhin der Volkspartei Schuld gegeben worden. Es ist zum Erstaunen, wie ein Theil auf den andern einen Kunstgriff schob, der mehr erfindungsreich als strafbar war. Man hat ihn Mirabeau beigemessen, der sich mit Wohlgefallen den Urheber nennen ließ, und ihn dennoch abläugnete. Er schien in Sieyes Kopfe seinen Ursprung gehabt zu haben, und einige sind der Meinung gewesen, daß derselbe ihn dem Herzoge von Orleans an die Hand gegeben habe. Andere endlich haben geglaubt, er rühre vom Hofe her. Sie sind dabei von der Idee ausgegangen, daß diese Couriere jeden Augenblick angehalten worden wären, wenn die Regierung nicht darum gewußt habe; und der Hof, welcher die Revolution nicht für allgemein ge-

halten, und sie nur als einen einfachen Aufstand der Pariser betrachtet, habe die Provinzen bewaffnen wollen, um sie gegen Paris zu gebrauchen. Wie dem auch seyn mag, — das Mittel fiel zu Gunsten der Nation aus, es bewaffnete dieselbe und setzte sie in den Stand, über ihre Sicherheit und Rechtezu wachen.

Das Volk in den Städten hatte seine Fesseln abgeschüttelt, das Volk auf dem Lande wollte sich auch der seinigen entledigen. Es weigerte sich, die Feudallasten zu tragen; es verfolgte diejenigen Gutsherren, welche es gedrückt hatten; es zündete die Schlösser an, verbrannte die Urkunden, und hatte in einigen Provinzen furchtbare Rache ausgeübt. Ein trauriges Ereigniß hatte vorzüglich dazu gedient, dieses allgemeine Aufbrausen zu erregen. Ein Herr von Mesmai, Erbherr von Quincey, gab auf seinem Gute ein Fest. Alle Landleute waren hier versammelt und erlustigten sich, als plötzlich ein Faß Pulver Feuer fing und entsetzliche Verwüstungen anrichtete. Dieses Ereigniß, welches, wie sich späterhin ergab, seinen Grund in einer Unvorsichtigkeit, nicht aber im Verrathe hatte, wurde dem Herrn von Mesmai als Verbrechen angerechnet. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell, und reizte die durch ein elendes Leben verhärteten und durch lange Bedrückungen grausam gewordenen Bauern überall zu den größten Gräuelthaten an. Die Minister erschienen insgesammt, um der Versammlung ein Gemälde von dem jammervollen Zustande Frankreichs zu entwerfen, und darauf anzutragen, daß von ihr die zweckdienlichsten Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung ergriffen würden. Diese Unfälle aller Art waren seit dem 14ten Juli eingetreten. Der Monat August begann, und es wurde unumgänglich nothwendig, die Thätigkeit der Regierung und der Gesetze wieder herzustellen; aber um dies mit Erfolg zu versuchen, mußte man die Umbildung des Staates mit der unserer alten Einrichtungen beginnen,

welche das Volk am stärksten drückten und es noch mehr zum Aufstande anreizten. Ein Theil der Nation, der in Abhängigkeit von dem andern stand, trug eine Menge sogenannter Feudallasten. Einige hießen nutzbare und zwangen die Bauern zu einem fast unerschwinglichen Grundzins; andere, Ehrenlasten genannt, nöthigten sie zu einer schmachvollen Unterwürfigkeit und erniedrigenden Diensten gegen ihre Gutsherren. Dies waren noch Ueberreste aus den Zeiten des Lehnswesens, und ihre Abschaffung erheischte die dem Volke schuldige Gerechtigkeit. Diese Privilegien, die als Eigenthumsrechte betrachtet und selbst vom Könige in seiner Erklärung vom 23sten Juni so genannt wurden, konnte durch eine Erörterung nicht abgeschafft werden. Die Besitzer derselben mußten aus einer plötzlichen, ihnen eingeflößten Bewegung sich derselben begeben.

Die Versammlung nahm zu dieser Zeit die berühmte Erklärung über die Rechte des Menschen in Erörterung. Man hatte anfangs dafür und dawider gesprochen, ob man sie aufnehmen wolle, und am 4. August des Morgens entschieden, daß dieses geschehen und sie an die Spitze der Verfassung gestellt werden solle. Am Abend desselben Tages stattete der Ausschuß seinen Bericht über die Unruhen und die Mittel zu ihrer Beseitigung ab. Der Vicomte von Noailles und der Herzog von Aiguillon, Beide Mitglieder des Adels, bestiegen darauf die Rednerbühne, und stellten vor, wie wenig es sagen wolle, die Ruhe beim Volke durch Gewalt wieder herzustellen, daß man den Grund seiner Leiden zerstören müsse, und daß die daraus entsprungenen Unruhen alsbald aufhören würden. Endlich erklärten sie sich deutlicher, und trugen auf die Abschaffung aller drückenden Lasten an, welche unter dem Namen Feudallasten alle Kräfte des Landmannes lähmten. Herr Leguen von Sterengal, Landeigenthümer in der Bretagne, erschien auf der Rednerbühne in der Klei-

dung eines Landmannes, und entwarf ein schaudervolles Gemälde von der Feudalherrschaft. Die Großmuth ergreift alsbald Einige, Andere der Stolz, und führt zur plötzlichen Uneigennützigkeit; Jeder wirft sich auf die Rednerbühne, um sich seiner Vorrechte zu begeben. Der Adel geht mit dem Beispiele voran; die nicht weniger eifrige Geistlichkeit beeilt sich, demselben zu folgen. Eine Art Trunkenheit ergreift die Versammlung; man setzt eine nutzlose und um die Gerechtigkeit solcher Aufopferungen darzuthun, gewiß nicht nothwendige Erörterung bei Seite, und alle Stände, alle Klassen, alle Besitzer von Vorrechten beeifern sich, darauf zu verzichten. Nach den Deputirten der höheren Stände brachten die der Gemeinen ihre Opfer dar; da sie keine persönliche Privilegien aufzuopfern hatten, so opferten sie die der Provinzen und der Städte auf, und die zwischen den Personen wieder hergestellte Gleichheit der Rechte wurde auch zwischen allen Theilen des Reiches wieder hergestellt. Einige gaben ihre Gnadengehalte auf, und ein Parlamentsmitglied, welcher nichts zu geben hatte, versprach, sich der öffentlichen Sache ganz und gar hinzugeben. Die Stufen des Bureau's waren mit Deputirten besetzt, wovon ein Jeder seine Entsagungsacte niederlegte. Für den Augenblick begnügte man sich, die dargebrachten Opfer zu zählen, und die Ausfertigung der verschiedenen Artikel verschob man bis auf den folgenden Tag. Allgemein ließ man sich hinreißen; und bei dieser Begeisterung konnte man leicht wahrnehmen, daß gewisse, im geringen Maße aufrichtige Bevorrechtete die Sachen aufs Aeußerste treiben würden. Man mußte von der Wirkung der Nacht und dem einmal gegebenen Impulse Alles fürchten, und Lally-Tolendal, der die Gefahr bemerkte, ließ an den Präsidenten ein Billet gelangen mit folgendem Inhalte; „Es ist von der Begeisterung der Versammlung Alles zu befürchten, heben Sie die Sitzung auf.“ In

demselben Augenblicke stürzte ein Deputirter auf ihn zu, drückte ihm gerührt die Hand, und sagte zu ihm: „Verschaffen Sie uns die königliche Bestätigung, und wir sind Freunde.“ Lally-Tolendal, der jetzt das Bedürfniß fühlte, die Revolution an den König zu knüpfen, trug darauf an, ihn zum Wiederhersteller der französischen Freiheit zu erklären. Der Antrag wurde mit Begeisterung von der Versammlung angenommen; man decretirte ein Te Deum, und hob die Sitzung gegen Mitternacht auf.

Man hatte in dieser denkwürdigen Nacht folgendes verfügt:

Die Abschaffung der Leibeigenschaft;

Das Recht, die herrschaftlichen Gefälle loszukaufen;

Die Abschaffung der Patrimonialgerichte;

Die Abschaffung der ausschließenden Jagd-, Taubenhaus- und ähnlicher Privilegien;

Die Ablösung des Zehnten;

Die gleichmäßige Vertheilung der Steuern;

Die Zulassung aller Staatsbürger zu den Civil- und Militärämtern;

Die Abschaffung der Verkäuflichkeit der Stellen;

Die Vernichtung aller Privilegien der Städte und Provinzen;

Die Umbildung der Geschworenenämter;

Und die Abschaffung aller, ohne einen Rechtsgrund erlangten Pensionen.

Diese Beschlüsse waren unter einer allgemeinen Form gefaßt worden; aber es blieb noch übrig, sie in Decrete zu formen, und da mußte nun, nachdem die Begeisterung zur Großmuth vorüber war, und Jeder wieder seinen eigenen Ansichten folgte, ein Theil das, was zugestanden war, zu erweitern und der andere zu beschränken suchen. Die Erörterung wurde lebhaft, und ein zu später und unpassender Widerstand erstickte jedes Gefühl von Dankbarkeit.

Ueber die Abschaffung der Lehnsrechte war man

einig geworden; allein es war noch zu bestimmen, welche von diesen Rechten abgeschafft waren und welche bloß losgekauft werden konnten. Die Eroberer hatten ehemals, als sie das Reich beschritten, als Vorfahren und Urheber des Adels, den Untergebenen Dienste und den Ländereien Abgaben auferlegt. Sie hatten selbst einen Theil der Ländereien für sich behalten, und erst nach und nach dieselben an die Bebauer gegen einen Erbzins abgetreten. Da ein langer Besitz, eine fast bis ins Unendliche gehende Vererbung das Eigenthum begründet hatte, so hatten die den Menschen und Ländereien auferlegten Lasten diesen Charakter ebenfalls angenommen. Die constituirende Versammlung sah sich also genöthigt, dieses Eigenthum zu bestreiten; aber sie durfte dabei nicht von dem Gesichtspunkte ausgehen, in wie weit es mehr oder weniger aus einem Rechtsgrunde erworben sey, sondern in wiefern es dem Staate zur Last falle. Sie schaffte die persönlichen Dienste, und da mehrere derselben in ein Dienstgeld verwandelt worden; auch dieses ab. Unter den auf den Ländereien ruhenden Lasten wurden die abgeschafft, welche offenbar Ueberreste der Barbarei waren, wie unter andern die bei Vererbungen zu entrichtenden Abgaben; und zugleich erklärte die Versammlung den Erbzins für ablösbar, obgleich der Adel offenbar zu diesem Preise ehemals die usurpirten Ländereien abgetreten hatte. Nichts ist also widersinniger, als der constituirenden Versammlung Schuld zu geben, sie habe das Eigenthum angetastet, weil Alles Eigenthum geworden sey; und es ist sonderbar, daß der Adel, nachdem er es so lange Zeit entweder durch Erhebung von Gefällen oder Nichtentrichtung der Steuern verletzt hatte, sich so heftig rücksichtlich der Grundsätze bewies, als seine Vorrechte in Frage standen. Die Patrimonialgerichte waren ebenfalls als ein Eigenthum betrachtet worden, weil sie seit Jahrhunderten vererbt waren; allein die Versammlung ließ sich nicht

irre führen, und schaffte sie ab, wobei sie jedoch verfügte, daß sie so lange beibehalten werden sollten, bis man sie würde ersetzen können.

Das ausschließende Jagdrecht war ebenfalls ein Gegenstand heftiger Streitigkeiten. Trotz des leeren Einwurfes, daß wenn man die Jagd frei gebe, man bald das ganze Volk bewaffnet sehen würde, wurde sie Jedem auf seinem eigenen Grund und Boden gestattet. Die Taubenhaus-Privilegien wurden auf gleiche Weise in Schutz genommen. Die Versammlung bestimmte, daß Jeder Tauben halten könne, daß man diese aber zur Zeit der Ernte auf Feldern, welchen sie Schaden zufügten, wie gewöhnliches Wild zu tödten berechtigt sey. Alle Schloßhauptmannschaften wurden abgeschafft, jedoch sorgte man nichts desto weniger für das persönliche Vergnügen des Königs auf eine mit der Freiheit und den Eigenthumsrechten verträgliche Weise.

Ein Gegenstand insbesondere gab, vermöge der höchst wichtigen Fragen, wozu er die Einleitung machte und der Interessen, welche dadurch gefährdet wurden, Anlaß zu den heftigsten Streitigkeiten, — nämlich die Zehnten. In der Nacht vom 4ten August hatte die Versammlung die Zehnten für ablöslich erklärt. Als nun darüber das Decret verfaßt werden sollte, wollte sie dieselben ohne Loskaufung aufheben, indem sie nicht unterließ, hinzuzufügen, daß für den Unterhalt der Geistlichkeit von Seiten des Staates Sorge getragen werden würde. Es lag freilich in der Form dieses Beschlusses ein Fehler, denn man kam dadurch auf einen schon entschiedenen Punkt zurück. Allein Garat erwiederte auf diesen Einwurf, daß die Ablösung ein für alle Mal festgesetzt sey, indem statt der Zehntpflichtigen der Staat den Zehnten ablöse und dagegen die Verpflichtung übernähme, für den Unterhalt der Geistlichkeit zu sorgen. Der Abbé Siéyes, den man mit Erstaunen unter den Vertheidigern des Zehnten sah, und als

solchen nicht für uneigennützig hielt, räumte ein, daß allerdings der Staat auf diese Weise den Zehnten ablöse, behauptete dagegen aber, derselbe würde der Masse der Nation dadurch Unrecht thun, indem er Allen eine Last aufbürde, die nur die Zehntpflichtigen tragen müßten. Diesen auf eine schneidende Art ausgesprochenen Widerspruch begleitete er mit den bitteren, nachher so oft wiederholten Worten: „Ihr wollt frei seyn, und doch nicht gerecht handeln.“ Obgleich Siéyes seinen Satz für unwiderlegbar hielt, so konnte man doch leicht darauf antworten. Die Unterhaltung des Gottesdienstes ist eine allgemeine Pflicht, und der Staat hat darüber zu entscheiden, ob es besser ist, sie den Grundeigenthümern allein oder allen Steuerpflichtigen aufzulegen. Er thut Niemanden Unrecht, wenn er eine Abgabe so vertheilt, wie er es am zweckmäßigsten findet. Der Zehnten lastete hauptsächlich auf den kleinen Grundeigenthümern, und schadete somit dem Ackerbau unendlich; der Staat mußte also diese Abgabe ändern. Den Beweis hierüber führte Mirabeau bis zur völligsten Ueberzeugung. Die Geistlichkeit, welche den Zehnten lieber behalten wollte, weil sie vorhersah, daß die vom Staate ausgehende Besoldung nach ihren wahren Bedürfnissen werde festgestellt werden, behauptete, durch unvordenklichen Besitz Eigenthümerin des Zehnten zu seyn, und kam auf diesen so oft wiederholten Grund — der nichts beweis't, denn Alles, sogar der Despotismus wäre nach ihm rechtmäßiger Besitz — stets zurück. Man entgegnete ihr, der Zehnte sey nur ein Nießbrauch, sey nicht übertragbar und ihm mangele das Wesentliche des Eigenthumsrechts; er sey nichts als eine zu ihren Gunsten auferlegte Steuer, die der Staat jetzt in eine andere verwandeln wolle. Der Stolz der Geistlichkeit empörte sich gegen eine Besoldung, und sie beklagte sich darüber in heftigen Ausdrücken; aber Mirabeau, der es trefflich verstand, die Waffen der

Vernunft und der Ironie zu handhaben, antwortete den Lärmenden, er kenne nur drei Arten in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben, entweder als Bettler, oder als Dieb oder als Besoldeter. Die Geistlichkeit fühlte, daß es angemessen für sie sey, etwas aufzugeben, was sie nicht mehr vertheidigen könne. Zuerst gaben die Pfarrer nach, welche wohl wußten, daß sie von dem Gerechtigkeitsgefühle, welches in der Versammlung herrschte, Alles zu erwarten haben würden, und daß man hauptsächlich den Reichthum der Prälaten schmälern wolle. Die Abschaffung der Zehnten wurde also beschlossen und hinzugefügt, daß der Staat für die Unterhaltung des Gottesdienstes sorgen werde, daß aber bis dahin die Zehnten fortdauern sollten. Diese letztere rücksichtsvolle Bestimmung half freilich nichts; denn das Volk wollte nicht allein den Zehnten überhaupt, sondern auch vor Erlassung des Beschlusses nicht mehr entrichten; und als die Versammlung das Feudalwesen abschaffte, hatte das Volk es bereits factisch angegriffen und über den Haufen geworfen. Am 11ten wurden alle Gesetzesvorschläge dem Monarchen übergeben, der den Titel eines Wiederherstellers der französischen Freiheit annahm, dem Te Deum beiwohnte, und dabei den Präsidenten zu seiner Rechten und alle Deputirten in seinem Gefolge hatte.

So kam die wichtigste Reform der Revolution zu Stande. Die Versammlung hatte dabei eben so viel Kraft als Mäßigung bewiesen. Aber das Volk nimmt seine Rechte nicht mit derselben Mäßigung in Besitz, mit der man sie ihm verschafft; und diejenigen, welche seinen Mangel an Einsicht benutzt haben, um es zu unterdrücken, müssen sich ihn dann auch gefallen lassen, wenn es aufsteht. Im ganzen Königreiche wurden die wildesten Ausschweifungen begangen. Man fuhr fort, die Schlösser anzuzünden, und das Land war mit Jägern bedeckt, welche das für sie so neue Jagdrecht ausüben wollten. Sie bran-

gen in die durch die neuern Bestimmungen dem Vergnügen ihrer Herren vorbehaltenen Gehäge, und ließen sich die gräulichsten Verwüstungen zu Schulden kommen. Jede ungerechte Anmaßung wird auf eine furchtbare Weise stets zurückgegeben, und Jeder, der sich eine solche erlaubt, sollte wenigstens seiner Kinder wegen hieran denken, die dann die Strafe für ihn leiden müssen. Es fielen viele Unglücksfälle vor; die Minister kamen am 7ten August wieder, um der Versammlung den Zustand des Königreiches zu schildern. Der Siegelbewahrer gab die Unordnungen an; Necker deckte den traurigen Zustand der Finanzen auf. Die Versammlung vernahm diese doppelte Botschaft mit Trauer, ohne jedoch dadurch muthlos zu werden. Am 10ten erließ sie ein Gesetz über die öffentliche Ruhe, durch welches sie die Municipalitäten beauftragte, über die Aufrechthaltung der Ordnung zu wachen und alle aufrührerischen Zusammenrottungen zu zerstreuen. Sie sollten diejenigen, welche bloß die öffentliche Ruhe störten, den Gerichten übergeben; alle diejenigen aber, welche Unruhen verbreitet, falscher Befehle sich bedient oder Gewaltthätigkeiten ausgeübt hätten, sollten ins Gefängniß gesetzt, und der Nationalversammlung darüber berichtet werden, damit man die Quelle aller dieser Unruhen entdecken könne. Die Nationalgarde und die übrigen Truppen wurden zur Verfügung der Municipalitäten gestellt, sie sollten Treue der Nation, dem Könige und dem Gesetze schwören, u. s. w. Dieser Eid wurde späterhin der Bürgereid genannt.

Neckers Bericht über die Finanzen war sehr beunruhigend. Das Bedürfniß, die Einnahmen zu vermehren, war Veranlassung gewesen, daß man zu einer Nationalversammlung seine Zuflucht genommen hatte; und kaum war diese einberufen gewesen, als sie mit der Regierung in Streit gerathen war, und über der Sorge, die Bürgschaften für die Freiheit zu sichern, die für die Feststellung der Staatsein-

künfte außer Acht gelassen hatte. Auf Necker allein ruhte das qualvolle Geschäft, für die Finanzen zu sorgen und Rath zu schaffen. Während Bailly für den Unterhalt der Hauptstadt sorgen mußte und in steter peinlicher Angst schwebte, sah sich Necker, von nicht so dringender, aber eben so drohender Noth gequält, in mühsamen Berechnungen begraben, und von tausend Sorgen gepeinigt, gezwungen, auf Mittel zur Abhülfe der öffentlichen Bedrängniß zu sinnen; und da er nur an die Finanzen dachte, so begriff er nicht, wie die Versammlung nur die Freiheit im Auge haben könne. Sie sowohl wie er waren mit ihrem Gegenstande so beschäftigt, daß sie keinen andern sahen. Waren indessen die Besorgnisse Neckers durch die gegenwärtige Noth gerechtfertigt, so war es das Vertrauen der Versammlung durch die Erhabenheit ihrer Ansichten. Sie, welche Frankreich und dessen Zukunft im Auge hatte, vermochte dem Gedanken nicht Raum zu geben, daß dieses schöne, für den Augenblick verschuldete Königreich auf immer mit Unfruchtbarkeit geschlagen werden würde.

Als Necker im August 1788 ins Ministerium trat, fand er im Schatze nicht mehr als 400000 Franken vor. Seinen Bemühungen war es gelungen, den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen; die Umstände hatten diese jedoch seitdem vermehrt und dagegen die Hülfsmittel verringert. Er hatte Getreide ankaufen, es mit Verlust wieder verkaufen, baare Zahlungen leisten, beträchtliche Almosen austheilen und öffentliche Bauten vornehmen müssen, um die Arbeiter in Nahrung zu setzen. Zu diesem letzten Zwecke waren täglich zwölftausend Franken aus dem Schatze gezahlt. Während nun die Ausgaben sich vermehrten, nahmen die Einnahmen ab. Die Herabsetzung des Salzpreises, die Saumseligkeit in der Entrichtung der Steuern, und oft gar die gänzliche Verweigerung, dieselben zu bezahlen, der Schleichhandel mit gewaffneter Hand, die Zerstörung der Zollhäuser,

die Vernichtung der Register und die Ermordung der Zollbeamten, Alles dieses hatte einen Theil der Einnahmen vernichtet. Necker verlangte dem zufolge eine Anleihe von dreißig Millionen. Der erste durch ihn hervorgebrachte Eindruck war so groß, daß man diese Anleihe mit der größten Bereitwilligkeit anfangs bewilligen zu wollen schien; allein bald erkaltete dieser Eifer. Man legte eine Abneigung gegen neue Anleihen an den Tag, man verwickelte sich in Widersprüche, indem man sich auf die Vollmachten, die man doch bereits außer Acht gelassen hatte, berief, und die das Verbot enthielten, nicht eher Abgaben zu bewilligen, als bis die Verfassung begründet sey; man ging sogar so weit, die seit dem verflossenen Jahre eingegangenen Summen nachzurechnen, als ob man dem Minister mißtraute. Indessen bewirkte nichts desto weniger die Nothwendigkeit, für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, die Bewilligung der Anleihe; allein man änderte den Plan des Ministers, und beschränkte die Zinsen auf $4\frac{1}{2}$ pro Cent, in dem nichtigen Vertrauen auf die allerdings bei der Nation überhaupt, keinesweges aber bei denen herrschende Vaterlandsliebe, deren Gewerbe in Geldanleihen bestand, und die sich gewöhnlich allein mit solchen Finanzoperationen befaßten. Dieser erste Fehler, den die Versammlung beging, war einer derjenigen, welche sich bei einer ständischen Verfassung die Deputirten häufig zu Schulden kommen lassen, indem sie an die Stelle der den Umständen angemessenen Ansichten des mit der thätigen Ausführung der Geschäfte beauftragten Ministers die allgemeinen von zwölfhundert Köpfen setzen, die sich in Verstandes-Speculationen vertiefen. Auch konnte man leicht einsehen, daß bereits der Geist der Nation nicht mehr mit der Zaghaftigkeit des Ministers im Einklange zu stehen begann.

Nachdem man also der Nothwendigkeit nachgegeben, und für die öffentliche Ruhe und die Finanzen

Sorge getragen hatte, richtete man das Augenmerk auf die Erklärung der Menschenrechte. Lafayette hatte dazu die erste Idee gegeben, nachdem er sie bei den Amerikanern aufgefaßt hatte. Der anfangs durch die Revolution vom 14. Juli unterbrochene, dann am 1. August wieder vorgenommene und wiederum durch die Abschaffung des Feudalwesens bei Seite gesetzte Vorschlag ward am 12. August aufs Neue und definitiv zur Erörterung gebracht. Die Versammlung fühlte sich von dieser Idee lebhaft ergriffen. Der Aufschwung der Gemüther lenkte diese auf alles Erhabene hin, er erzeugte guten Willen, Muth und gute sowohl wie tadelnswerthe Entschlüsse. Man faßte also diese Idee auf, und wollte sie verwirklichen. Hätte es sich nur darum gehandelt, einige von der Regierung, deren Joch man abgeschüttelt hatte, insbesondere verkannte Grundsätze aufzustellen, als die Bewilligung der Steuern, die Religionsfreiheit, die Preßfreiheit, die Verantwortlichkeit der Minister, u. s. w., so hätte dies sehr leicht geschehen können. So hatten es ehedem Amerika und England gemacht. Frankreich hätte ebenfalls in einigen einfachen und bestimmten Sätzen die neuen Principien aussprechen können, die es seiner Regierung vorschreiben wollte; allein Frankreich, welches alle alte Formen und Institute vernichtet hatte und zum Naturzustande hinaufsteigen wollte, mußte eine vollständige Erklärung aller Menschen- und Bürgerrechte zu geben suchen. Man sprach anfangs von der Nothwendigkeit und der Gefahr einer solchen Erklärung. Es wurde viel und zwecklos davon geredet, denn es war durchaus nicht nothwendig, sie zu geben, und konnte nur dazu dienen, die Philosophen zufrieden zu stellen. Eben so wenig war dabei Gefahr vorhanden, denn das Volk begriff von diesen allgemeinen Formeln nichts. Die Erklärung der Menschenrechte erzeugte wahrlich nicht die Ueberspannung der Gemüther; im Gegentheile, die Ueberspannung der Gemüther

führte zur Erklärung jener Rechte. Man beschloß endlich, sie solle gegeben und an die Spitze der Verfassungsurkunde gestellt werden. Aber man mußte sie auch verwirklichen, und dies war sehr schwierig. Was ist ein Recht? — Was man den Menschen schuldig ist. Nun aber ist man ihnen alles Gute, wozu man im Stande ist, schuldig; jede weise Maßregel der Regierung kann also als ein Recht gefordert werden. Auch enthielten alle Entwürfe in dieser Hinsicht die Erklärung des Begriffes Gesetz, wie dasselbe zu erlassen sey, das Princip der Souveränität, u. s. w.; aber hierauf entgegnete man wieder, dies seyen keine Rechte, sondern allgemeine Grundsätze. Indessen war es wichtig, diese Grundsätze auszusprechen. Mirabeau rief endlich voll Aerger aus: „Gebrauchen Sie doch nicht das Wort Recht, sondern sagen Sie statt dessen: Dem Interesse Aller gemäß ist erklärt worden. . . .“ Nichts desto weniger zog man den imposanteren Titel einer Erklärung der Rechte vor, und mischte Grundsätze, Erklärungen und Definitionen durch einander. Aus diesem Allen setzte man die berühmte, an die Spitze der Verfassung von 91 gestellte Erklärung zusammen. Uebrigens war hierbei nichts weiter verloren, als einige Sitzungen, die man einer philosophischen, gemeinschaftlich angeregten Phrase aufgeopfert hatte. Allein wer kann es den Gemüthern zum Vorwurfe machen, wenn sie sich von einem Gegenstande ganz einnehmen lassen? Wer ist berechtigt, ein in den ersten Augenblicken unvermeidliches Vorurtheil gradezu zu verdammen?

Es war endlich Zeit, sich den Arbeiten zur Verfassung zu widmen. Man war allgemein der Einleitungen müde, und schon beschäftigte man sich außerhalb der Versammlung mit den Grundfragen. Die englische Verfassung bot sich aus dem natürlichen Grunde Vielen dar, weil sie aus einem ähnlichen Streite zwischen König, Aristokratie und Volk her-

vorgegangen war. Diese Verfassung bestand nun wesentlich in der Trennung der Volksvertretung in zwei Kammern und in der königlichen Sanction der Gesetzesvorschläge. Allein die Gemüther ziehen bei ihrem ersten Aufschwunge die einfachsten Ideen vor: nach ihnen bestand die einzig rechtmäßige Regierungsform darin, daß das Volk seinen Willen erklärt und der König ihn vollzieht. Der Aristokratie vermittelst eines Oberhauses gleiche Rechte mit der Nation einzuräumen, dem Könige das Recht zu ertheilen, den National-Willen hemmen zu können, schien ihnen eine Ungereimtheit. Die Nation will, der König handelt, von diesem einfachen Grundsatze ließ man sich nicht abbringen, und man glaubte eine Monarchie zu wollen, weil man ja einen König zur Vollziehung des allgemeinen Willens bestehen lasse. Die wahre Monarchie, so wie man sie selbst in freien Staaten findet, besteht in der Herrschaft eines Einzigen, dem durch die Theilnahme der Nation an der Regierung seine Gränzen gestellt sind. Der Wille des Fürsten entscheidet hierbei fast allein, und der der Nation ist darauf beschränkt, Böses zu verhindern, entweder dadurch, daß ohne die Nation keine Steuern ausgeschrieben werden können, oder daß sie zum dritten Theile bei der Gesetzgebung ihre Stimme gibt. Sobald aber die Nation Alles verordnen kann, was sie will, ohne daß der König durch das Veto seinen Widerspruch geltend zu machen im Stande ist, ist derselbe ein bloßer Beamter, und es ist eine Republik da, die statt mehrerer Consuln einen einzigen an der Spitze hat. Polen, obgleich es einen König hatte, ist nie eine Monarchie, sondern eine Republik genannt worden; auch Sparta hatte einen König.

Die Monarchie erheischt also eine große Nachgiebigkeit von Seiten des Volkes, es muß darauf verzichten, Gutes zu thun, und sich bloß darauf beschränken, Böses zu verhindern. Aber nach einer

langen Bedeutungslosigkeit und in der ersten Begeisterung für die Freiheit ist es zu einer solchen Nachgiebigkeit nicht geneigt. Auch war in Frankreich in der öffentlichen Meinung, die Republik, ohne genannt zu seyn, da und man war Republikaner, ohne daß man selbst es glaubte.

Man sprach sich bei der Erörterung hierüber durchaus nicht klar aus, und überdies wurde trotz der vielen geistvollen und kenntnißreichen Mitglieder der Versammlung die Frage schlecht beleuchtet und von einem wenig richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt. Die Anhänger der englischen Verfassung, Necker, Mounier, Lally, wußten es sich nicht zu vergegenwärtigen, worin die wahre Monarchie bestehe; und hätten sie dies gekonnt, so würden sie dennoch nicht gewagt haben, der Versammlung unumwunden zu erklären, daß der Wille der Nation keineswegs allmächtig seyn, und nur verhindernd, nicht aber thätig einwirken dürfe. Sie erschöpften sich in langen Redensarten, um zu beweisen, daß der König den widerrechtlichen Anmaßungen einer gesetzgebenden Versammlung müsse Einhalt thun können; es sey nothwendig, ihm die Mitwirkung bei der Erlassung der Gesetze einzuräumen, damit er sie um so lieber und mit desto größerem Nachdrucke vollziehe; endlich müsse eine Verbindung zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt Statt finden. Diese Gründe waren, wenn nicht gehaltlos, doch schwach. Es war in der That lächerlich, die Volkssouveränität anzuerkennen, und ihr demungeachtet den alleinigen Willen des Königs entgegensetzen zu wollen (5).

Besser vertheidigten sie die Errichtung von zwei Kammern, weil es in der That, selbst in einer Republik, höhere Klassen gibt, welche sich den zu raschen Bewegungen der emporstrebenden unteren Klassen entgegenstellen und die alten Einrichtungen gegen Neuerungen vertheidigen müssen. Allein obgleich ein Oberhaus unentbehrlicher als das Bestätigungsrecht

des Königs war — denn es gab noch nie eine Republik ohne einen Senat — so fand es doch noch einen weit größeren Widerspruch als dieses Vorrecht, indem man gegen die Aristokratie aufgebrachter als gegen das Königthum war. Die Bewilligung zu seiner Einführung zu erlangen, hielt damals unmöglich, weil jeder Theil sich dagegen widersetzte: der niedere Adel, weil er davon nicht Mitglied werden konnte; die in Verzweifelung gerathenen Privilegirten, weil sie es jetzt aufs Aeußerste kommen lassen wollten, und die Volkspartei, weil sie der Aristokratie keinen Standpunkt einräumen wollte, von wo aus dieselbe den Willen der Nation beherrschen konnte. Mounier, Lally und Necker waren fast die Einzigen, welche ein Oberhaus wünschten. Sieyes war, aus Ueberzeugung und irre geleitet durch die Beharrlichkeit seiner Ansichten, sowohl gegen zwei Kammern als auch gegen das Bestätigungsrecht des Königs. Er stellte sich den Staatskörper als Einheit vor, und nach ihm hatte die ganze Masse ohne Unterschied der Stände den Nationalwillen auszusprechen, und der König, als bloßer Beamter, denselben zu vollziehen. Auch sprach er seine wahre Meinung aus, wenn er behauptete, eine Monarchie und eine Republik seyen dem Wesen nach eins, und der Unterschied liege nur in der Zahl der mit der Vollziehung der Gesetze beauftragten Beamten. Der vorherrschende Charakterzug bei Sieyes war eine Verkettung oder vielmehr eine scharfe Verknüpfung seiner Ideen. Mit sich selbst war er einig, allein er wußte sich weder mit der Natur der Dinge, noch mit andern Menschen zu verständigen, die in ihren Ansichten von ihm abwichen. Er besiegte sie zwar durch die Macht seiner absolut aufgestellten Beweisgründe, allein selten überzeugte er sie; auch wurde er, da er seine Systeme weder zerstückeln, noch sie ganz durchsetzen konnte, bald verdrießlich. Mirabeau verstand trotz seines scharfen, schnellblickenden und geschmeidigen Geistes

die Frage vielleicht nicht besser als die Versammlung selbst, und er widersetzte sich der Einführung von zwei Kammern nicht aus Ueberzeugung, sondern weil er wußte, daß ihre Errichtung gegenwärtig unmöglich sey, und er die Aristokraten haßte. Er vertheidigte das Bestätigungsrecht des Königs aus Vorliebe für die Monarchie; und schon bei der Eröffnung der Reichsstände hatte er sich darüber ausgesprochen, indem er versicherte, daß er ohne dasselbe lieber in Constantinopel als in Paris leben wollte. Barnave, Duport und Lameth konnten mit Mirabeau nicht einer Meinung seyn. Sie verwarfen sowohl das Oberhaus als auch die königliche Sanction; aber sie waren nicht so hartnäckig als Sieyes, und waren bereit, theilweise nachzugeben und dem Oberhause wie dem Könige ein einfaches aufschiebendes Veto, das heißt, die Macht einzuräumen, die Vollziehung des im Unterhause ausgesprochenen Willens der Nation einstweilen zu verhindern.

Die ersten Verhandlungen waren am 28. und 29. August. Die Partei Barnave's wollte mit Mounier, der durch seine Hartnäckigkeit das Haupt der Anhänger der englischen Verfassung geworden war, sich vergleichen; denn ihn, als den Unbiegsamsten, mußte man zuerst zu gewinnen suchen. Es hatten Zusammenkünfte Statt, und als man die Unmöglichkeit sah, ihn von einer Meinung abzubringen, die eine Art Geistesgewohnheit bei ihm geworden war, so räumte man ihm die von ihm so sehr geliebten englischen Formen ein, jedoch unter der Bedingung, daß wenn dem Unterhause ein Oberhaus und der König entgegengesetzt würden, ihnen nur ein aufschiebendes Veto ertheilt werde, und daß außerdem der König die Versammlung nicht solle auflösen können. Mounier antwortete, wie es von seiner Ueberzeugung zu erwarten war: die Wahrheit sey nicht sein Eigenthum und er könne nicht einen Theil derselben aufopfern, um das Uebrige zu retten. So erlangte er keine der

beiden Einrichtungen, weil er sich auf Modificationen nicht einlassen wollte; und wenn es wahr wäre, was nicht der Fall war, daß die Constitution von 91 vermöge der Nichtannahme des absoluten Veto's und des Oberhauses den Thron zu Grunde richtete, so würde sich Mounier haben bittere Vorwürfe machen müssen. Mounier war nicht leidenschaftlich, aber hartnäckig; er war eben so beharrlich in seinem Systeme als Sièyes in dem seinigen, und wollte lieber Alles verlieren, als in irgend einem Stücke nachgeben. Die Unterhandlungen wurden mit Verdruß abgebrochen. Man hatte Mounier mit Paris und mit der öffentlichen Meinung bedroht, und ging nun, wie man behauptet, dahin ab, um die Drohung zu verwirklichen. (6)

Diese Fragen erregten bei dem Volke dieselben Spaltungen wie in der Versammlung, und ohne sie zu verstehen, ward es doch leidenschaftlich von ihnen angeregt. Man hatte sie alle unter dem so kurzen und bündigen Worte Veto zusammengefaßt. Man wollte, oder man wollte das Veto nicht, und dies bedeutete so viel, als daß man die Tyrannei entweder wollte oder nicht wollte. Das Volk, welches nicht einmal dies verstand, dachte sich unter einem Veto eine Steuer, die abzuschaffen sey, oder einen Feind, den man aufhängen müsse, und den es daher an den Laternenpfahl knüpfen wollte. *)

Vor Allem herrschte im Palais Royal die größte Gährung. Hier vereinigten sich alle brausenden Gemüther, die selbst die Formen in den Distrikts-Versammlungen nicht dulden konnten, bestiegen einen Stuhl, nahmen das Wort, ohne es begehrt zu ha-

*) Zwei Landleute sprachen vom Veto. Weißt Du, was das Veto ist? fragte der eine. — Nein. — Nun, dann denke Dir z. B. Du hast Deine Schale voll Suppe und der König spricht zu Dir: Gieß deine Suppe aus: alsdann mußt Du sie ausgießen.

ben, und wurden von einem unermeßlichen Volkshaufen, welcher ihre Vorschläge in Ausführung brachte, entweder ausgezischt oder im Triumphe herumgetragen. Camille Desmoulins, dessen wir bereits erwähnten, zeichnete sich hier durch die rege Kraft, die Eigenthümlichkeit und den Cynismus seines Geistes aus; und ohne selbst grausam zu seyn, verlangte er Grausamkeiten. Noch erblickte man hier einen Marquis von alter Familie, St. Hurugue, der wegen Familien-Zwistigkeiten lange Zeit in der Bastille gesessen hatte und auf die Regierung im höchsten Grade erbittert war. Täglich wiederholten sie, man müsse nach Versailles gehen, und den König und die Versammlung zur Verantwortung ziehen, weil sie so lange zögerten, das Wohl des Volkes zu fördern. Lafayette mußte Alles aufbieten, um sie durch beständige Patrouillen im Zaume zu halten; und so geschah es, daß man die Nationalgarde der Parteilichkeit für die Aristokraten beschuldigte. „Im Ceramicus *) waren keine Patrouillen,“ sagte Desmoulins. Ja man nannte sogar die Namen Lafayette und Cromwell zusammen. Eines Tages endlich, an einem Sonntage, am 30. August, wurde ein Vorschlag gemacht, in welchem Mounier angeklagt, Mirabeau als in Gefahr schwebend angegeben, und der Antrag gemacht wurde, nach Versailles zu ziehen, um das Leben dieses Letzteren zu beschützen. Mirabeau vertheidigte zwar die königliche Sanction, allein ohne seine Rolle eines Volksvertheidigers aufzugeben, und als solcher in den Augen der Menge zu erscheinen. St. Hurugue begab sich an der Spitze einiger Ueberspannten auf den Weg nach Versailles. Sie wollen, sagten sie, die Versammlung bewegen, alle treulosen Abgeordneten aus-

---

*) *Κεραμεικός*, ein doppelter Platz in Athen, außer und in der Stadt.

Anm. d. Uebers.

zustoßen, damit neue ernannt werden mögen, und den König und den Dauphin bitten, nach Paris zu kommen, um beschützt vom Volke gegen alle Gefahr sicher zu seyn. Lafayette eilt herbei, vertritt ihnen den Weg und zwingt sie umzukehren. Am folgenden Tage, als am 31., versammeln sie sich aufs Neue, und verfassen eine Adresse an die Gemeinde, worin sie die Zusammenberufung der Distrikte verlangen, um sich gegen das Veto und die dasselbe vertheidigenden Deputirten zu erklären, diese abzurufen und andere an ihre Stelle zu ernennen. Die Gemeinde wies sie jedoch zweimal mit der größten Entschlossenheit zurück.

Mittlerweile herrschte in der Versammlung die größte Bewegung. An mehrere einflußreiche Deputirte waren Briefe voll Drohungen und Schmähungen gelangt, und darunter einer von St. Hurugue unterzeichnet. Am Montage, als am 31., zeigte bei der Eröffnung der Sitzung Lally eine Deputation an, welche er vom Palais = Royal erhalten habe. Diese Deputation hatte ihn zu bewegen gesucht, sich von den schlechten Bürgern zu trennen, welche das Veto vertheidigten, und zugleich hinzugefügt, daß eine Armee von zwanzigtausend Mann zum Aufbruche bereit sey. Auch las Mounier die Briefe vor, welche er erhalten hatte, trug darauf an, die geheimen Anstifter dieser Umtriebe gerichtlich verfolgen zu lassen, und drang in die Versammlung, einen Preis von 500,000 Franken auf ihre Entdeckung zu setzen. Der Streit hierüber war sehr lebhaft. Duport behauptete, es streite mit der Würde der Versammlung, sich mit dergleichen Kleinigkeiten zu befassen. Mirabeau las ebenfalls Briefe vor, die an ihn gerichtet waren, und worin er von den Feinden der Sache des Volkes eben so gemißhandelt wurde, als Mouner.. Die Versammlung ging zur Tagesordnung über, und St. Hurugue wurde als Unterzeichner eines der vorgele=

senen Briefe auf Befehl der Gemeinde ins Gefängniß gesetzt.

Man hatte zu gleicher Zeit die drei Fragen über die Permanenz der Nationalversammlungen, über zwei Kammern und über das Veto berathen. Die Permanenz wurde fast einhellig beschlossen. Man hatte zu viel gelitten durch die Nichteinberufung der Nationalversammlungen, um ihre Unterbrechung zu bewilligen. Man ging darauf zur wichtigen Frage über die Einheit des gesetzgebenden Körpers über. Die Bühnen waren von einer zahlreichen und lärmenden Menge besetzt. Viele Deputirte entfernten sich. Der damalige Präsident, der Bischof von Langres, bemühte sich vergebens, sie zurückzuhalten; sie begaben sich in großer Menge fort. Von allen Seiten verlangte man mit lautem Geschrei die Abstimmung. Lally bat noch einmal um das Wort, das ihm aber verweigert wurde; man beschuldigte den Präsidenten, ihn auf die Rednerbühne geschickt zu haben, und ein Mitglied ging so weit, den Präsidenten zu fragen, ob er die Versammlung noch nicht genug ermüdet habe. Durch diese Worte beleidigt, verließ der Präsident seinen Sessel, und die Entscheidung wurde verschoben. Am folgenden Tage, als am 10. September, verlas man eine Adresse der Stadt Rennes, worin das Veto für unzulässig und alle diejenigen, welche dafür stimmen würden, für Vaterlandsverräther erklärt wurden. Mounier und seine Anhänger verlangten, hiedurch in Zorn gebracht, daß der Municipalität ein Verweis ertheit werde. Mirabeau entgegnete indessen, es sey nicht Sache der Versammlung, unwissenden Magistratspersonen Lehren zu geben, und man müsse zur Tagesordnung übergehen. Ueber die Frage wegen zwei Kammern wurden endlich die Stimmen gesammelt und unter lärmenden Beifallsbezeugungen wurde die Einheit der Versammlung beschlossen. 499 Stimmen erklärten sich für eine Kammer, und 89 für zwei.

122 Stimmen fehlten, indem viele Deputirte aus Furcht sich entfernt hatten.

Endlich schritt man zur Frage über das Veto. Man hatte einen Mittelweg gefunden, nämlich das aufschiebende Veto, vermöge dessen ein Gesetz nur einstweilen und während der Dauer von einer oder mehreren gesetzgebenden Versammlungen nicht zur Vollziehung gebracht werden konnte. Man nannte dieses eine Berufung an das Volk, weil der König dadurch, daß er den Beschluß neuer Versammlungen einhole und ihnen nachgebe, wenn sie den anfänglichen Beschluß bestätigten, wirklich auf die Nation sich zu berufen scheine. Mounier und die Seinigen sprachen dagegen; sie hatten in Bezug auf das System der englischen Monarchie Recht, weil danach der König die Meinung der Nationalrepräsentation einholt, und sich derselben nie zu fügen hat; allein bei der Lage, worin sie sich versetzt sahen, hatten sie Unrecht. Sie wollten, wie sie sagten, bloß einen übereilten Beschluß verhindern. Ein aufschiebendes Veto hatte aber dieselbe Wirkung als ein absolutes. Beharrte die gesetzgebende Versammlung bei dem einmal gefaßten Beschlusse, so that sich dadurch der Wille der Nation kund; und wenn man ihre Souveränität zugab, so war es lächerlich, ihr für immer widerstehen zu wollen.

Das Ministerium fühlte in der That, daß das aufschiebende Veto materiell dieselbe Wirkung mit dem absoluten habe und Necker rieth daher dem Könige, sich die Vortheile eines freiwilligen Opfers anzueignen, und von der Versammlung durch ein Mémoire das aufschiebende Veto zu verlangen. Das Gerücht hiervon verbreitete sich, und man kannte im Voraus den Zweck des Mémoire's und den Geist, worin es abgefaßt war. Es ward am 11. übergeben; Jeder kannte den Inhalt. Es scheint, als wenn Mounier, der das Interesse des Thrones vertheidigte, nichts Anderes wie den Thron selbst hätte im

Auge haben müssen; allein die Parteien haben nur zu bald ein anderes Interesse, als diejenigen, denen sie dienen. Mounier widersetzte sich dem Antrage des Königs, und bemerkte, daß wenn der König ein der Nation nützliches Vorrecht aufgeben wolle, man es ihm des allgemeinen Besten wegen aufdringen müsse. Die Rollen wurden vertauscht, und die Gegner des Königs unterstützten jetzt seine Dazwischenkunft; allein ihre Bemühungen waren vergebens, und das Mémoire wurde mit Härte zurückgewiesen. Man zog aufs Neue das Wort Sanction in Erörterung, und stritt sich über die Frage, ob dieselbe für die Constitution nothwendig sey oder nicht. Nachdem man darzuthun gesucht hatte, daß die constituirende Gewalt über der constituirten stehe, zog man daraus den Schluß, daß eine Bestätigung nur bei legislativen, nicht aber bei constitutiven Bestimmungen in Anwendung kommen könne, und daß diese letzteren bloß bekannt gemacht zu werden brauchten. 673 Stimmen waren für das aufschiebende, 325 für das absolute Veto; und somit waren die Hauptgrundsätze der neuen Verfassung festgesetzt. Mounier und Lally-Tolendal traten sofort aus dem Verfassungs-Ausschusse aus.

Man hatte bisher eine Menge Beschlüsse erlassen, ohne einen derselben dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. Jetzt beschloß man, dies rücksichtlich der Bestimmungen vom 4ten August zu thun. Die Frage war nur, ob man auf die Bestätigung oder auf die bloße Bekanntmachung derselben, oder mit andern Worten, ob man sie als legislative oder als constitutive Verfügungen betrachten wollte. Maury und selbst Lally-Tolendal waren unbesonnen genug, sie als legislative anzuerkennen, und darauf anzutragen, daß die Bestätigung verlangt werde, als ob sich erwarten ließe, daß der König sie verweigern werde. Mirabeau dagegen behauptete mit einer seltenen Scharfsinnigkeit, daß diejenigen Bestimmungen, wo-

durch das Lehnswesen abgeschafft sey, wesentlich constitutiv, die übrigen aber reine Geschenke des Adels und der Geistlichkeit seyen, und daß diese beiden Stände nicht wünschen würden, daß der König ihre Geschenke vernichte. Chapelier setzte hinzu, daß die Einwilligung des Königs nicht einmal als nothwendig erachtet werden könne, da er jene Bestimmungen dadurch schon gut geheißen habe, daß er den Titel Wiederhersteller der französischen Freiheit angenommen und dem Te Deum beigewohnt. Man bat also den König bloß, die Verfügungen bekannt machen zu lassen.

Ein Mitglied schlug plötzlich die Erblichkeit der Krone und die Unverletzlichkeit der Person des Königs vor. Die Versammlung, welche den König aufrichtig als ihren ersten erblichen Beamten wollte, stimmte einhellig für diese beiden Vorschläge. Auch trug man auf die Unverletzlichkeit der muthmaßlichen Thronerben an; allein auf die Bemerkung des Herzogs von Mortemart, daß es schon Söhne gegeben habe, welche den Versuch gemacht, ihre Väter vom Throne zu stoßen, und daß man sich daher der Mittel, sie zu bestrafen, nicht entäußern dürfe, wies man diesen Vorschlag zurück. Der Abgeordnete Arnault trug bei Gelegenheit der Bestimmung über die Erblichkeit der Krone in männlicher, gerade absteigender Linie und beim Aussterben der Letzteren in den Nebenlinien, darauf an, die im utrechter Frieden geschehene Verzichtleistung der spanischen Linie zu bestätigen. Es ward darauf entgegnet, es sey nicht statthaft, über diesen Punkt zu berathschlagen, damit man sich einen getreuen Alliirten nicht entfremde; auch Mirabeau trat dieser Ansicht bei, und die Versammlung schritt zur Tagesordnung. Plötzlich machte aber Mirabeau den unrichtig beurtheilten Versuch, die Frage, die er doch selbst hatte mit verwerfen helfen, wieder zur Sprache zu bringen. Das Haus Orleans trat nämlich in Concurrenz mit Spanien, wenn das

regierende königliche Haus erlosch. Mirabeau hatte wahrgenommen, wie man mit Heftigkeit auf die Tagesordnung drang, und wenn er gleich kein besonderer Freund des Herzogs von Orleans — wie überhaupt in diesem Sinne mit Niemanden — war, trotz dem, daß er auf einem vertrauten Fuße mit ihm stand, so wünschte er nichts desto weniger die Gesinnungen der Parteien und die Freunde wie die Feinde des Herzogs kennen zu lernen. Die Frage über die Vormundschaft wurde in Erörterung gebracht, und man war der Meinung, daß bei eintretender Minderjährigkeit die Brüder des Königs nicht die Vormünder ihres Neffen seyn könnten, weil sie dessen Erben und sonach für seine Erhaltung nicht interessirt seyen. Die Regentschaft gehörte also dem nächsten Verwandten nach ihnen, folglich entweder der Königin, dem Hause Orleans oder dem Hause Spanien. Mirabeau schlug darauf vor, dem Könige nur einen in Frankreich Gebornen zum Vormunde zu geben. „Die Kenntniß," sprach er, „die ich von der Geographie der Versammlung habe, die Gegend, aus welcher der Ruf zur Tagesordnung hervorgegangen ist, beweisen mir, daß es sich von nichts weniger hier handelt, als von einer fremden Herrschaft, und daß der Vorschlag, nicht zu berathschlagen, keinesweges, wie man dem Anscheine nach glauben könnte, ein spanischer, sondern ein östreichischer ist." Diese Worte erregten einen großen Lärm; die Erörterung begann aufs Neue mit außerordentlicher Heftigkeit; wiederholt drangen alle Gegner auf die Tagesordnung. Vergebens stellte ihnen Mirabeau vor, daß sie nur einen einzigen Grund haben könnten, den nämlich, in Frankreich eine fremde Herrschaft einzuführen; sie antworteten nicht, weil sie in der That einen Fremden dem Herzoge von Orleans vorzogen. Endlich nach zweitägigen Debatten erklärte man aufs Neue, daß Berathungen über diesen Gegenstand nicht stattnehmig seyen. Aber Mirabeau hatte nun seinen

Zweck erreicht, und die verschiedenen Parteien hervortreten sehen. Freilich konnte es nicht fehlen, daß dieser Versuch ihn verdächtig machte, und er galt von jetzt an für einen Agenten der Partei Orleans (7).

Die Versammlung war noch in größter Bewegung über diesen Vorfall, als sie die Antwort des Königs auf die Artikel vom 4. August erhielt. Der König billigte den Geist derselben, allein er bestätigte einige nur unter der Bedingung, daß sie einige Abänderungen in der Ausführung erleiden würden; gegen die meisten anderen aber wiederholte er dieselben Einwürfe, welche während der Berathung schon vorgebracht, jedoch von der Versammlung verworfen waren. Mirabeau bestieg alsbald die Rednerbühne: „Wir haben,“ sprach er, „das Uebergewicht der constituirenden Gewalt über die executive nicht untersucht; wir haben über diese Fragen gewissermaßen einen Schleier geworfen — die Versammlung hatte wirklich über den Gesichtspunkt sich ausgesprochen, von welchem aus sie betrachtet werden sollten, ohne jedoch in dieser Rücksicht das Geringste zu verfügen; — aber wenn man unsere constituirende Macht bekämpft, so müssen wir uns darüber näher erklären. Handeln wir offen und ohne Hehl. Wir gestehen selbst die Schwierigkeiten in der Ausführung unserer Beschlüsse ein, allein wir dringen nicht darauf. So verlangen wir die Abschaffung des Aemterverkaufs, und doch geben wir für die Zukunft die Entschädigung und die Bürgschaft für die Entschädigung zu: wir erklären die zum Unterhalte für die Geistlichkeit dienende Abgabe für nachtheilig für den Ackerbau, allein bis dahin, daß etwas Anderes an deren Stelle getreten ist, gestatten wir die Erhebung der Zehnten: wir schaffen die Patrimonialgerichte ab, und lassen sie dennoch bis zur Errichtung anderer Gerichtshöfe bestehen. Dasselbe ist mit anderen Beschlüssen der Fall; sie alle enthalten nur Grundsätze, die durch die

öffentliche Bekanntmachung unumstößlich gemacht werden müssen. Ueberdies, wären sie auch schlecht, so hat doch die Einbildungskraft der Nation sich derselben schon bemächtigt, und man kann die Beschlüsse nun nicht mehr zurücknehmen. Wiederholen wir dem Könige offenherzig, was der Hofnarr Philipps II. seinem so unumschränkten Herrn sagte: „Was würdest Du thun, Philipp, wenn Jedermann Ja sagte, und Du Nein?“

Die Versammlung beauftragte ihren Präsidenten aufs Neue, sich zum Könige zu begeben, und von ihm die Bekanntmachung zu verlangen. Der König willigte nun ein; und die Versammlung berathschlagte darauf über die Dauer des aufschiebenden Veto, und bestimmte die Wirksamkeit desselben auf die Zeit von zwei gesetzgebenden Versammlungen. Allein sie beging dabei den Fehler, merken zu lassen, daß dies eine Art Belohnung für den König sey, den Wünschen der Nation nachgegeben zu haben.

Erläuternde Bemerkungen
und
Belege
zum
ersten Theile.

Nro. 1. S. 43.

Ich würde die nachfolgende Stelle aus den Denkwürdigkeiten von Ferrières nicht aufgeführt haben, wenn nicht niedrig gesinnte Verläumder gesucht hätten, alle Scenen aus der französischen Revolution in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Aus diesem Auszuge wird man den Eindruck kennen lernen können, den die Nationalfeste jenes denkwürdigen Zeipunktes auf die Herzen der nicht zum gemeinen Volke Gehörenden machten.

„Ich kann," sagt Ferrières, „nicht dem Drange widerstehen, den Eindruck zu schildern, den diese erhabene und rührende Feierlichkeit bei mir hervorbrachte, und wiederhole hier dieselbe Erzählung, die ich damals niederschrieb, als mein Herz noch erfüllt war von dem, was ich empfunden hatte. Kann man ihr gleich keinen historischen Werth beilegen, so wird sie doch bei einigen Lesern nichts desto weniger Interesse erwecken dürfen."

„Der Adel war schwarz gekleidet, trug Westen mit Aufschlägen von Goldstoff, seidene Mäntel, Spizzenhalskrausen und à la Henri IV. aufgeschlagene Federhüte; die Geistlichkeit Leibröcke, große Mäntel und viereckige Mützen; die Bischöfe waren mit ihrer violetten Kleidung und dem Chorhemde bekleidet; der schwarz gekleidete dritte Stand trug seidene Mäntel

und battistene Halsbinden. Der König saß auf einer reich verzierten Estrade; Monsieur, der Graf von Artois, die Prinzen, die Minister und die Großbeamten der Krone neben ihm, die Königin ihm gegenüber, und Madame die Gräfin von Artois, die Prinzessinnen, die Hofdamen, alle reich geputzt und mit Diamanten geschmückt, bildeten ein glänzendes Gefolge. Auf den Straßen waren der Krone gehörende Teppiche ausgebreitet; die Regimenter der französischen und Schweizer-Garden bildeten von der Kirche Notre Dame bis zu der des heiligen Ludwig eine Linie; eine unermeßliche Menge sah mit ehrfurchtvollem Schweigen uns vorübergehen; die Balcons waren mit kostbaren Stoffen verziert, die Fenster mit Zuschauern von jedem Alter, von beidem Geschlechte, mit liebenswürdigen, elegant gekleideten Damen gefüllt. Die Verschiedenheit der Hüte, der Federn, der Kleider; die anmuthige, aus den Gesichtern hervorleuchtende Rührung; die in Aller Augen glänzende Freude; das Händeklatschen, der Ausdruck der reinsten Theilnahme, die uns entgegenkommenden Blicke, die uns folgten, selbst wenn man uns schon aus dem Gesichte verloren hatte — Alles vereinigte sich zu einem entzückenden, bezaubernden Bilde, welches treu wiederzugeben mir unmöglich seyn würde. In einer gewissen Entfernung von einander aufgestellte Musikchöre ließen die Luft von ihren Melodien ertönen; die Militärmärsche, das Gewirbel der Trommeln, der Klang der Trompeten, der erhabene Gesang der Priester, den man von Zeit zu Zeit ohne Mißklang und Verwirrung hören konnte, belebten diesen Triumphzug des Ewigen."

„In eine süße Begeisterung versunken, stiegen erhabene, aber schwermüthige Gedanken in mir auf. Ich hörte dieses, auf die Religion gestützte Frankreich, mein Vaterland, uns zurufen: Unterdrückt Eure kindischen Streitigkeiten; der entscheidende Augenblick, der mir die Wiedergeburt schenken oder mich

auf ewig in den Abgrund des Verderbens stürzen wird, ist da. . . . Vaterlandsliebe, du sprachst zu meinem Herzen! . . . Wie! Zänker, unsinnige Ehrgeizige, elende Ränkemacher sollen durch krumme Schleichwege den Samen der Zwietracht in mein Vaterland streuen; sie sollen ihre verderblichen Systems auf hinterlistige Vortheile gründen! . . . . Sie werden zu dir sprechen: Du hast zwiefache Interessen; und dein ganzer Ruhm, deine ganze, von deinen Nachbaren so sehr beneidete Macht wird wie ein leichter, von dem Südwinde zerstreuter Rauch verfliegen. . . . Nein, mit feierlichem Eide erkläre ich vor dir: meine verdorrte Zunge klebe an meinem Hause, sollte ich je deine Größe und deine Feierlichkeiten vergessen!"

„Welchen Glanz doch diese religiöse Feier über den rein menschlichen Pomp verbreitet! Ohne Dich, ehrwürdige Religion, würde er nur des Hochmuths eitler Prunk seyn; aber Du läuterst, Du heiligst, Du vergrößerst die Größe selbst; die Könige, die Mächtigen des Jahrhunderts, auch sie huldigen, wenn auch durch scheinbare Zeichen der Ehrfurcht, dem König der Könige. . . . Ja, Gott allein die Ehre, das Reich und die Herrlichkeit. . . . Diese heiligen Ceremonien, diese Gesänge, diese mit den Meßgewändern bekleideten Priester, diese Wohlgerüche, diese Thronhimmel, diese von Gold und Edelsteinen strahlende Sonne — sie erinnerten mich an die Worte des Propheten: Töchter Jerusalems, Euer König nahet, thut Eure Hochzeitskleider an, und eilet ihm entgegen. Freudenthränen stürzten aus meinen Augen. Mein Gott, mein Vaterland, meine Mitbürger: ich fühlte mich innig mit ihnen vereint. . . ."

„Nachdem wir in der Kirche des heiligen Ludwig angekommen waren, setzten sich die drei Stände auf die im Schiffe ihnen bereiteten Bänke. Der König und die Königin nahmen unter einem violetten, sammetnen, mit goldenen Lilien gestickten Thronhimmel

Platz; die Prinzen, die Prinzessinnen, die Großbeamten der Krone nahmen den J. J. M. M. bestimmten Raum ein. Die heilige Hostie wurde beim Klange der ausdrucksvollsten Musik auf den Altar getragen. Es war ein o salutaris hostia. Dieser natürliche, aber wahre und melodische Gesang, frei von allem Prunke der Instrumente, welche den Ausdruck verlöschen; diese durch Stimmen, welche zum Himmel sich erheben, geleiteten Accorde gaben mir die Ueberzeugung, daß das Einfache stets schön, stets groß, stets erhaben ist. . . . Die Menschen sind Thoren, wenn sie in eitlem Wahne den dem Ewigen geweihten Dienst wie Kinderspiel betrachten: wie ist es möglich, daß sie mit Gleichgültigkeit auf diese moralische Kette, welche den Menschen mit Gott vereinigt, ihn sichtbar dem Auge, ihn fühlbar dem Gefühlssinne macht, hinblicken können? . . . . Herr von la Fare, Bischof von Nancy, hielt die Rede. . . Die Religion verleiht den Staaten die Kraft; die Religion macht das Glück der Völker. Diese Wahrheit, wogegen ein Weiser nie Zweifel hegte, war nicht die wichtige, in der erhabenen Versammlung zu behandelnde Frage; der Ort, die Umstände boten ein weiteres Feld dar: der Bischof von Nancy wagte oder vermochte nicht, es zu durchlaufen."

„Am folgenden Tage versammelten sich die Deputirten im Saale des Menus. Die Versammlung war nicht weniger Ehrfurcht gebietend, noch das Schauspiel weniger prachtvoll als am Tage zuvor."

(Denkwürdigkeiten des Marquis de Ferrières, Th. I.).

Nro. 2. S. 53.

Ich glaube hier der Beweggründe erwähnen zu müssen, worauf die Versammlung der Gemeinen den gefaßten Beschluß stützte. Denn da dieser erste Schritt, womit die Revolution begann, von höchster

Wichtigkeit ist, so ist es wesentlich, die Nothwendigkeit desselben zu rechtfertigen, und ich glaube dies am besten durch die dem Beschlusse der Gemeinen vorhergehenden Beweggründe thun zu können. Sie rühren, gleich dem Beschlusse selbst, von Sieyes her.

„Die Versammlung der Gemeinen, den von den königlichen Herren Commissarien gemachten Vorschlag zum gütlichen Vergleiche in Erwägung ziehend, hat zugleich über den von den Herren vom Adel rücksichtlich einer solchen Vereinbarung gefaßten Beschluß berathschlagen zu müssen geglaubt.“

„Sie hat wahrgenommen, wie die Herren vom Adel, trotz ihrer anfänglichen Bereitwilligkeit zu einer Uebereinkunft, bald Bedingungen vorgebracht haben, welche sie fast gänzlich unmöglich machen; daher ihr in dieser Rücksicht gefaßter Beschluß als eine bestimmte Weigerung betrachtet werden muß.“

„In diesem Betracht und da die Herren vom Adel noch dazu von ihren bisherigen, mit jedem Vereinigungs-Entwurfe streitenden Berathungen nicht abgegangen sind, halten es die Abgeordneten der Gemeinen für durchaus unnütz, sich länger mit einem Plane zu beschäftigen, der nicht mehr vermittelnd genannt werden kann, sobald er von einer der betheiligten Parteien verworfen ist.“

„Bei so bewandten Umständen sind die Abgeordneten der Gemeinen in ihre anfängliche Stellung zurückversetzt, und die Versammlung ist der Meinung, daß sie in Unthätigkeit nicht länger auf die bevorrechteten Klassen harren darf, ohne sich gegen die Nation zu vergehen, welche ohne Zweifel das Recht hat, von ihr zu verlangen, daß sie von der Zeit einen besseren Gebrauch macht.“

„Sie ist der Meinung, daß es eine dringende Pflicht der Repräsentanten der Nation ist, welcher Bürgerklasse sie nun auch angehören mögen, unverzüglich eine active Versammlung zu bilden, die im

Stande ist, den Zweck ihrer Sendung ins Werk zu richten und zu erfüllen."

„Die Versammlung beauftragt die Herren Commissarien, welche den verschiedenen sogenannten conciliatorischen Conferenzen beigewohnt haben, den Bericht über die vielfachen und vergeblichen Bemühungen der Deputirten der Gemeinen, um die bevorrechteten Klassen auf die wahren Principien hinzuführen zu suchen, zu verfertigen; sie selbst übernimmt es, die Gründe zu entwickeln, welche sie nöthigen, aus dem Zustande des Wartens zu dem des Handelns überzugehen; endlich beschließt sie, daß dieser Bericht und diese Beweggründe an die Spitze der gegenwärtigen Berathung gestellt werden sollen."

„Aber da es nicht möglich ist, sich zu einer activen Versammlung zu constituiren, ohne zuvor diejenigen, welche sie zu bilden berechtigt, das heißt, welche geeignet sind, als Repräsentanten der Nation zu stimmen, anzuerkennen, so glauben die Abgeordneten der Gemeinen noch einen letzten Versuch bei den Herren des Adels und der Geistlichkeit machen zu müssen, welche die genannte Eigenschaft an sich zu tragen behaupten und nichts desto weniger bis jetzt sich geweigert haben, sich anerkennen zu lassen."

„Uebrigens hält es die Versammlung, der daran liegt, die Weigerung dieser beiden Klassen von Deputirten darzuthun, im Fall sie ferner unanerkannt zu bleiben gesonnen seyn sollten, für nothwendig, eine letzte Einladung an sie ergehen zu lassen, und es werden Deputirte ernannt werden, um sie ihnen vorzulesen, und ihnen davon eine folgendermaßen lautende Abschrift zurückzulassen:"

„Meine Herren, wir haben von den Abgeordneten der Gemeinen Frankreichs den Auftrag, Ihnen anzuzeigen, daß sie die, allen Repräsentanten der Nation obliegende Pflicht nicht länger außer Acht lassen dürfen. Es ist wahrlich Zeit, daß diejenigen, welche die Repräsentation der Nation sich beimessen,

sich durch eine gemeinschaftliche Untersuchung der Vollmachten anerkennen lassen, und endlich beginnen, sich mit dem Nationalwohle zu beschäftigen, welches allein und mit Ausschließung aller Privatinteressen sich als das große Ziel darstellt, wonach alle Deputirten gemeinschaftlich streben müssen. In Folge dessen und kraft der Nothwendigkeit, worin sich die Repräsentanten der Nation befinden, sich in Thätigkeit zu setzen, ersuchen die Deputirten der Gemeinen Sie aufs Neue, meine Herren, und ihre Pflicht schreibt es ihnen vor, Sie sowohl einzeln als auch insgesammt zum letzten Male einzuladen, nach dem Ständesaale zu kommen, der gemeinschaftlichen Untersuchung der Vollmachten beizuwohnen, dazu mitzuwirken, und sich mit den Deputirten der Gemeinen derselben zu unterwerfen. Zugleich sind wir beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß die allgemeine Ladung an alle zusammenberufene Aemter in einer Stunde geschehen, alsdann zur Untersuchung der Vollmachten geschritten und gegen die Nichterschienenen verfügt werden wird."

Nro. 3. S. 71.

Nur dasjenige, welches man würde bestreiten und in Zweifel ziehen können, suche ich durch Anführungen und Bemerkungen zu bekräftigen. Jene Frage, ob wir eine Verfassung hatten, scheint mir eine der wichtigsten der Revolution zu seyn; denn das Nichtvorhandenseyn eines Staatsgrundgesetzes rechtfertigt das Verlangen nach einem solchen. Ich glaube, daß man sich in dieser Rücksicht, auf keine ehrwürdigere und minder verdächtige Autorität als die des Herrn Lally-Tolendal berufen kann. Dieser treffliche Bürger hielt am 15. Juni 1789 in der Adelskammer eine Rede, wovon Folgendes der Hauptinhalt ist:

„Man hat, meine Herren, den Mitgliedern die-

ser Versammlung vielfache, oft sogar mit Bitterkeit untermischte Vorwürfe gemacht, welche mit eben so vielem Schmerze als Rückhalt einige Zweifel über das, was man unsere Verfassung nennt, aussprechen. Dieser Gegenstand steht vielleicht nicht geradezu in Verbindung mit dem, auf welchen wir unsere Aufmerksamkeit richten; aber da er der Anklage zum Vorwande gedient hat, so möge er auch der Rechtfertigung dazu dienen, und es sey mir erlaubt, einige Worte an die Urheber dieser Vorwürfe zu richten."

„Sie haben kein Gesetz, welches bestimme, daß die Reichsstände einen ergänzenden Theil der Souveränität ausmachen; denn sie verlangen ein solches, und bisher verbot Ihnen bald ein Befehl des Staatsrathes zu berathschlagen, bald erklärte die Verfügung eines Parlamentes ihre Berathungen für nichtig."

„Sie haben kein Gesetz, welches die periodische Einberufung ihrer Reichsstände zur Pflicht mache; denn sie verlangen ein solches, und es sind hundert und fünfundsiebzig Jahre verflossen, seit sie nicht einberufen sind."

„Sie haben kein Gesetz, welches Ihre persönliche Sicherheit, Ihre persönliche Freiheit gegen ein willkührliches Verfahren in Schutz nehme; denn Sie verlangen ein solches, und unter der Regierung eines Königs, dessen Gerechtigkeit ganz Europa kennt, und dessen Rechtschaffenheit es ehrt, haben Minister durch bewaffnete Satelliten Ihre Beamten aus dem Heiligthume der Gesetze reißen lassen. Unter der vorigen Regierung sind alle Beamten des Königreiches aus ihren Sitzungssälen, von ihrem Herde mit Gewalt fortgeführt, und ins Elend umherzerstreut, einige auf den Gipfel der Gebirge, Andere in den Koth der Moräste, Alle aber nach Oertern verwiesen worden, welche schaudervoller, schrecklicher als Gefängnisse waren. Gehen wir noch höher hinauf, so finden wir

hunderttausende geheimer Haftsbefehle, welche elender theologischer Zänkereien wegen erlassen sind. In einer noch früheren Zeit erblicken sie eben so viele blutige Commissionen als willkührliche Verhaftungen, und Sie können erst mit Ruhe verweilen unter der Herrschaft Ihres guten Heinrich."

„Sie haben kein Gesetz, welches die Freiheit der Presse feststelle; denn Sie verlangen ein solches, und bis jetzt sind Ihren Gedanken, Ihren Wünschen Fesseln angelegt, das Geschrei Ihrer unter dem Drucke seufzenden Herzen erstickt worden, bald durch die Tyrannei Einzelner, bald durch die noch furchtbarere der Körperschaften."

„Sie haben kein Gesetz oder haben es nicht mehr, welches Ihre Bewilligung der Steuern vorschreibt; denn sie verlangen ein solches, und seit zwei Jahrhunderten sind Ihnen für mehr, als drei oder vierhundert Millionen Steuern auferlegt worden, ohne daß Sie deren eine einzige bewilligt hätten."

„Sie haben kein Gesetz, welches die Minister der executiven Gewalt verantwortlich macht; denn Sie verlangen ein solches; und die Kreaturen jener blutigen Commissionen, die Austheiler jener willkührlichen Befehle, die Verschwender des Staatsschatzes, die Schänder des Heiligthums der Gesetze, diejenigen, welche die tugendhaften Entschlüsse eines Königs vernichtet, diejenigen, welche den Leidenschaften eines Anderen geschmeichelt, diejenigen, welche die Nation ins Verderben gestürzt haben, haben nie Rechenschaft abgelegt, haben nie die geringste Strafe erlitten."

„Endlich haben sie kein allgemeines, positives, geschriebenes Gesetz, keine die Nation wie den König sicher stellende Urkunde, keine constitutionelle Charte, welche zur festen, unveränderlichen Richtschnur dient, woraus Jeder lernt, was er von seiner Freiheit und seinem Eigenthume zur Erhaltung des Uebrigen zum Opfer darbringen muß, welche alle Rechte sichert, und allen Gewalten ihre Gränzen anweis't. Im Ge-

gentheil, das Regierungsverfahren hat mit jeder neuen Regierung, ja oft mit jedem neuen Ministerium abgewechselt; das Alter, der Charakter eines einzigen Mannes hat darüber entschieden. Während der Minderjährigkeit eines Fürsten, unter einem schwachen Monarchen ist die königliche Gewalt, von so hoher Wichtigkeit für das Glück und die Ehre der Nation, auf eine unwürdige Weise erniedrigt, entweder durch Große, welche mit der einen Hand den Thron erschütterten und mit der andern das Volk unterdrückten, oder durch Körperschaften, welche zu einer Zeit mit Verwegenheit dasjenige an sich rissen, was sie zu einer anderen mit Muth vertheidigt hatten. Unter stolzen Fürsten, denen man schmeichelte, unter tugendhaften Fürsten, die man täuschte, ist diese Gewalt über alle Schranken hinaus erweitert worden. Ihre untergeordnete, ihre vermittelnde Gewalt, wie Sie sie nennen, ist eben so wenig festgestellt, noch sind die Schranken derselben genau angegeben. Bald haben die Parlamente den Grundsatz aufgestellt, daß sie sich in Staatsangelegenheiten nicht mischen könnten, bald haben sie behauptet, als Repräsentanten der Nation angesehen werden zu müssen. Einerseits hat man den Willen des Königs aussprechende Bekanntmachungen, anderseits Befehle erblickt, welche Namens des Königs die Vollstreckung des königlichen Willens untersagten. In einem nicht besseren Einverständnisse stehen die Gerichtshöfe zu einander; sie streiten sich über ihre Entstehung, über ihre Functionen; sie erlassen die wüthendsten Verfügungen gegen einander."

„Ich beschränke mich auf diese Details, die ich bis ins Unendliche vermehren könnte; aber wenn alle diese Thatsachen außer Zweifel sind, wenn Sie keins der Gesetze, welche Sie verlangen und welche ich aufgezählt habe, besitzen, oder doch, sollten sie auch daseyn — merken Sie dies wohl! — ich sage, sollten sie auch daseyn, kein Gesetz haben, welches sie

zu vollziehen zwingt, welches deren Vollstreckung verbürgt, und das Bestehen derselben auf immer sichert, so erklären Sie uns doch, was Sie unter dem Worte Verfassung verstehen, und räumen Sie zum wenigsten ein, daß man denen einige Nachsicht bezeigen kann, welche sich einiger Zweifel über das Daseyn einer Verfassung in Frankreich zu enthalten nicht vermögen. Unaufhörlich spricht man von dem Anschließen an dieselbe — ach! möchte vielmehr dieses Trugbild unseren Blicken entschwinden, um Wirklichkeit an die Stelle setzen zu können. Und was den Ausdruck Neuerungen, was das Wesen der Neuerer betrifft, welche Namen man unaufhörlich uns zuruft, gestehen wir da ein, daß die ersten Neuerer in unseren Händen, daß die ersten Neuerer unsere Vollmachten sind; ehren wir, segnen wir diese glückliche Neuerung, welche Alles an seinen Ort stellen, welche alle Rechte unverletzlich, alle Beamten zu Wohlthätern, und alle Unterthanen glücklich machen muß."

„Auf diese Verfassung, meine Herren, sind meine Wünsche gerichtet; sie ist der Zweck aller unserer Vollmachten, sie muß das Ziel aller unserer Arbeiten seyn; und eine solche Verfassung streitet schon mit der bloßen Idee der Adresse, die man uns vorschlägt, eine Adresse, die sowohl dem Könige wie der Nation schaden würde, eine Adresse endlich, welche mir so gefährlich scheint, daß ich mich ihr nicht allein bis zum letzten Augenblicke widersetzen, sondern auch, sollte es wirklich möglich seyn, daß man sie annähme, mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt glauben würde, feierlich gegen dieselbe zu protestiren."

Nro. 4. S. 72.

Ich halte es für zweckmäßig, den von Herrn von Clermont-Tonnerre der Nationalversammlung berich-

teten wesentlichen Inhalt der Vollmachten hier mitzutheilen. Man wird dadurch eine richtige Ansicht von dem Zustande der in jenem Zeitpunkte in ganz Frankreich vorherrschenden Meinungen erlangen können. In dieser Beziehung ist dieser summarische Inhalt von außerordentlicher Wichtigkeit, und obgleich Paris auf die Abfassung der Vollmachten einen Einfluß ausübte, so ist dennoch nicht zu läugnen, daß die Provinzen den größten Antheil daran hatten.

Bericht des Verfassungsausschusses über den Hauptinhalt der Vollmachten rücksichtlich der Verfassung, der Nationalversammlung in der Sitzung vom 27. Juli 1789 vom Herrn Grafen von Clermont-Tonnerre vorgelesen.

„Meine Herren, Sie sind zur Wiedergeburt des französischen Reiches berufen worden; bei diesem großen Werke leitet Sie Ihre eigne Weisheit und die Weisheit Ihrer Committenten.“

„Wir haben zuerst die in den meisten Vollmachten enthaltenen Ideen sammeln und Ihnen darstellen zu müssen geglaubt; alsdann werden wir Ihnen sowohl die besonderen Ansichten Ihres Ausschusses, als auch die, welche derselbe aus den verschiedenen Planen und den mehrfachen, ihm mitgetheilten oder ihm von den Mitgliedern dieser erhabenen Versammlung noch mitzutheilenden Bemerkungen zusammengefaßt hat oder noch sammeln wird, zur Kenntniß bringen.“

„Von dem ersten Theile dieser Arbeit, meine Herren, werden wir Ihnen jetzt Rechenschaft ablegen.“

„Unsere Committenten, meine Herren, sind alle über einen Punkt einverstanden; sie wollen die Wiedergeburt des Staates. Aber einige erwarten sie von der bloßen Reform in den Mißbräuchen und von der Wiederherstellung einer seit vierzehn Jahrhunderten bestandenen Verfassung, die nach ihrer Ansicht wieder aufleben kann, wenn den Gebrechen abgehol-

fen wird, welche durch die Länge der Zeit und in Folge der zahllosen Beeinträchtigungen des Privatinteresses gegen das öffentliche Wohl entstanden sind."

„Anderen dagegen ist die bestehende Staatsverfassung in der Art schadhaft, daß sie eine neue verlangen und unbeschadet der Regierung und der monarchischen Formen, welche jeder Franzose liebt und ehrt, und sie aufrecht zu halten Ihnen befiehlt, Ihnen alle nöthige Vollmacht ertheilt haben, um eine neue Verfassung zu entwerfen, und das Wohl des französischen Reiches auf feste Principien und auf die Absonderung und geregelte Bestimmung aller Gewalten zu gründen. Diese Committenten, meine Herren, glauben, daß das erste Capitel der Verfassung die Erklärung der Menschenrechte, jener unverjährbaren Rechte, zu deren Aufrechthaltung der Staat gegründet wurde, enthalten müsse."

„Das Begehren dieser, stets verkannten Erklärung der Menschenrechte macht, so zu sagen, den einzigen Unterschied zwischen den Vollmachten, welche eine neue Verfassung verlangen, und denen aus, welche nur die Wiederherstellung dessen wünschen, was sie eine bestehende Verfassung nennen."

„Jene und diese haben auf gleiche Weise ihre Idee auf die Grundsätze der monarchischen Regierung, auf das Daseyn der vollziehenden höchsten Gewalt und auf die Organisation des gesetzgebenden Corps, auf die Nothwendigkeit der Einwilligung der Nation zu den Steuern, auf die Organisation administrativer Körperschaften und auf die Rechte der Bürger gerichtet."

„Wir werden, meine Herren, diese verschiedenen Gegenstände durchgehen und Ihnen über jeden einzelnen, als Entscheidung, die übereinstimmenden, und, als Fragen, die abweichenden oder mit einander im Widerspruche stehenden Resultate vorlegen, die sich aus denjenigen Ihrer Vollmachten ergeben haben,

aus denen es uns möglich gewesen ist, einen Auszug zu machen oder uns zu verschaffen."

„1. Die monarchische Regierung, die Unverletzlichkeit der geheiligten Person des Königs und die Erblichkeit der Krone in männlicher, gerade absteigender Linie sind in den meisten Vollmachten anerkannt und geheiligt, und in keiner einzigen in Frage gestellt."

„2. Auf gleiche Weise ist der König als Inhaber der vollen executiven Gewalt anerkannt."

„3. Die Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten ist allgemein verlangt."

„4. Einige Vollmachten gestehen dem Könige die legislative, durch constitutionelle und Grundgesetze des Königreichs beschränkte Gewalt zu; andere räumen dem Könige nur das Recht ein, in der Zwischenzeit von einer Ständeversammlung zur andern Gesetze — und bloß zwar provisorische und wovon verlangt wird, daß sie die Obergerichtshöfe mit voller Freiheit in die Register eintragen, — rücksichtlich der Polizei und der Verwaltung zu erlassen; ein Amt hat sogar verlangt, daß das Eintragen in die Register nur mit Zustimmung von zwei Drittheilen der von den Districtsversammlungen für die Zwischenzeit ernannten Commissionen geschehen könne. Die meisten Vollmachten erkennen die Nothwendigkeit der Sanction des Königs zur Bekanntmachung der Gesetze an."

„Rücksichtlich der gesetzgebenden Gewalt stimmen die mehrsten Vollmachten dahin überein, daß sie, abgesehen von der königlichen Sanction, in der Nationalrepräsentation beruhe; und es scheint, daß jener alte Grundsatz der Capitularien *): lex fit consensu

*) So wurden bekanntlich die Gesetze der fränkischen Könige genannt.

Anm. d. Uebers.

populi et constitutione regis fast allgemein von Ihren Committenten geheiligt ist."

„Rücksichtlich der Organisation der Nationalrepräsentation beziehen sich die Fragen, worüber sie sich auszusprechen haben, auf die Einberufung, auf die Dauer, auf die Zusammensetzung der Nationalversammlung, oder auf die Art der Berathungen, welche Ihre Committenten in Vorschlag gebracht haben."

„Was die Einberufung betrifft, so haben einige erklärt, daß die Ständeversammlung nur durch sich selbst aufgelös't werden könne; Andere dagegen dem Könige das Recht, zusammenzuberufen, zu prorogiren und aufzulösen, jedoch unter der Bedingung zugestanden, daß im Fall der Auflösung sofort eine neue Zusammenberufung statt finde."

„Was die Dauer betrifft, so haben einige Vollmachten das Verlangen nach einer Periodicität der Reichsstände ausgesprochen, und wollen, daß die periodische Einberufung weder von dem Willen, noch von dem Interesse der Inhaber der höchsten Gewalt abhängig sey; Andere, jedoch die Minderzahl ausmachend, haben die Permanenz der Reichsstände begehrt, in der Art, daß die Trennung der Mitglieder nicht auch die Auflösung der Stände nach sich ziehe."

„Das Periodicitäts-System hat eine zweite Frage erzeugt: soll für die Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern eine Commission ernannt werden oder nicht? Die Mehrheit Ihrer Committenten betrachtet die Ernennung einer solchen Comission als eine gefährliche Einrichtung."

„Was die Zusammensetzung betrifft, so stimmen einige für die Trennung der Stände; aber die bereits mehreren Repräsentanten ertheilte ausgedehnte Vollmacht erlaubt sonder Zweifel zur Lösung dieser Frage einen größern Spielraum."

„Einige Aemter haben die Vereinigung der beiden oberen Stände in eine einzige Kammer verlangt; Andere dagegen wollen der Geistlichkeit einen beson-

deren Stand nicht einräumen, sondern deren Mitglieder zwischen die beiden anderen Stände vertheilt wissen; wieder Andere wünschen, daß die Zahl der Repräsentanten des Adels die der geistlichen Abgeordneten um das Doppelte übersteige, und daß diese beiden Stände zusammen an Zahl dem dritten Stande gleichgestellt werden."

„Ein Amt, welches die Vereinigung der beiden oberen Stände begehrt, verlangt zugleich die Begründung eines dritten, unter dem Namen Bauernstand. So ist auch verlangt worden, daß Jeder, der ein Amt, ein Geschäft oder eine Stelle bei Hofe bekleide, als Deputirter bei den Reichsständen nicht zugelassen werde. Endlich ist die Unverletzlichkeit der Person eines Deputirten von den meisten Aemtern anerkannt, und von keinem bestritten worden. Was die Art der Berathung betrifft, so ist die Frage über das Stimmen nach Köpfen oder nach Ständen gelöst worden; einige Aemter verlangen zugleich zwei Drittheile der Stimmen, um einen Beschluß zu bilden."

„Die Nothwendigkeit der Einwilligung der Nation zu den Steuern ist allgemein von Ihren Committenten anerkannt und in allen Ihren Vollmachten ausgesprochen worden; durchgängig wird die Dauer der Steuern auf den von Ihnen festgesetzten Zeitpunkt, der aber nie über die Zeit bis zur Einberufung der nächsten Versammlung sich ausdehnen darf, beschränkt; und diese gebietende Clausel scheint allen Ihren Committenten die sicherste Bürgschaft für die Fortdauer der Nationalversammlungen zu seyn."

„Die Anleihen, nichts weiter als eine indirecte Auflage, haben sie denselben Grundsätzen unterwerfen zu müssen geglaubt."

„Einige Aemter haben von den, auf bestimmte Zeit zu entrichtenden Steuern diejenigen ausgenommen, welche die Tilgung der Nationalschuld bezwecken möchten, und die ihnen zufolge so lange gehoben werden müssen, bis die Schuld gänzlich getilgt ist."

„Rücksichtlich der verwaltenden Körperschaften oder der Provinzialstände dringen alle Vollmachten auf deren Einführung, und die meisten stellen ihre Organisation Ihrer Weisheit anheim.“

„Endlich sind die Rechte der Bürger, die Freiheit, die Sicherheit des Eigenthums von der ganzen französischen Nation mit Ungestüm zurückgefordert worden. Sie fordert für jedes ihrer Mitglieder die Unverletzlichkeit des Privat- und für sich selbst die Unverletzlichkeit des Staatseigenthums; sie fordert, gleichwie sie für immer die Nationalfreiheit begründet hat, so auch die individuelle Freiheit in ihrem ganzen Umfange, und zugleich die Freiheit der Presse oder den freien Austausch der Ideen zurück; sie erklärt sich mit Unwillen gegen die geheimen Haftsbefehle, welche willkührlich über einzelne Personen verfügten, und gegen die Verletzung des Postgeheimnisses, eine der unvernünftigsten und schandvollsten Erfindungen des Despotismus.“

„Bei allen diesen Reclamationen haben wir jedoch, meine Herren, einige besondere Modificationen rücksichtlich der geheimen Haftsbefehle und der Preßfreiheit gefunden. Sie werden sie nach Ihrer Weisheit erwägen; Sie werden jenes Gefühl für die französische Ehre zufrieden stellen, welches vermöge des Abscheu's gegen die Schande die Gerechtigkeit bisweilen verkannt hat, und welches sonder Zweifel selbst dann, wenn man den Starken befehlen kann, in eben dem Grade dazu anspornen wird, sich dem Gesetze zu unterwerfen, als es sich ihm entziehen würde, wenn dasselbe nur auf dem Schwachen ruhte; Sie werden die Streitigkeiten der in der Zeit der Prohibitiv-Herrschaft durch Schmähschriften so oft angegriffenen Religion beseitigen, und die Geistlichkeit wird, eingedenk dessen, daß eine zu große Freiheit lange Zeit die Gefährtin der Sclaverei war, selbst anerkennen, daß die erste und natürliche Folge der Freiheit die Rückkehr der Ordnung, der Wohlanständigkeit und

der Ehrfurcht gegen die Gegenstände der öffentlichen Verehrung ist."

„Dies ist, meine Herren, der Bericht, den Ihr Ausschuß hat abstatten zu müssen geglaubt über den Theil Ihrer Vollmachten, der von der Verfassung handelt. Sonder Zweifel werden Sie darin alle Grundsteine zu dem Gebäude finden, welches zu seiner ganzen Höhe zu errichten Sie beauftragt sind; aber Sie würden vielleicht jene Ordnung, jenes Zusammenfassen politischer Combinationen wünschen, ohne welche die Staatsverfassung stets zahllose Mängel darbietet: die Vollmachten deuten darauf hin, allein sie sind noch nicht mit der nothwendigen Bestimmtheit abgefaßt; die Organisation der Nationalrepräsentation ist nicht genugsam begründet; die Grundsätze der Wahlfähigkeit sind nicht festgestellt: dies alles wird durch Ihre Bemühungen herbeigeführt werden. Die Nation hat frei seyn wollen, Sie haben den Auftrag, auf dieses Ziel hin zu wirken; Frankreichs Genius hat so zu sagen den Gang des Zeitgeistes beschleunigt. Er hat Sie in wenigen Stunden mit einer Erfahrung bereichert, die man kaum von einem Zeitraum von mehreren Jahrhunderten erwarten konnte. Sie können, meine Herren, Frankreich eine Verfassung geben; der König und das Volk verlangen sie und beide verdienen sie."

Hauptinhalt der Vollmachten.

Anerkannte Grundsätze.

Art. 1. Die französische Regierung ist eine monarchische.

Art. 2. Die Person des Königs ist unverletzlich und geheiligt.

Art. 3. Seine Krone ist in männlicher Linie erblich.

Art. 4. Der König ist Inhaber der vollziehenden Gewalt.

Art. 5. Die Staatsbeamten sind verantwortlich.

Art. 6. Die königliche Sanction ist zur Bekanntmachung der Gesetze erforderlich.

Art. 7. Die Nation schlägt die Gesetze vor, der König bestätigt sie.

Art. 8. Die Einwilligung der Nation ist zu den Anleihen und Steuern nothwendig.

Art. 9. Die Steuern können nur auf die Zeit von einer Versammlung zur andern bewilligt werden.

Art. 10. Das Eigenthum wird geheiligt.

Art. 11. Die persönliche Freiheit wird geheiligt.

Fragen, worüber die in den Vollmachten enthaltenen Meinungen getheilt sind.

Art. 1. Besitzt der König die legislative, durch die constitutionellen Gesetze des Königreichs beschränkte Gewalt?

Art. 2. Kann der König für sich selbst provisorische Gesetze rücksichtlich der Polizei und der Verwaltung in der Zwischenzeit von einer Nationalversammlung zur andern erlassen?

Art. 3. Sind diese Gesetze dem freien Enregistrement der Obergerichtshöfe unterworfen?

Art. 4. Können die Reichsstände nur durch sich selbst aufgelöst werden?

Art. 5. Kann der König für sich selbst die Reichsstände zusammenberufen, prorogiren und auflösen?

Art. 6. Ist es die Pflicht des Königs, wenn die Auflösung geschieht, auf der Stelle eine neue Versammlung einzuberufen?

Art. 7. Sind die Reichsstände permanent oder periodisch?

Art. 8. Soll im letzteren Falle eine Commission für die Zwischenzeit ernannt werden?

Art. 9. Sollen die beiden oberen Stände nur eine Kammer bilden?

Art. 10. Sollen die beiden Kammern ohne Unterschied der Stände gebildet werden?

Art. 11. Sollen die Abgeordneten der Geistlichkeit unter die beiden andern Stände vertheilt werden?

Art. 12. Sollen die Repräsentanten der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinen in dem Verhältnisse von eins, zwei und drei zu einander stehen?

Art. 13. Soll ein dritter Stand unter dem Namen Bauernstand eingeführt werden?

Art. 14. Können Inhaber von Aemtern und Stellen bei Hofe zu Abgeordneten bei den Reichsständen ernannt werden?

Art. 15. Sind zwei Drittheile der Stimmen erforderlich, um einen Beschluß zu bilden?

Art. 16. Sollen die zur Abtragung der Nationalschuld bestimmten Steuern bis zur gänzlichen Tilgung derselben gehoben werden?

Art. 17. Sollen die geheimen Haftsbefehle abgeschafft oder modificirt werden?

Art. 18. Soll die Preßfreiheit unbedingt oder bedingt gestattet werden?

Nro. 5. S. 126.

Man wird in der Folge dieses Werkes und der Geschichte der gesetzgebenden Versammlung ein, meiner Ansicht nach richtiges Urtheil über die der Verfassung von 1792 zugeschriebenen Fehler finden. Ich habe hier nur noch einige Worte über den damals gefaßten Plan zu sagen, die englische Verfassung in Frankreich einzuführen. Diese Regierungsform ist ein Vergleich zwischen den drei Interessen, welche die Staaten der neueren Zeit spalten, dem Königthum, der Aristokratie und der beschränkten Monarchie. Ein solcher Vergleich ist aber nur nach einer Erschöpfung der Kräfte möglich, das heißt, nach dem Kampfe, nämlich nach einer Revolution. Und wirklich gestaltete sich in England die dortige Verfassung erst nach einem langen Kampfe, nach einer Democratie und Usurpation. Diesen Vergleich vor

dem Kampfe schließen wollen, hieße Frieden vor dem Kriege wollen. Es ist dies eine traurige Wahrheit, aber sie ist unbestreitbar; die Menschen unterhandeln immer erst, wenn sie ihre Kräfte erschöpft haben. Die englische Verfassung war in Frankreich also erst nach der Revolution möglich. Man that gewiß wohl daran, sie zu predigen, allein man benahm sich ungeschickt dabei; und hätte man es auch geschickter angefangen, man würde doch nicht zum Ziele gekommen seyn. Ich möchte hinzusetzen, um zu zeigen, wie wenig man dies zu bedauern Ursache hat, daß wenn man selbst die ganze englische Verfassung in unsere Gesetztafeln eingegraben hätte, der Vertrag doch die Leidenschaften nicht würde beschwichtigt haben, daß man doch würde handgemein geworden seyn, und die Schlacht, trotz dieses Präliminar-Vertrages, doch geliefert wäre. Ich wiederhole also, der Krieg, das heißt, die Revolution, mußte geschehen. Gott verleihet den Menschen das Recht nur als den Preis des Kampfes.

Nro. 6. S. 129.

Ich bin weit entfernt, Mouniers Hartnäckigkeit zu tadeln, denn nichts ist achtungswerther als die Ueberzeugung; allein die Thatsache ist merkwürdig genug, um sie zu beweisen. Folgendes ist in dieser Rücksicht ein Auszug aus seinem Berichte an seine Committenten:

„Mehrere Deputirte," sagte er, „bestrebten sich, von mir die Aufopferung dieses Grundsatzes (der königlichen Genehmigung) zu erlangen, oder sie wollten ihn selbst aufopfern, und mich dagegen zu einer andern Nachgiebigkeit bewegen; sie führten mich zu einem eifrigen Anhänger der Freiheit, welcher eine Verbindung zwischen ihnen und mir wünschte, damit die Freiheit weniger Hindernisse finde, und der nur bei unseren Verhandlungen gegenwärtig seyn, aber

nicht selbst daran Antheil nehmen wollte. Um zu versuchen, sie zu überzeugen oder um meine eignen Ansichten einer näheren Prüfung zu unterwerfen, ging ich auf den Vorschlag des Unterhandelns ein. Man sprach heftig gegen die vermeinten Nachtheile eines unbeschränkten, dem Könige eingeräumten Rechtes, ein neues Gesetz zu verwerfen, und man behauptete, es entstehe daraus ein Bürgerkrieg, würde die Versammlung ein solches Recht bewilligen. Diese zwei Mal erneuerten Zusammenkünfte waren erfolglos; sie fanden bei einem wegen seiner Einsichten und seiner Tugenden berühmten Amerikaner, der sowohl das Practische, als auch das Theoretische der zur Aufrechthaltung der Freiheit geeigneten Einrichtungen kannte, noch einmal Statt. Dieser Mann fällte ein meinen Ansichten günstiges Urtheil. Als nun jene Deputirten einsahen, daß alle ihre Bemühungen umsonst seyen, um mich zur Aufgebung meiner Grundsätze zu bewegen, so erklärten sie endlich, daß sie wenig Gewicht auf die Frage rücksichtlich der königlichen Bestätigung legen könnten, obgleich sie wenige Tage zuvor sie als eine Ursache zu einem Bürgerkriege dargestellt hatten; sie erboten sich, für die unbeschränkte Sanction nicht allein, sondern auch für zwei Kammern zu stimmen, jedoch mit der Bedingung, daß ich zu Gunsten des Königs für das Recht, die Versammlung der Repräsentanten aufzulösen, nicht spräche, daß ich für die erste Kammer nur ein aufschiebendes Veto in Anspruch nähme, und daß ich mich einem Grundgesetze nicht widersetzte, welches auf bestimmte Zeiten oder auf Verlangen der Versammlung oder der Provinzen National-Convente zu dem Zwecke, die Verfassung einer Prüfung zu unterwerfen, und damit die für nothwendig erachteten Veränderungen vorzunehmen, verordnen würde. Unter National-Conventen verstanden sie Versammlungen, denen alle Rechte der Nation übertragen, welche jede Staatsgewalt in sich vereinigen,

und folglich durch ihr bloßes Daseyn schon die Gewalt des Monarchen und der gewöhnlichen gesetzgebenden Versammlung aufheben würden; die nach freier Willkühr über alle Arten von Autorität verfügen, nach Gefallen die Verfassung umstoßen, und den Despotismus oder die Anarchie wiederherstellen könnten. Man wollte endlich gewissermaßen einer einzigen, den Namen National-Convent führenden Versammlung eine unumschränkte Dictatur übertragen, und das Königreich einer periodischen Wiederkehr von Factionen und Unruhen Preis geben."

„Ich legte mein Erstaunen an den Tag darüber, daß man mich zu bewegen suchen wollte, einen Vergleich über die Interessen des Reiches einzugehen, als wenn wir die unbeschränkten Herren über dasselbe gewesen wären; ich bemerkte, daß wenn die erste Kammer aus wahlfähigen Mitgliedern bestehen, und ihr nur ein aufschiebendes Veto zugestanden werden sollte, es schwer halten würde, des öffentlichen Vertrauens würdige Mitglieder dazu zu bekommen; daß dann alle Bürger es vorziehen würden, Miegliedet der zweiten Kammer zu werden; und daß die über Staatsverbrechen entscheidende Kammer eine große Würde besitzen müsse, und folglich ihr Ansehen nicht geringer seyn dürfe, als das der andern Kammer. Ich setzte endlich noch hinzu: daß wenn ich einen Grundsatz für richtig hielte, ich mich zu seiner Verantwortung verpflichtet fühlte, und nicht über ihn verfügen könnte, da die Wahrheit das Eigenthum aller Bürger sey."

Nro. 7. S. 137.

Das Nähere über das Verhalten Mirabeaus gegen die verschiedenen Parteien ist noch nicht bekannt, obgleich dies bald der Fall seyn wird. Ich habe von denen, welche es bekannt machen werden, bestimmte

Mittheilungen erhalten; ich habe mehrere wichtige Actenstücke in Händen gehabt, namentlich seinen geheimen, in Form eines politischen Glaubensbekenntnisses abgefaßten Vertrag mit dem Hofe. Es ist mir indessen nicht erlaubt, eines dieser Actenstücke oder die Namen ihrer Besitzer zur öffentlichen Kunde zu bringen. Ich kann mich hier nur auf allgemeine Behauptungen beschränken; mit der Zeit, wenn alles bekannt gemacht werden wird, wird man das Nähere darüber erfahren. Nur so viel kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß Mirabeau niemals Theilnehmer an den, dem Herzoge von Orleans Schuld gegebenen Complotten war. Mirabeau hatte bei seiner Abreise aus der Provence nur einen einzigen Plan, nämlich die willkürliche Gewalt zu bekämpfen, unter der er gelitten hatte, und die nach seiner Vernunft wie nach seinen Gefühlen ihm als verwerflich erschien. Nach seiner Ankunft in Paris hatte er vielen Umgang mit einem Banquier, der damals sehr bekannt und ein Mann von großem Verdienste war. Mit ihm unterhielt er sich viel über Politik, Finanzen und Staats-Oekonomie. Er erlangte dadurch bedeutende Kenntnisse rücksichtlich dieser Gegenstände, und verband sich mit der sogenannten verbannten Genfer Colonie, deren Haupt der nachmalige Finanzminister Clavière war. Indessen knüpfte Mirabeau keine innige Freundschaft mit irgend Jemanden an. Es lag in seinem Betragen viel Vertraulichkeit; dies rührte von dem Gefühle seiner Ueberlegenheit her, ein Gefühl, welches er oft bis zur Unvorsichtigkeit blicken ließ. Mit dieser Vertraulichkeit näherte er sich Jedem, und diese Annäherung schien gleich in eine enge Verbindung überzugehen. So kam es, daß man ihn für den Freund oder Mitschuldigen von vielen Menschen hielt, mit denen er durchaus kein gemeinschaftliches Interesse hatte. Ich habe behauptet, und wiederhole es: er war ohne Partei. Die Aristocratie konnte an Mira-

beau nicht denken; die Partei von Necker und Mounier verstand ihn nicht; nur der Herzog von Orleans schien gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Man glaubte dies, weil Mirabeau sehr vertraulich mit dem Herzog umging, weil man Beiden, dem einen als Prinzen, dem andern als Volksredner, einen großen Ehrgeiz beimaß, und sie sonach einen gemeinschaftlichen Verbindungsgrund zu haben schienen. Mirabeau's Geldverlegenheit und des Herzogs Reichthum kam als weiterer Grund hinzu. Und doch war Mirabeau arm, bis zu seiner Verbindung mit dem Hofe. Damals beobachtete er alle Parteien, bemühte sich, ihre geheimen Absichten zu erfahren, fühlte jedoch seine Wichtigkeit zu lebhaft, um sich mit irgend einer ohne genauere Prüfung einzulassen. Ein einziges Mal trat er in eine augenblickliche Verbindung mit einem der vermeinten Agenten des Herzogs von Orleans. Er wurde von demselben zum Mittagsessen eingeladen, und er, der sich nie fürchtete, etwas zu wagen, nahm die Einladung mehr aus Neugierde als aus irgend einem andern Grunde an. Ehe er hinging, vertraute er es seinem vertrautesten Freunde an, und schien sich sehr auf diese Zusammenkunft zu freuen, bei welcher er große Entdeckungen zu machen hoffte. Das Gastmahl hatte Statt, und Mirabeau stattete Bericht von dem Vorgefallenen ab; es waren nur allgemeine Redensarten über den Herzog von Orleans gefallen, von der Achtung, die er für die großen Talente Mirabeau's hege, und von der Geschicklichkeit, die er ihm zutraue, einen Staat zu regieren. Diese Unterredung war also sehr unbedeutend, und man konnte daraus höchstens abnehmen, daß man Mirabeau zum Minister zu machen wünsche. Auch sagte er mit seiner gewöhnlichen Fröhlichkeit zu seinem Freunde: „Es kann mir gar nicht fehlen, Minister zu werden, denn sowohl der König als der Herzog von Orleans wollen mich dazu erheben.“

Dies war jedoch nur Scherz, und Mirabeau selbst hat nie an die Plane des Herzogs geglaubt. Einige weitere Einzelnheiten werden in einer der folgenden Noten angeführt werden.

Ende des fünften Bändchens.

Bücher-Anzeige.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen sind zu haben:

Geographisch-statistisches Comtoir- und Zeitungs-Lexicon.

Nach den neuesten Bestimmungen.

Oder Beschreibung der Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, wichtigsten Flecken und Dörfer, Fabrikörter, Bäder ꝛc. in Hinsicht der Lage, Größe, Produkte, Merkwürdigkeiten, Staatseinrichtungen, Hauptbeschäftigungen, Fabrikate, des Handels, der Anzahl der Bewohner und Häuser, ꝛc. In alphabetischer Ordnung. Für Geschäftsmänner, öffentliche Büreaus, Comtoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für gebildete Stände und Jeden, der über Gegenstände der Geographie schnell belehrt seyn will. Von Dr. Fr. Alb. Niemann. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. oder 3 fl. 18 kr.

Ein geographisches Wörterbuch ist heutiges Tages nicht

nur für jeden Geschäftsmann, sondern für jeden Gebildeten überhaupt, ein nothwendiges Bedürfniß, da gar oft der Fall eintritt, daß man über Gegenstände der Geographie unterrichtet seyn will. Das gegenwärtige Handwörterbuch ist nicht nur sehr vollständig, sondern auch nach den neuesten Quellen und Hülfsmitteln in gedrängter Kürze bearbeitet, dabei zugleich mit zwar kleinen, aber neuen, scharfen Lettern auf milchweißes Papier schön gedruckt. Das Ganze ist 47 Druckbogen stark, elegant geheftet und für den sehr billigen Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. zu haben.

Voltaire's sämmtliche Werke.

Neu übersetzt

von

L. G. Förster und Dr. F. H. Ungewitter.

In zwei Abtheilungen.

I. Prosatsche Werke.

II. Poetische Werke.

In einer sauber und correkt gedruckten Octav-Ausgabe auf Velin-Druckpapier.

Preis à Band 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Gleichwie die unsterblichen Werke des Alterthums nie an Interesse verlieren können, so ist dasselbe mit den Voltaireschen der Fall. Voltaire wird stets ein Lieblingsschriftsteller der Gebildeten bleiben. Wo finden wir eine größere Eleganz der Sprache, des Styls, eine gewandtere, feinere Darstellung, einen treffenderen Witz, als bei ihm? — Hinsichtlich der Uebersetzung wird allen Anforderungen an dieselbe volle Genüge geleistet werden, dafür bürgen schon die Namen der beiden rühmlichst genannten Herren Uebersetzer; namentlich dürfen wir den bereits erschienenen ersten Band derselben ein wahrhaftes Meisterstück nennen, da Voltaire's Geist und Sprache darin auf das getreueste übertragen sind. — Das Ganze ist in zwei Abtheilungen getheilt: I. Prosaische Werke. II. Poetische

Werke. Der 1ste Band der ersten Abtheilung ist bereits so eben erschienen. Er beginnt mit den komischen Erzählungen und enthält: Zadig. Candide. Scarmentado's Reisen. Der Welt Lauf. Memnon. — Die zweite Abtheilung: Poetische Werke, wird ebenfalls schon jetzt beginnen. Der erste Band wird die Henriade, das poetische Meisterstück Voltaire's, enthalten, eben so meisterhaft übersetzt von L. G. Förster (dem rühmlichst bekannten Uebersetzer des Cervantes und des Ossian). — Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an.

Für die Besitzer des v. Segur'schen Werks »Napoleon und die große Armee.«

Zusätze und Berichtigungen

zu dem Werke des Generals, Gr. v. Segur: »Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812.« Vom General Gourgaud. Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe übersetzt von E. S. 1stes Bdch. 12. geh. Preis 9 Ggr. oder 40 kr.

(Wohlfeiler Abdruck.) Histoire de la

Révolution française,

depuis 1789 jusqu'en 1814. Par F. A. Mignet. Nouvelle édition. 2 Vol. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Mignet's „*Histoire de la Révolution française*“ ist anerkannt eines der wichtigsten und anziehendsten Geschichtswerke der neuen Zeit; daher auch bereits drei deutsche Uebersetzungen davon erschienen sind, worunter die vom Dr. F. H. Ungewitter bearbeitete die beste ist. Nicht minder willkommen wird aber den vielen Freunden der französischen Literatur der gegenwärtige

wohlfeile (der Preis der zu Paris erschienenen Original-Ausgabe ist 6 Thaler), anständige und correkte Abdruck des französischen Original-Werkes seyn.

Das Leben des Lord Byron.

Von

J. W. Lake.

Verdeutscht von Dr. Friedr. Pauer.

Mit Lord Byron's wohlgetroffenem Bildnisse.

8. Geheftet. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Lord Byron, so bewundernswürdig als Dichter, ist nicht minder merkwürdig als Mensch, wegen seines sonderbaren Charakters, seiner eigenthümlichen Lebensweise, seiner mannichfachen Schicksale. Erst wenn wir ihn als Mensch näher kennen gelernt haben, begreifen wir so manche individuelle Beziehung in seinen Dichtungen, da, wo sie das Organ seiner eigenen Gefühle, seines verwundeten Gemüths, seiner Leidenschaften sind. Gegenwärtige, von dem englischen Herausgeber von Byron's sämmtlichen Werken verfaßte Biographie des großen Dichters wird daher den vielen Freunden und Besitzern seiner Werke eine angenehme Erscheinung seyn.

Gemeinnützliches Fremdwörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle diejenigen, welche rein deutsch sprechen

und schreiben wollen. Von Dr. Friedr. Alb. Niemann. 8. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 36 kr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neueren und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen, uns aber sehr nothwendig ist. Für jeden Geschäftsmann, für jeden Gebildeten überhaupt, ist folglich ein Hülfsbuch zur Erklärung und Verdeutschung dieser ausländischen Wörter und Ausdrücke, ein großes Bedürfniß, und zwar ein um so größeres Bedürfniß in jetzigen Zeiten, wo man verlangt, daß Jedermann dieselben genau kenne. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung giebt und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt; so daß dieses Werk ein treffliches Hülfsmittel für alle diejenigen ist, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen, ohne dabei in den Fehler der Wortbaukünstelei zu verfallen.

Ausführlicher Unterricht
über die allgemeine Königlich Preußische

Wittwenverpflegungs-Anstalt

zu Berlin und die Officier-Wittwenkasse, nach den darüber erschienenen Patenten, Reglements, Rescripten, Instructionen, Informationen, gesetzlichen Bestimmungen, officiellen Bekanntmachungen ꝛc. für alle Diejenigen, welche diesen Anstalten beitreten wollen, oder bereits darin aufgenommen sind. Herausgegeben von K. G. Haupt. 8. Preis 16 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiers, Adolphe, / Walthner, A. / Ungewitter, F. H.,

Geschichte der französischen Revolution

Bd.: 5

Quedlinburg [u.a.] (1828)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3190(5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097990-7